

AachenMünchener  
Lebensversicherung AG



# BERICHT ÜBER SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE ZUM 31. DEZEMBER 2016

[amv.de](http://amv.de)

# INHALT

Zusammenfassung .....	3
<b>A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis .....</b>	<b>5</b>
A.1 Geschäftstätigkeit .....	5
A.2 Versicherungstechnische Leistung .....	12
A.3 Anlageergebnis .....	15
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	17
A.5 Sonstige Angaben .....	18
<b>B. Governance-System .....</b>	<b>19</b>
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	19
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....	26
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	27
B.4 Internes Kontrollsystem .....	34
B.5 Funktion der Internen Revision .....	37
B.6 Versicherungsmathematische Funktion .....	38
B.7 Outsourcing .....	38
B.8 Sonstige Angaben .....	40
<b>C. Risikoprofil .....</b>	<b>41</b>
C.1 Versicherungstechnisches Risiko .....	41
C.2 Marktrisiko .....	43
C.3 Kreditrisiko .....	46
C.4 Liquiditätsrisiko .....	48
C.5 Operationelles Risiko .....	49
C.6 Andere wesentliche Risiken .....	52
C.7 Sonstige Angaben .....	54
<b>D. Bewertung für Solvabilitätszwecke .....</b>	<b>55</b>
D.1 Vermögenswerte .....	55
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen .....	67
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten .....	79
D.4 Alternative Bewertungsmethoden .....	83
D.5 Sonstige Angaben .....	84
<b>E. Kapitalmanagement .....</b>	<b>85</b>
E.1 Eigenmittel .....	85
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	88
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung .....	92
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen .....	92
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung .....	94
E.6 Sonstige Angaben .....	95
<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>96</b>

## Zusammenfassung

Der vorliegende Solvabilitäts- und Finanzbericht (SFCR) der AachenMünchener Lebensversicherung AG wurde gemäß den Anforderungen des § 40 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie den maßgeblichen Vorschriften der EIOPA erstellt und beinhaltet die wesentlichen Informationen über die Solvabilitäts- und Finanzlage der Gesellschaft zum Stichtag.

Die AachenMünchener Lebensversicherung AG fokussiert sich auf das Privatkundengeschäft mit besonderem Schwerpunkt auf fondsgebundenen und biometrischen Produkten. Daneben verfügt die Gesellschaft als einer der Marktführer im deutschen Lebensversicherungsmarkt über einen Bestand an konventionellem Garantiegeschäft. Der im Vergleich zum Marktdurchschnitt hohe Anteil an kapitalmarktunabhängigen Erträgen im Rohüberschuss der AachenMünchener Lebensversicherung AG begrenzt allerdings die Auswirkungen des Niedrigzinsumfeldes und wirkt stabilisierend auf die Ertragssituation.

Die Einzelheiten zu den Ergebnissen der Geschäftstätigkeit werden in Abschnitt „A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“ dargelegt.

Die AachenMünchener Lebensversicherung AG hat ein Governance-System etabliert, welches ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts gewährleistet. Das etablierte Governance-System entspricht der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeit der Gesellschaft und unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung.

Außerdem beinhaltet das Governance-System neben dem Vorstand, dem Aufsichtsrat und der Organisationsstruktur des Unternehmens das Risikomanagementsystem inklusive unternehmenseigener Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, das interne Kontrollsystem, die vier unabhängigen Schlüsselfunktionen (Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, Funktion der Internen Revision und versicherungsmathematische Funktion) und angemessene Regelungen zum Outsourcing. Das Governance-System baut auf einem gruppenweiten Leitliniensystem auf, umfasst eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames System zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen. Vergütungssysteme für Geschäftsleiter, Mitarbeiter und Aufsichtsratsmitglieder sind so gestaltet, dass sie eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens fördern. Die besonderen Anforderungen an die fachliche und persönliche Eignung i.W. von Unternehmensleitern, Aufsichtsräten, Inhabern der Schlüsselfunktionen sowie Ausgliederungsbeauftragten wichtiger Funktionen und Prozesse werden ebenfalls adäquat geregelt.

Die Kernaufgaben der zentralen Risikomanagement-Funktion als Teil des Risikomanagementsystems umfassen die Umsetzung und Überwachung des Risikomanagementsystems, Koordinations-, Risikokontroll- und Frühwarnaufgaben, Risikoberichterstattung, Beratungsaufgaben und Aufgaben im Rahmen des Partiellen Internen Modells sowie im Rahmen des ORSA Prozesses. Über die Einbindung der AachenMünchener Lebensversicherung AG in das Group Risk Appetite Framework und über die Festlegung von „harten und weichen Toleranzstufen“ (hard/soft Tolerances) in der Risikostrategie wird gewährleistet, dass das Risikoprofil innerhalb des festgelegten Risikoappetits sowie der regulatorischen Anforderungen verbleibt bzw. dass andernfalls rechtzeitig angemessene Maßnahmen zur Gegensteuerung ergriffen werden. Zur Risikosteuerung werden sowohl Bottom Up-Limitsysteme (detaillierte Vorgaben und Limite zur Steuerung des operativen Geschäfts) als auch ein Top Down-Limitsystem auf Basis des Partiellen Internen Modells eingesetzt. Die Kapitalanlage erfolgt nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht. Das interne Kontrollsystem der Generali in Deutschland umfasst sämtliche im Unternehmen existierenden Kontrollen. Diese erfolgen auf drei Kontrollebenen gemäß dem sog. „Three Lines of Defense“ Konzept. Die Wahrnehmung der Compliance-Funktion liegt grundsätzlich dezentral bei der Gesellschaft sowie dem dortigen Compliance Officer und den Führungskräften. Der Compliance Officer übernimmt operativ die Implementierung sowie den Betrieb und die methodische Weiterentwicklung seines Themenfeldes.

Die Solvenzkapitalanforderung der AachenMünchener Lebensversicherung AG wird anhand des genehmigten Partiellen Internen Modells der Assicurazioni Generali S.p.A. berechnet. Die Ergebnisse dieser Berechnung werden als angemessen erachtet, um die Kapitalanforderungen für alle Risiken des Unternehmens zu erfassen.

Der Abschnitt „D. Bewertung für Solvabilitätszwecke“ beschreibt die Hauptunterschiede zwischen den handelsrechtlichen Bewertungsprinzipien und den Bewertungen gemäß Solvency II (SII).

Die Gesellschaft verfügt zum 31. Dezember 2016 über Eigenmittel gemäß Solvency II in Höhe von 4.331.955 Tsd. € (davon 4.331.955 Tsd. € der Qualitätsklasse 1). Der in den Basiseigenmitteln enthaltene Überschussfondsanteil beträgt 663.815 Tsd. €.

Das handelsrechtliche Eigenkapital der Gesellschaft beläuft sich auf 400.113 Tsd. €. Wesentliche Treiber des Unterschiedsbetrags zwischen den Eigenmitteln gemäß Solvency II und dem handelsrechtlichen Eigenkapital sind die abweichenden Bewertungsvorschriften bei den versicherungstechnischen Verpflichtungen (+2.490.590 Tsd. €) und den Kapitalanlagen (+2.699.405 Tsd. €).

Zum Stichtag beträgt die Solvenzkapitalanforderung („Solvency Capital Requirement“, SCR) 859.713 Tsd. € und die Mindestkapitalanforderung („Minimum Capital Requirement“, MCR) 386.871 Tsd. €.

Die Einhaltung der Solvabilitätsanforderungen ist vor dem Hintergrund der anrechenbaren Eigenmittel von 4.331.955 Tsd. € für die Bedeckung des SCR bzw. für die Bedeckung des MCR und einer Solvenzquote von 504% (SCR-Bedeckung) bzw. 1.120% (MCR-Bedeckung) zum Stichtag nicht gefährdet. Diese Solvenzquoten wurden ohne Anwendung sog. Transitionals (Übergangsvorschriften gem. §352 VAG und §353 VAG) ermittelt; die AachenMünchener Lebensversicherung AG hat diese Maßnahmen nicht beantragt.

Auf Grundlage des aktuellen Capital Management Plans zeichnet sich im Planungszeitraum aktuell keine Nichteinhaltung der Bedeckung des MCR oder SCR ab.

Anmerkung: Aus technischen Gründen können in den Tabellen und Texten Rundungsdifferenzen auftreten. Zudem wurde aus Gründen der Lesbarkeit der Ausweis von Werten in Ausnahmefällen in Mio. € vorgenommen.

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 Geschäftstätigkeit

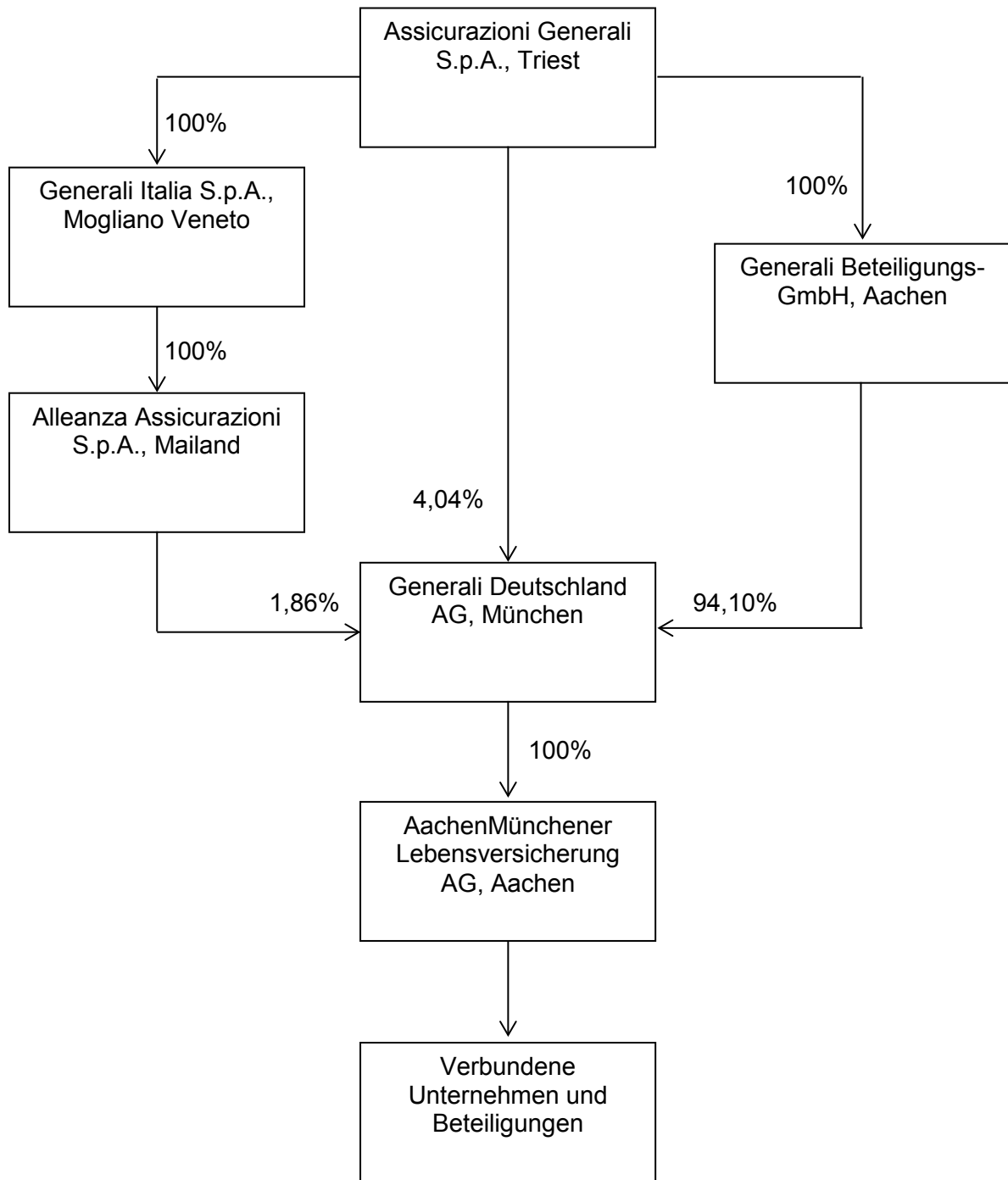
Die AachenMünchener Lebensversicherung AG wird in der Form einer Aktiengesellschaft geführt und unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, die folgende Kontaktdaten hat:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn  
Postfach 1253  
53002 Bonn  
Fon: 0228 /4108-0  
Fax: 0228 / 4108 -1550  
E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)  
De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

Als externer Prüfer wurde durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in 50667 Köln, Börsenplatz 1, bestellt, da die Gesellschaft der Prüfungspflicht nach § 35 VAG i.V.m. § 317 Absatz 4 des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie § 91 Absatz 2 des Aktiengesetzes (AktG) unterliegt.

Die Gesellschaft ist Teil der internationalen Versicherungsgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A. mit Sitz in Trieste (Italien) welche der Beaufsichtigung der italienischen Aufsichtsbehörde „ISTITUTO PER LA VIGILANZA SULLE ASSICURAZIONI“ (IVASS) mit Sitz in Rom (Italien), Via del Quirinale 21, unterliegt.

Die Anteile an der Gesellschaft werden zu 100% von der Generali Deutschland AG mit Sitz in 81737 München, Adenauerring 7, gehalten, deren Anteile wiederum zu 94,1% von der Generali Beteiligungs-GmbH mit Sitz in 52064 Aachen, Maria-Theresia-Allee 38, gehalten werden. Mittelbar ist die Gesellschaft eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Assicurazioni Generali S.p.A mit Sitz in Trieste (Italien), Piazza Duca degli Abruzzi 2. Es handelt sich jeweils um strategische Beteiligungen. Damit ist die Gesellschaft ein verbundenes Unternehmen der Assicurazioni Generali. Das folgende Organigramm stellt eine vereinfachte Gruppenstruktur mit den wesentlichen Beteiligungsverhältnissen dar:



## Verbundene Unternehmen und Beteiligungen

	Anteil in %
AM Erste Immobilien AG & Co. KG; Immobilienverwaltung; 76.748 T€ - Bilanzsumme 2015; Deutschland	100,00
AM Gesellschaft für betriebliche Altersversorgung mbH; bAV-Dienstleister; 3.547 T€ - Bilanzsumme 2015; Deutschland	100,00
AM RE Verwaltungs GmbH; Immobilienverwaltung; 25 T€ - Bilanzsumme 2015; Deutschland	100,00
AM Sechste Immobilien AG & Co. KG; Immobilienverwaltung; 74.743 T€ - Bilanzsumme 2015; Deutschland	100,00
ATLAS Dienstleistungen für Vermögensberatung GmbH; Vertriebsunterstützung; 24.205 T€ - Bilanzsumme 2015; Deutschland	74,00
Generali Northern America Real Estate Investments GmbH & Co. KG; Immobilienverwaltung; 19.332 T€ - Bilanzsumme 2015; Deutschland	27,77
Beacon Capital Strategic Partner VI-B, L.P.; Immobilienfonds ; 59.993 T\$ - Bilanzsumme 2015; USA	24,88
First State European Diversified Infrastructure German Feeder Fund SCA, SICAV-FIS; Investmentfonds; 144.016 T€ - Bilanzsumme 2015; Luxemburg	15,93
Generali Global Private Equity S.A. SICAR; Investmentfonds; ; 714.057 T€ - Bilanzsumme 2015; Luxemburg	15,89
HPS - GIM, L.P.; Investmentfonds ; 489.401 T\$ - Bilanzsumme 2015; Kanada	14,16
RREEF European Feeder GmbH & Co. Value Added Fund I KG; Immobilienverwaltung; 27.225 T€ - Bilanzsumme 2015; Deutschland	11,29

Gegenstand des Unternehmens ist nach § 3 der Satzung im In- und Ausland

- der unmittelbare und mittelbare Betrieb aller Arten der Lebensversicherung; einschließlich Tontinen- und Kapitalisationsgeschäften;
- die Vermittlung von Versicherungen aller Art;
- die Vermittlung von Anteilen an Fonds 2016 § 1 Abs.1 KAGG sowie Geschäfte der Verwaltung von Versorgungseinrichtungen;
- weiterhin ist die Gesellschaft berechtigt zum Betrieb anderer Geschäfte, insbesondere die Vermittlung von Sparverträgen, die mit dem Versicherungsgeschäft im unmittelbaren Zusammenhang stehen

Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen. Die AachenMünchener Lebensversicherung betreibt ihr Geschäft im Wesentlichen im Inland.

Detaillierte Informationen zu den betriebenen Versicherungsarten werden in Abschnitt „A.2 Versicherungstechnische Leistung“ dargestellt.

## Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr

### *Geschäftsentwicklung*

Das Neugeschäft der AachenMünchener Lebensversicherung AG entwickelte sich im Geschäftsjahr 2016 sehr erfolgreich: Die laufenden Neugeschäftsbeiträge erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 8,5% auf 368,0 Mio. € und lagen damit deutlich über dem Wachstum im Markt. Insbesondere die Leistungserweiterungen des VERMÖGENSAUFBAU & SICHERHEITSPLANs führten zu deutlichen Zuwächsen beim Neugeschäft gegen laufenden Beitrag. Mit neuen Komponenten, wie z. B. der Absicherung bei Verlust der Arbeitskraft oder bei schweren Krankheiten kombiniert der VERMÖGENSAUF-BAU & SICHERHEITSPLAN die finanzielle Absicherung von biometrischen Risiken mit dem nachhaltigen Aufbau der Altersver-

sorgung. Bei den Einmalbeiträgen erfolgte eine bewusste Neugeschäftsreduzierung. Sie lagen mit 1.048,7 Mio. € um 11,4% unter dem Vorjahreswert von 1.184,3 Mio. €. Der VERMÖGENS- & EINKOMMENSPLAN hat auch im Jahr 2016 überzeugt und mit einem Anteil von über 40% zu einem guten Einmalbeitragsneugeschäft geführt. Die Neubeiträge beliefen sich insgesamt auf 1.416,7 Mio. €.

Die gesamten Beitragseinnahmen der AachenMünchener Lebensversicherung bewegten sich mit einem Volumen von 4.892,4 Mio. € 1,9% unter dem Vorjahr. Erwartungsgemäß war dieser Rückgang von den Einmalbeiträgen geprägt, die sich um 11,3% auf 1.060,8 Mio. € verringerten. Demgegenüber stiegen die laufenden Beitragseinnahmen um 1,1% auf 3.831,7 Mio. €; entsprechend erhöhte sich der Anteil der laufenden Beiträge an den gesamten Beitragseinnahmen von 76,0% im Vorjahr auf 78,3% im Geschäftsjahr 2016.

Der Bestand an Versicherungen umfasste zum Ende des Berichtsjahres 5.112,6 Tsd. Verträge mit einer Versicherungssumme von 150,2 Mrd. € und einem laufenden Jahresbeitrag von 3,9 Mrd. €. Damit stiegen im Vergleich zum Vorjahr die Versicherungssumme um 2,8% und der laufende Jahresbeitrag um 1,4%, während sich die Vertragsstückzahl um 0,9% reduzierte.

Die im Marktvergleich guten Ergebnisse im Neugeschäft nach laufenden Beiträgen und in der Bestandsentwicklung (sowohl nach Versicherungssumme, laufendem Jahresbeitrag und Vertragsstückzahl) sind auf die einzigartige Partnerschaft mit der Deutschen Vermögensberatung zurückzuführen. Die gemeinsam mit der Deutschen Vermögensberatung Mitte 2016 gestartete Produktoffensive, mit Innovationen und Leistungserweiterungen im Risiko- und Vorsorgebereich, führte zu diesen guten Entwicklungen.

#### *Vertriebsstärke der Deutschen Vermögensberatung sichert Erfolg*

Die AachenMünchener verzeichnet auch im Jahr 2016 dank der herausragenden Vertriebskraft der Deutschen Vermögensberatung ein hervorragendes Geschäftsergebnis. Beide Unternehmen arbeiten seit der Gründung der Deutschen Vermögensberatung vor 40 Jahren überaus erfolgreich zusammen. Die Deutsche Vermögensberatung ist seit vielen Jahren der führende, eigenständige Finanzvertrieb in Deutschland und exklusiver Vertriebspartner der AachenMünchener. Beide genießen bei ihren Kunden und in der Öffentlichkeit hohes Vertrauen. So steht die Deutsche Vermögensberatung für hochprofessionelle Beratung und erstklassige Lösungen nahe am Kunden und seinen Bedürfnissen. Die AachenMünchener zählt zu den bekanntesten Versicherungsmarken in Deutschland - 9 von 10 Menschen kennen die AachenMünchener, die für langfristige Sicherheit und Solidität steht. Sie bildet die stärkste Säule der Generali in Deutschland. Die AachenMünchener richtet ihre Unternehmensstrategie konsequent auf ihre Kunden aus. Im Zentrum der täglichen Zusammenarbeit mit der Deutschen Vermögensberatung stehen die gemeinsamen Kunden, die bei der AachenMünchener in den Kundenservice-Direktionen in Hamburg, Karlsruhe, Köln, Nürnberg und Stuttgart exzellent betreut werden.

Die AachenMünchener entwickelt gemeinsam mit der Deutschen Vermögensberatung hervorragende Produkte, die genau auf die Bedürfnisse ihrer Kunden zielen. Die Erwartungen der Kunden kennen die Vermögensberater aufgrund ihres persönlichen Kontaktes zum Kunden sehr genau. Dieses Wissen ist ein entscheidender Wettbewerbsvorteil und gibt den Produkten der AachenMünchener eine hervorragende Qualität mit ausgezeichnetem Kundennutzen. Dieses erfolgreiche Konzept bestätigen einmal mehr die Verkaufszahlen der modifizierten Bündelprodukte VERMÖGENSAUFBAU & SICHERHEITSPAN (VASP) und VERMÖGENSSICHERUNGSPOLICE (VSP) im Geschäftsjahr 2016, die vom Start weg alle Erwartungen weit übertroffen und maßgeblich zum herausragenden Geschäftsergebnis beigetragen haben.

Die Partnerschaft mit der Deutschen Vermögensberatung ist stark geprägt von den Werten Verlässlichkeit, Vertrauen und gegenseitiger Hilfsbereitschaft. Die Identifikation mit diesen Werten ist immens. Für die außerordentliche Vertriebsstärke der Deutschen Vermögensberatung sprechen gute Gründe: Der Kunde hat einen persönlichen Ansprechpartner. Zudem erhält er eine maßgeschneiderte und übergreifende Beratung zu Produkten von ausgewählten, starken und zuverlässigen Partnergesellschaften. Für den Erfolg



der AachenMünchener sind die Beratungs- und Vertriebsstärke sowie der enorme Einsatz der rund 3.400 Direktionen und Geschäftsstellen der Deutschen Vermögensberatung von entscheidender Bedeutung.

#### *Ausgezeichnete Produkte und kundenorientierter Service*

Das renommierte Analyse- und Beratungsunternehmen Franke & Bornberg zeichnete die AachenMünchener zum siebten Mal in Folge als hervorragenden Berufsunfähigkeitsversicherer aus. Im 2016 veröffentlichten BU-Unternehmensrating glänzte die AachenMünchener unter anderem wieder mit einer sehr guten Kundenorientierung in der Angebots- und Antragsphase und einer hervorragenden Kundenorientierung in der Leistungsregulierung. Die Stabilität des BU-Geschäfts wird hervorragend bewertet. Insgesamt wurde die Eignung der AachenMünchener als Berufsunfähigkeitsversicherer mit der Bestnote FFF ausgezeichnet.

In den Kategorien Privatrente Hybrid, MultiRisk-Leben, BU Komfort plus und BU Komfort wurden 2016 vier Komponenten des modernen Vorsorgekonzepts VERMÖGENSAUFBAU & SICHERHEITSPLAN jeweils mit der Bestnote FFF benotet. Ebenfalls erhielt die neu eingeführte GrundfähigkeitsPolice die Bestnote FFF.

Zudem wurde die Qualität der dynamischhybriden Altersvorsorgekonzepte BasisRente STRATEGIE No. 1 und RiesterRente STRATEGIE PLUS mit FFF (= hervorragend) bewertet. Die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung erhielt ebenfalls die Bestnote FFF.

Das unabhängige Analysehaus Morgen & Morgen gab wieder eine ausgezeichnete Bewertung für die BerufsunfähigkeitsPolice der AachenMünchener ab. Zudem wurde in 2016 das BU-Rating zum achten Mal in Folge mit der Höchstbewertung (5 Sterne) abgeschlossen. Das BU-Rating stützt sich auf eine "ausgezeichnete" Bewertung der Bedingungen, der BU-Kompetenz und BU-Antragsfragen. Damit zählt die AachenMünchener zu den kompetentesten Berufsunfähigkeitsversicherern in Deutschland. Hervorgehoben werden u.a. die professionelle Antrags- und Leistungsfallprüfung und der sehr gute bzw. ausgezeichnete Service im Leistungsfall bzw. bei der Beantragung des Versicherungsschutzes.

Das Institut für Vorsorge und Finanzplanung hat der AachenMünchener auch im Jahre 2016 wieder eine sehr gute Kompetenz in der betrieblichen Altersversorgung (bAV) bescheinigt. Im bAV-Kompetenzrating wurden die Bereiche Beratung, Haftung, Service und Verwaltung unter die Lupe genommen. Die klassische bAV-Direktversicherung und die dynamischhybride bAV STRATEGIE PLUS wurden mit der Note sehr gut bewertet. Gleiches gilt für die fondsgebundene private Rentenversicherung. Dem VERMÖGENSAUFBAU & SICHERHEITSPLAN wurde in einer Auftragsuntersuchung eine sehr gute Produktqualität attestiert.

Auch das Wirtschaftsmagazin FOCUS-MONEY hat gemeinsam mit dem Marktforschungsinstitut ServiceValue GmbH die AachenMünchener in 2016 mit hervorragenden Bewertungen ausgezeichnet. Im Deutschlandtest zur Markenstärke, in der Aussagen zu den Kategorien Preis, Service, Qualität und Ansehen von 500 Marken ausgewertet werden, wurde die AachenMünchener zum „Kundenliebling“ in Gold gekürt.

Der TÜV Rheinland hat die Kundenserviceprozesse der AachenMünchener seit 2005 nun zum zwölften Mal in Folge geprüft. Mit der Verleihung des TÜV-Siegels „Zertifizierte Servicequalität – Finance“ bestätigt der TÜV Rheinland der AachenMünchener auch im Jahr 2016 wieder eine herausragende Servicequalität sowie eine konstante Kundenorientierung, die in den Servicestandards Erreichbarkeit, Reaktions- und Bearbeitungszeit, Freundlichkeit und Verständlichkeit in der Kundenkommunikation sowie sachliche Richtigkeit in der Geschäftsvorfallbearbeitung nachhaltig gelebt wird. Als Ergebnis dieser vielfältigen Anstrengungen verzeichnete die AachenMünchener eine verbesserte Stornoquote sowie eine erhöhte Cross-Selling-Quote.

Die Ende 2016 zum neunten Mal durchgeführte Befragung der Vermögensberater der Deutschen Vermögensberatung lieferte erneut ein Spitzenergebnis.

#### *Überschussbeteiligung für 2017 gesenkt*

Die Höhe der Überschussbeteiligung, die wir im Jahr 2017 unseren Versicherungsnehmern gutschreiben können, wird speziell bei Versicherungen mit konventioneller Kapitalbildung wieder ganz maßgeblich von einem extrem niedrigen und in 2016 nochmals verschärften Zinsumfeld geprägt. Daher haben wir die Zinsüberschussbeteiligung für 2017 um i. d. R. 0,40 Prozentpunkte gesenkt. Die entsprechenden Überschussanteile entnehmen wir ab 2017 vollständig der Rückstellung für Beitragsrückerstattung. Eine Direktgutschrift von Zinsüberschussanteilen zu Lasten des Geschäftsjahres der Zuteilung erfolgt nicht mehr. Zusammen mit dem Rechnungszins ergibt sich nunmehr eine laufende Verzinsung der Versicherungsnehnerguthaben von i. d. R. 2,60%. Verträge mit einem garantierten Rechnungszins oberhalb dieses Wertes behalten ihren vertraglich vereinbarten Rechnungszins. Bei diesen Verträgen entfällt jedoch die Zinsüberschussbeteiligung, und wir vermindern die Schlussüberschussbeteiligung. Mit einer laufenden Verzinsung der Versicherungsnehnerguthaben von 2,60% bieten wir unseren Kunden auch 2017 weiterhin eine attraktive Verzinsung.

#### *Erfolge bei der strategischen Neuausrichtung der Generali in Deutschland*

Im Mai 2015 hat die Generali die strategische Neuausrichtung ihres Geschäfts in Deutschland nach dem Grundsatz „Simpler, Smarter for You“ bekannt gegeben. 2016 konnten bereits wesentliche Maßnahmen dieser Neuausrichtung auf den Weg gebracht oder umgesetzt werden. Ziel der Neuausrichtung ist die Stärkung der Wettbewerbsposition im deutschen Markt, um führender Privatkundenversicherer zu werden. Dies soll durch eine vereinfachte und am Markt orientierte Steuerung, die Fokussierung des Geschäftsmodells in der Lebensversicherung, die Einführung smarter Produkte, Services und Prozesse und einen stärkeren Fokus auf den Kunden erreicht werden. Die ergriffenen Maßnahmen haben bereits signifikant zu strukturellen Vereinfachungen, zur Effizienzsteigerung und zur Kostenreduktion beigetragen. Nach erfolgreichem Abschluss der Verhandlungen mit der Mitbestimmung wurden die organisatorischen Veränderungen zum Jahreswechsel umgesetzt.

#### *Smart-Insurance-Offensive*

Als wesentlichen Eckpfeiler der neuen Strategie hat die Generali in Deutschland 2016 mit der Einführung von innovativen Smart-Insurance-Produkten begonnen. Damit wurde ein fundamentaler Wandel in der Branche aufgenommen und die Generali in Deutschland hat sich als Vorreiter der digitalen Transformation positioniert. Mittels smarter Technologien bietet die Generali ihren Kunden neuartige Lösungen, mit denen sie ihr Schadensrisiko aktiv senken können, und zwar präventiv bevor ein Schadenfall eintritt. So können Kunden etwa mithilfe von Generali Vitality gesundheitsbewusster leben, mit Generali Mobility sicherer fahren oder mit Generali Domocity ihr Heim besser schützen. Dieser innovative Ansatz bietet nicht nur Vorteile für den einzelnen Kunden, sondern für das ganze Kollektiv: dank eines niedrigeren Schadenbedarfs und dank niedrigerer Kosten profitiert die gesamte Versichertengemeinschaft von der neuen Produktgeneration.

#### *Generali Vitality erfolgreich am Markt gestartet*

Die Einführung von Generali Vitality zum 1. Juli 2016 stellt einen zentralen Meilenstein in der Smart-Insurance-Offensive der Generali in Deutschland dar. Ziel dieses einzigartigen Programms ist es, Kunden zu einem gesundheitsbewussten Leben zu motivieren und deren Fortschritte dabei durch attraktive Prämien zu belohnen. Generali Vitality bietet neuartige Services, die es den Kunden ermöglichen, einfach und smart jederzeit Informationen über ihren Gesundheitszustand bzw. -fortschritt zu erhalten. Das Programm beinhaltet zahlreiche Möglichkeiten, die Lebensgewohnheiten schrittweise und individuell zu verändern, und viele Anreize, um persönliche Gesundheitsziele zu erreichen. Zu dem Programm gehört auch die Kooperation mit namhaften Partnerunternehmen aus den unterschiedlichsten Lebensbereichen, die den Generali Vitality Kunden attraktive Angebote und Belohnungen bietet. Die Generali in Deutschland bietet

Generali Vitality in einem ersten Schritt in Verbindung mit Berufsunfähigkeitsversicherungen (über die Generali Lebensversicherung AG) sowie Risikolebensversicherungen (über die Dialog Lebensversicherung AG) an. Das Programm ist für alle Kunden freiwillig und jeder, der diese Versicherungen abschließt, kann unabhängig von Alter und Gesundheitszustand daran teilnehmen und an den Vorteilen partizipieren. Die Sicherheit persönlicher Daten hat bei dem Programm selbstverständlich höchste Priorität. Eine Einführung bei der AachenMünchener Lebensversicherung AG ist für Herbst 2017 geplant.

#### *„Neue Normalität“ in der Lebensversicherung umgesetzt*

Den herausfordernden ökonomischen Rahmenbedingungen haben wir durch konsequente Umsetzung der „neuen Normalität“ in der Lebensversicherung Rechnung getragen: Die Gruppe hat ihr Produktportfolio für Privatkunden umfassend neu gestaltet und den Vertrieb traditioneller Sparprodukte vor dem Hintergrund des anhaltenden Niedrigzinsumfelds erheblich reduziert. Stattdessen wurden neue Produkte mit geringer Kapitalintensität und hoher Leistungsstärke eingeführt und weiterentwickelt. Zudem wurde das Angebot an fondsgebundenen Versicherungen, hybriden Sparprodukten sowie Risiko- und Berufsunfähigkeitsversicherungen, bei denen die Generali in Deutschland insbesondere dank der AachenMünchener sowie der CosmosDirekt bereits Marktführer ist, weiter ausgebaut. So liegt die AachenMünchener in 2016 beim Neugeschäft nach laufendem Beitrag mit rund 35% bei Biometrie, rund 50% Fondsanlagen und nur rund 15% bei klassischen Sparanteilen an führender Position im Markt. Traditionelle Lebenprodukte bietet die Gruppe weiterhin im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge an, das Neugeschäft mit Risiko- und Berufsunfähigkeitsversicherungen wurde aber auch hier weiter ausgebaut. Ein weiterer Fokus der Generali liegt auf dem Bestandsmanagement, indem sie die Effizienz in der Bestandsbearbeitung erhöht hat. Maßnahmen zur Kundenbindung und eine weitere Verbesserung des Cross-Selling in Leben, Kranken und Schaden/Unfall unterstützen diesen Wandel zur „neuen Normalität“.

#### *Net Promoter System (NPS)*

2016 wurde die konzernweite Einführung des Net Promoter Systems (NPS) mit innovativer Systemunterstützung in den Gesellschaften AachenMünchener, CosmosDirekt, Badenia und Dialog fortgesetzt und damit für die Generali in Deutschland abgeschlossen. Bereits 2015 wurde das System im Einklang mit den Customer-Centricity-Aktivitäten des Generali Head Office bei der Central Krankenversicherung sowie den Generali Versicherungen erfolgreich eingeführt. Mit dem NPS tritt die Generali in Deutschland aktiv mit dem Kunden in den Dialog. Ziel ist es, aus kritischen Kunden zufriedene zu machen, die uns weiterempfehlen. Um das zu erreichen, rufen wir den Kunden zurück, wenn er ein Anliegen hat. Die Auswertung des NPS unterstützt uns zudem dabei, die Kundenfeedbacks als Impuls für Prozessoptimierungsmaßnahmen zu nutzen und unsere Kunden zukünftig noch mehr zu begeistern.

Die AachenMünchener Lebensversicherung AG hat in den letzten 12 Monaten von über 140.000 Kunden die Zustimmung zur Teilnahme an NPS-Befragungen eingeholt, mehr als 45.000 Befragungen durchgeführt und von knapp 13.000 Kunden persönlich Feedbacks eingeholt. Bis Ende 2016 konnten bereits 13 hieraus abgeleitete Verbesserungsvorschläge umgesetzt werden.

#### *Veränderung im Aufsichtsrat der AachenMünchener Lebensversicherung AG und der Aachen Münchener Versicherung AG*

Zum 1. Dezember 2016 hat Giovanni Liverani, Vorstandsvorsitzender der Generali Deutschland AG, den Vorsitz der Aufsichtsräte der AachenMünchener Lebensversicherung AG und der AachenMünchener Versicherung AG übernommen. Grund für die Veränderung in den Aufsichtsratsgremien war der Wunsch des bisherigen Aufsichtsratsvorsitzenden der Gesellschaften, Dietmar Meister, seine Ämter niederzulegen.

#### *Neue Produkte und Dienstleistungen*

Schwerpunkt unserer Produktentwicklung war im ersten Halbjahr 2016 der Relaunch unseres Bündelprodukts VERMÖGENSAUFBAU & SICHERHEITSPLAN zur finanziellen Absicherung verschiedener biometrischer Risiken. In diesem Rahmen haben wir u. a. Tarife einer sog. Grundfähigkeitsabsicherung ent-

wickelt. Finanziell abgesichert in Form einer Rente, üblicherweise bis zum ursprünglich geplanten Ausscheiden aus dem Erwerbsleben, sind hier die menschlichen Fähigkeiten Sehen, Sprechen, Hören, Gehen, Gebrauch einer Hand und eines Arms, Knien/Bücken und Heben/Tragen. Mit diesen Tarifen ermöglichen wir insbesondere den körperlich tätigen Arbeitnehmern und Selbstständigen mit einer risikoträchtigen Tätigkeit eine Form der Invaliditätsabsicherung, die sie sich im Regelfall besser als eine Berufsunfähigkeitsversicherung leisten können. Die Tarife zur Grundfähigkeitsabsicherung ersetzen im Neugeschäft die bisher angebotenen Erwerbsunfähigkeitstarife. Unsere Tarife zur Berufsunfähigkeitsabsicherung können wir auf Kundenwunsch künftig auch um eine Leistung bereits bei Verlust einer der o. g. Grundfähigkeiten, bei mehr als sechsmonatiger Arbeitsunfähigkeit oder allgemeiner Dienstunfähigkeit eines Beamten ergänzen. Erstmals bei der AachenMünchener bieten wir jetzt auch an, den Eintritt einer der drei schweren Krankheiten Krebs, Herzinfarkt oder Schlaganfall mit einer Kapitalzahlung finanziell abzufedern (sog. „Schwere-Krankheiten-Versicherung“). Die Pflegefallabsicherung bieten wir – abgesehen von unserem Optionstarif auf späteren Abschluss einer Versicherung ohne Gesundheitsprüfung – künftig nur noch gegen Einmalbeitrag an.

Zum Jahreswechsel 2016/2017 haben wir unsere Versicherungstarife auf den seitdem im Neugeschäft höchsten zulässigen Rechnungszins von 0,90% umgestellt. Dabei haben wir die Palette unserer Tarife mit konventionellem Aufbau einer Altersversorgung gestrafft. Die Änderung des Höchstrechnungszinses geht auf eine Anpassung der Deckungsrückstellungsverordnung vom Mai 2016 zurück. Im Rahmen der Umstellung haben wir auch unseren Einmalbeitragstarif VERMÖGENS- & EINKOMMENSPLAN überarbeitet. Hier können wir künftig auf die konventionelle sog. Sicherheitsreserve für fondsgebundene Guthabenteile verzichten, weil wir den entsprechenden Teil der laufenden Verwaltungskosten dem Fondsguthaben entnehmen. Außerdem bemessen wir beim VERMÖGENS- & EINKOMMENSPLAN wie schon bei unseren Einmalbeitragsprodukten mit rein konventionellem Guthabenaufbau die Zinsüberschussbeteiligung der ersten fünf Vertragsjahre nun mit einem besonderen Zinsüberschussanteilsatz, in den auch das Zinsniveau auf den Kapitalmärkten bei Vertragsbeginn eingeht. Das dient gleichzeitig dem Schutz der Zinsüberschussbeteiligung unserer bereits vorhandenen Versicherungsnehmergemeinschaft. Zusätzlich ist bei Verträgen des VERMÖGENS- & EINKOMMENSPLANS für die Einzahlungsbeträge künftig eine mindestens 25%ige fondsgebundene Kapitalanlage vorgesehen.

Das weiterhin herausfordernde Niedrigzinsumfeld führt dazu, dass man im Markt immer weniger Angebote von Produkten mit garantiertem Beitragserhalt findet. Die AachenMünchener bietet jedoch auch weiterhin Riester-Produkte mit allen Dauern der Ansparphase an. Kurze und mittlere Dauern ermöglichen wir dabei durch Anpassungen im Provisionsmodell.

Parallel zu diesen Entwicklungsarbeiten haben wir uns gerüstet, unseren potenziellen Neukunden der Riester- und Basisrenten vor Antragstellung die neuen Produktinformationsblätter zur Verfügung stellen zu können. Die entsprechende Verordnung des Bundesfinanzministeriums wurde zum 1. Januar 2017 wirksam. Die Unterlagen entsprechen dem neuen, strengen, für alle Anbieter einheitlichen amtlichen Layoutstandard. Sie enthalten künftig auch die Angabe zur sog. Chancen-Risiko-Klasse des Tarifs für die gewählte Laufzeit bis zum Rentenbeginn. Diese Einordnung ermittelt die neue Produktinformationsstelle Altersvorsorge im Rahmen ihrer Klassifizierung der Tarife. Außerdem berücksichtigen unsere Produktinformationsblätter die neuen Vorgaben für die in der dortigen Beispielrechnung anzusetzende Wertentwicklung und den Effektivkostenausweis.

## **A.2 Versicherungstechnische Leistung**

Die versicherungstechnische Leistung entfällt im Wesentlichen auf die geografische Region Deutschland. Die nachfolgenden Erläuterungen basieren auf dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Die AachenMünchener Lebensversicherung AG konnte im Jahr 2016 ein positives versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von 57,4 Mio. € basierend auf der lokalen Rechnungslegung nach HGB ausweisen.

Dieses setzt sich aus dem Anlageergebnis (siehe A.3), sowie folgenden Komponenten zusammen:

- Verdiente Beiträge für eigene Rechnung in Höhe von 4.681,5 Mio. €
- Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Höhe von 84,9 Mio. €
- Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung in Höhe von 8,0 Mio. €
- Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung in Höhe von 3.214,7 Mio. €
- Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen in Höhe von 1.937,9 Mio. €
- Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung in Höhe von 201,4 Mio. €
- Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung in Höhe von 673,3 Mio. €
- Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung in Höhe von 397,1 Mio. €

### Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge in Höhe von 4.892,4 Mio. € ergeben sich aus den gebuchten Einmalbeiträgen mit 1.060,8 Mio. € und den gebuchten laufenden Bruttobeiträgen in Höhe von 3.831,7 Mio. €.

Nach Abzug der Beiträge an Rückversicherer und nach Veränderung der Nettobeitragsüberträge betragen die verdienten Beiträge für eigene Rechnung 4.681,5 Mio. €.

Beiträge in Höhe von 84,9 Mio. € wurden zur Erhöhung der Bonussummen unserer Kunden aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen.

### Ausgezahlte Versicherungsleistungen

Die Auszahlungen an Kunden erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 3,4% auf 3.597,5 Mio. €. Von den ausgezahlten Versicherungsleistungen entfielen 2.618,1 Mio. € auf Ablaufleistungen und Rentenzahlungen, 837,9 Mio. € auf Aufwendungen für Rückkäufe und 141,6 Mio. € auf Todesfall-Leistungen.

### Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen

Die Abschlusskosten beliefen sich im Geschäftsjahr auf 593,6 Mio. €. Bezogen auf die Beitragssumme des eingelösten Neugeschäfts beträgt der Abschlusskostensatz 5,2%.

Die Verwaltungskosten beliefen sich im Geschäftsjahr auf 126,3 Mio. €. Der Verwaltungskostensatz, der das Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen angibt, belief sich auf 2,6%.

Im Anhang zu diesem Bericht befinden sich einige Quantitative Reporting Templates (QRT), die für die Öffentlichkeit bestimmt sind (sogenannte "öffentliche QRT"). Zur Aufteilung der versicherungstechnischen Leistungen auf die Solvency II Geschäftsbereiche verweisen wir auf das QRT "Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen". Die Informationen sind aus handelsrechtlicher Rechnungslegungssicht entnommen, allerdings in der Aufteilung der im Berichtsformular spezifizierten Geschäftsbereiche nach Solvency II. Bei dem Berichtsformular ist zu beachten, dass nur ein (unvollständiger) Überblick über die Prämien, Forderungen und Aufwendungen der Versicherungsunternehmen aus Sicht der lokalen Rechnungslegung gegeben wird.

- Die Darstellung der gebuchten Bruttobeiträge beinhaltet auch die Beiträge zur Erhöhung der Bonussummen der Kunden aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (84,9 Mio. €).

- Die Darstellung der Aufwendungen für Versicherungsfälle beinhalten nicht die internen und externen Schadenregulierungskosten.
- Die Darstellung der „Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen“ umfasst im Gegensatz zum Posten „Deckungsrückstellung“ auch die Erträge und Aufwendungen aus der Aktivierung von Ansprüchen in Höhe von 43,3 Mio. €.
- Die Position „Angefallene Aufwendungen“ enthält im Gegensatz zum Posten „Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb“ im handelsrechtlichen Abschluss auch die Schadenregulierungskosten sowie die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen in Höhe von insgesamt 58,9 Mio. €.
- Die Darstellung der „Sonstige Aufwendungen“ umfasst die Positionen „sonstige versicherungstechnische Aufwendungen“ (1,7 Mio. €) und „Mitglieds- und Verbandsbeiträge“ von 2,5 Mio. €.

### A.3 Anlageergebnis

Im Folgenden wird das Kapitalanlagenergebnis gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften in der Gliederung der Solvabilitätsübersicht dargestellt. Positionen der Solvabilitätsübersicht, die gemäß Solvency II nicht zu den Kapitalanlagen gehören, sind gekennzeichnet.

*Kapitalanlageergebnis des Geschäftsjahres 2016 gemäß handelsrechtlichen Vorschriften (mit FLV)*

	Nettoergebnis aus Kapitalanlagen: Tsd. €
Immobilien (für Eigennutzung) <sup>1</sup>	900
Kapitalanlagen (außer Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Versicherungen)	
Immobilien (außer für Eigennutzung)	3.550
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	41.971
Aktien - notiert	717
Aktien - nicht notiert	14.052
Staatsanleihen	487.641
Unternehmensanleihen	444.394
Strukturierte Schuldtitel	38.584
Besicherte Wertpapiere	5
Organismen für gemeinsame Anlagen	215.102
Derivate	-16.958
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenzen	1
Sonstige Anlagen	0
	0
Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge <sup>1</sup>	483.712
Darlehen und Hypotheken (ohne Policendarlehen) <sup>1</sup>	6.550
Policendarlehen <sup>1</sup>	8.808
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen <sup>2</sup>	-21.616
<b>Summe:</b>	<b>1.707.413</b>

<sup>1</sup>Diese Vermögenswerte werden im Rahmen des Solvency II Berichterstattung nicht unter den Anlagen geführt.

<sup>2</sup>Diese Aufwendungen können keiner einzelnen Vermögensklasse zugeordnet werden.

Das laufende Ergebnis aus Kapitalanlagen (inkl. laufender Abschreibungen) beläuft sich auf 919.562 Tsd. €. Aus dem Abgang von Kapitalanlagen ergibt sich im Saldo ein Gewinn von 347.948 Tsd. €. Dieser resultiert im Wesentlichen aus dem Abgang von Staatsanleihen und Unternehmensanleihen. Der positive Saldo bei den Zu- und Abschreibungen von 439.903 Tsd. € stammt im Wesentlichen aus Vermögens-

werten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge. Insgesamt ergibt sich ein Kapitalanlageergebnis von 1.707 Mio. €.

Die Nettoverzinsung (ohne FLV) betrug zum Stichtag 4,9%.

Zum Stichtag ist die Gesellschaft mit 11.725 Tsd. € in Verbriefungen<sup>1</sup> investiert.

---

<sup>1</sup> Im Sinne von Artikel 4 Abs. 1 Nr. 61 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates



## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Übriges nichtversicherungstechnisches Ergebnis und Steuern

### *Sonstige Erträge*

Die sonstigen Erträge belaufen sich auf 108,8 Mio. €.

In dieser Position sind im Wesentlichen Erträge aus erbrachten Dienstleistungen für andere Unternehmen (64,7 Mio. €), Erträge aus der Rückerstattung im FLV-Geschäft (16,5 Mio. €) sowie Zinserträge gemäß § 233a AO in Höhe von 14,2 Mio. € enthalten.

### *Sonstige Aufwendungen*

Die sonstigen Aufwendungen beliefen sich auf 113,9 Mio. € und beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen (63,2 Mio. €) und Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes in Höhe von 23,5 Mio. €.

### *Außerordentliche Erträge*

Die außerordentlichen Erträge resultierten in Höhe von 183 Tsd. € aus der Auflösung der Restrukturierungsrückstellung „MOVE“ und in Höhe von 4 Tsd. € aus der Auflösung der Restrukturierungsrückstellung „REAL“. Zudem gab es Erträge aus der Auflösung aus dem Teilbetriebsübergang der AachenMünchener Lebensversicherung AG an die Generali Deutschland Services GmbH in Höhe von 241 Tsd. €.

### *Außerordentliche Aufwendungen*

Die außerordentlichen Aufwendungen resultierten in Höhe von 1.427 Tsd. € aus dem Zuführungsbedarf zu den Pensionsrückstellungen infolge der Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes.

Die außerordentlichen Aufwendungen betreffen mit 75 Tsd. € Zuführungen zur Restrukturierungsrückstellung im Zusammenhang mit der strategischen Neuausrichtung der Gesellschaft.

### *Steuern*

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie die sonstigen Steuern belaufen sich insgesamt auf -31,8 Mio. €.

Ein Bilanzgewinn wurde nicht ausgewiesen, da ein Gewinnabführungsvertrag mit der Generali Deutschland AG besteht. Es wurde das erwirtschaftete Ergebnis in Höhe von 83,0 Mio. € abgeführt.

### *Leasingvereinbarungen*

Es bestehen diverse Leasingvereinbarungen gegenüber Dritten sowie gegenüber verbundenen Unternehmen.

Der Gesamtaufwand der Leasingzahlungen für das Geschäftsjahr beträgt 3.191 Tsd. €.

Als Leasingnehmer tritt die Gesellschaft in erster Linie bei Mietobjekten auf. Die Mindestleasingzahlungen bis zu einem Jahr betragen 2.449 Tsd. €, von einem bis zu 5 Jahren 9.797 Tsd. € und die Mindestleasingzahlungen bei einer Laufzeit über 5 Jahre betragen 8.703 Tsd. €.

Weitere Leasingvereinbarungen bestehen über diverse Mietobjekte. Hierbei tritt die Gesellschaft als Leasinggeber auf. Die Mietzinsen des Geschäftsjahres betragen -28.712 Tsd. €. Die Vertragslaufzeiten betragen 20 Jahre bzw. sind unbegrenzt.

Bei allen Verträgen handelt es sich um Operating-Leasing. Das Operating-Leasing ist eine Form des Leasing, die der Miete weitgehend ähnlich ist.

## **A.5 Sonstige Angaben**

Über die vorherigen Kapitel hinaus gibt es keine sonstigen wesentlichen Informationen zu Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.

Da für die Gesellschaft ein Gewinnabführungsvertrag mit ihrer Muttergesellschaft besteht, hat das handelsrechtlich erwirtschaftete Jahresergebnis keinen Einfluss auf die Eigenmittel.

## B. Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Governance bezeichnet den Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung von Unternehmen. Die Anforderungen an die Ausgestaltung des Governance-Systems von Versicherungsunternehmen erfolgen in den §§ 23-34 VAG<sup>2</sup> und werden durch das zum 1. Februar 2017 in Kraft getretene Rundschreiben R 2/2017 „Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo)“ spezifiziert.

Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen sind gemäß § 23 VAG verpflichtet, ein Governance-System zu etablieren, das eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleistet. Das Governance-System muss der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeit des Unternehmens angemessen sein und einer regelmäßigen Überprüfung unterliegen.

Im Folgenden wird der Aufbau der Management- und Aufsichtsorgane der AachenMünchener Lebensversicherung AG dargestellt, ein Überblick über das Governance-System gegeben sowie eine Bewertung seiner Angemessenheit dargestellt.

#### B.1.1 Aufbau und Aufgaben der Management- und Aufsichtsorgane

##### *Vorstand*

Der Vorstand der AachenMünchener Lebensversicherung AG besteht aus vier Vorständen<sup>3</sup> und gewährleistet das „Vier-Augen-Prinzip“. Gemäß der Geschäftsordnung für den Vorstand hat dieser die folgenden Aufgaben:

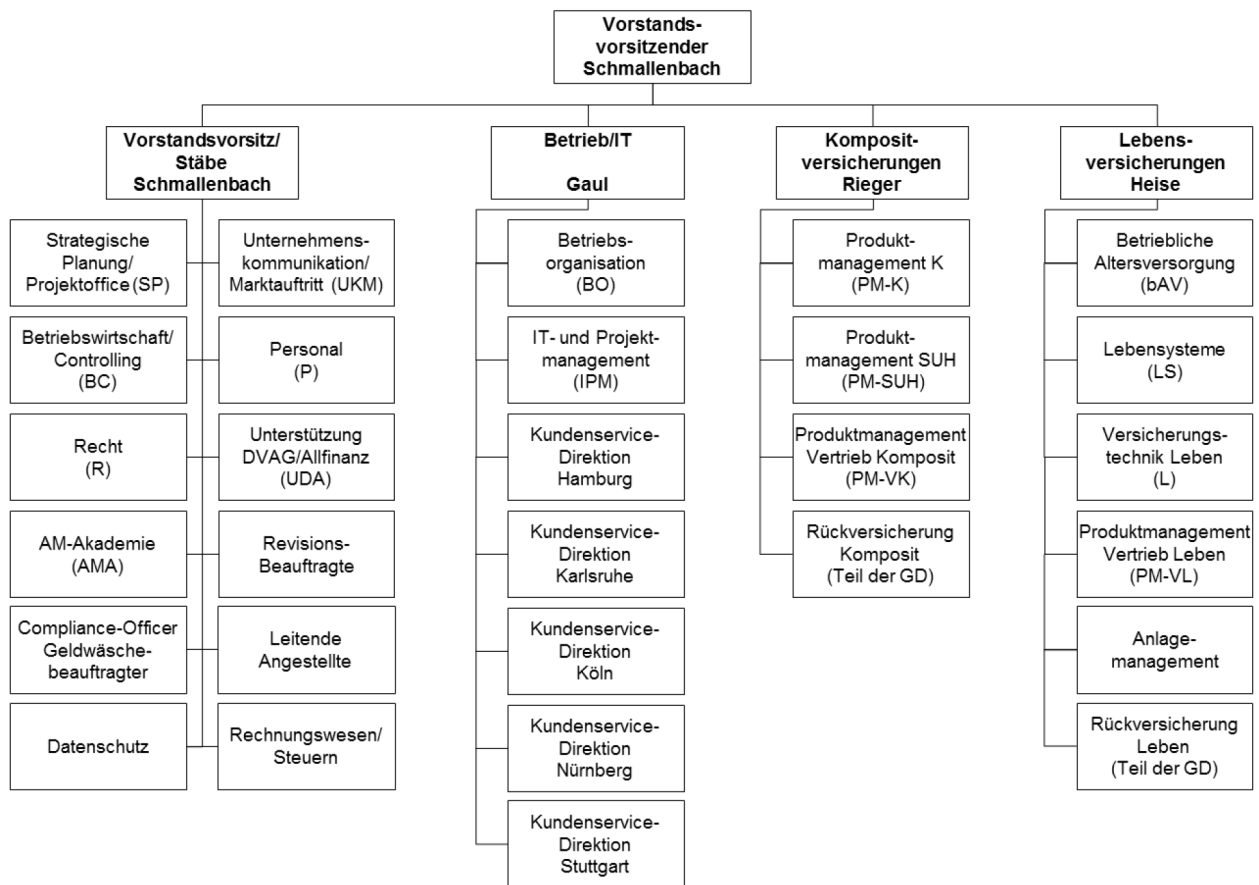
- Führung der Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Beschlüsse des Aufsichtsrats, der Beschlüsse der Hauptversammlung und der Geschäftsordnung,
- Leitung der Gesellschaft in eigener Verantwortung; vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den übrigen Organen der Gesellschaft und den Vertretungen der Arbeitnehmer zum Wohle des Unternehmens,
- Entwicklung und Umsetzung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens in Zusammenarbeit mit der Generali Deutschland AG und Abstimmung mit dem Aufsichtsrat; Erörterung des Stands der Strategieumsetzung mit dem Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen,
- Sorge für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen.

Die Ressortverteilung im Vorstand der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar (Stand: 31. Dezember 2016). Es handelt sich um eine Darstellung, die den Vorstand der AachenMünchener Versicherung AG und der AachenMünchener Lebensversicherung AG umfasst.

---

<sup>2</sup> Im VAG wird auf den Begriff „Geschäftsorganisation“ Bezug genommen. Die MaGo stellen klar, dass die Begriffe „Governance-System“ und „Geschäftsorganisation“ synonym zu verwenden sind. Im Folgenden wird der Begriff „Governance“ verwendet.

<sup>3</sup> Das im Organigramm aufgeführte Ressort „Kompositversicherungen“ betrifft nur die AachenMünchener Versicherung AG.



Bei der Ressortverteilung im Vorstand der Gesellschaft haben sich nach dem Berichtsstichtag Änderungen ergeben.<sup>4</sup>

Einschlägige Ausschüsse innerhalb des Vorstands bestehen nicht.

#### *Aufsichtsrat*

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung der Gesellschaft während des Geschäftsjahres laufend und begleitet diese beratend. Er wird durch schriftliche Berichterstattung des Vorstands über die Geschäftsentwicklung sowie über wesentliche Vorgänge unterrichtet und tritt darüber hinaus zu Sitzungen mit dem Vorstand zusammen. Zudem werden der Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars die Risikoberichte und die Berichte des Abschlussprüfers mit dem Aufsichtsrat erörtert. Der Aufsichtsrat prüft den Lagebericht sowie den Jahresabschluss für das jeweilige Geschäftsjahr und stellt den Jahresabschluss fest.

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Allgemeinen Ausschuss gebildet, der insbesondere zustimmungspflichtige Geschäfte behandelt.

<sup>4</sup> Die Abteilungen „Strategische Planung/Projektoffice“ „Recht“, Unternehmenskommunikation/ Marktauftritt“, „Personal“ sowie „IT- und Projektmanagement“ entfallen. Neu hinzugekommen sind die Abteilungen „Unternehmenssteuerung“ und „CoBe DVAG“.

## Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats	Allgemeiner Ausschuss
Giovanni Liverani (Vorsitzender)	Vorsitzender
Karl-Rupert Hasenkopf* (stellv. Vorsitzender)	X
Claudia Andersch	
Dr. Cornelia Inderst	
Reinfried Pohl	X
Dr. Torsten Utecht	X
Dr. Theo Waigel	
Christa Just*	
Dietmar Zagolla*	

\* Vertreter der Arbeitnehmer

Bei den Mitgliedern des Aufsichtsrats haben sich nach dem Berichtsstichtag Änderungen ergeben.<sup>5</sup>

### B.1.2 Leitliniensystematik der Generali in Deutschland

Auf Ebene der internationalen Generali Gruppe werden gruppenweite Standards in Form von verbindlichen Leitlinien (Group Policies, Group Guidelines und Group Operating Procedures) für das gesamte Governance-System definiert. Daraus wird die Leitliniensystematik für die Generali in Deutschland abgeleitet:

Group Policies sind Dokumente, welche zur Verfolgung grundsätzlicher Ziele bzw. Vorgaben (mit Bezug zum internen Kontrollsystem und Risikomanagementsystem der internationalen Generali Gruppe) allgemeine Prinzipien einführen. Auf Ebene der Policies werden, wie im VAG gefordert, unter anderem die Bereiche Risikomanagement (Group Risk Management Policy)<sup>6</sup>, interne Kontrollen (Group Directives on Internal Control and Risk Management System), interne Revision (Group Internal Audit Policy) und Outsourcing (Group Outsourcing Policy) übergreifend geregelt.

Group Guidelines regeln sowohl gesellschafts- und bereichsübergreifende als auch fachspezifische Themen. Hierbei werden die durch die Group Policies eingeführten allgemeinen Prinzipien weiter ausgestaltet.

Die Group Operating Procedures beinhalten die detaillierte Ausgestaltung der Vorgaben der Group Policies und Guidelines. Sie beschreiben hierzu auf Gruppenebene die bei der Aufgabenwahrnehmung innerhalb einer Funktion bzw. eines (Teil-)Prozesses bestehenden operativen Rollen, Zuständigkeiten, Abläufe und Informationsflüsse.

Neben den internationalen Group Policies, Guidelines und Operating Procedures werden auf Ebene der Generali in Deutschland interne Richtlinien und Arbeitsanweisungen definiert. Richtlinien enthalten verbindliche Regelungen, während Arbeitsanweisungen operative Vorgaben umfassen. Alle Dokumente des Leitliniensystems werden jährlich auf Aktualität geprüft und ggf. aktualisiert.

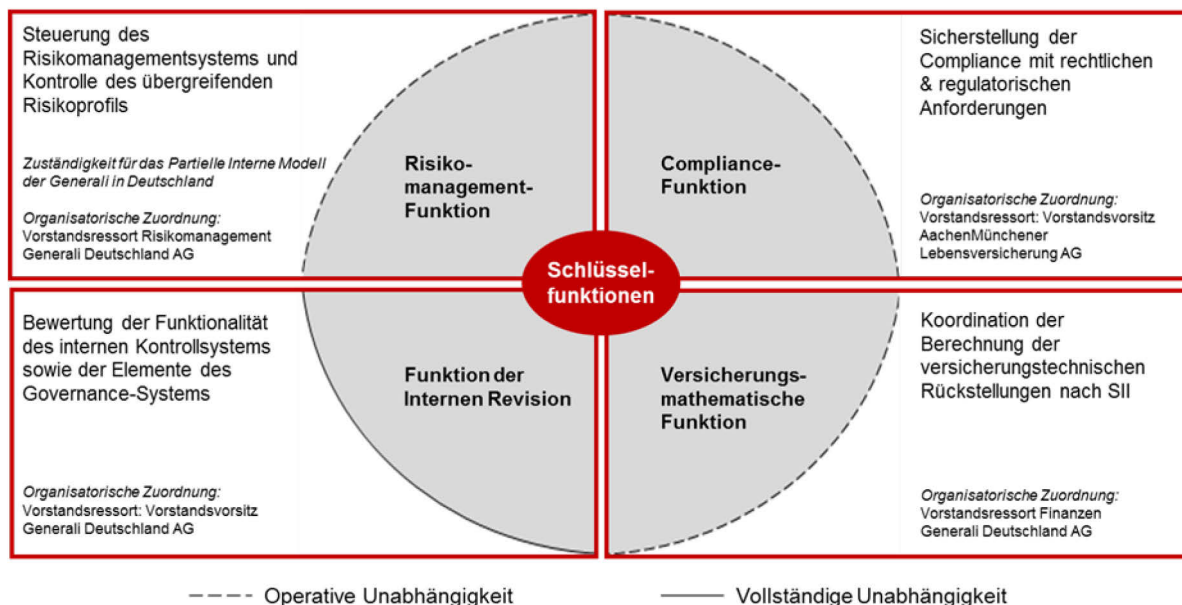
<sup>5</sup> Dr. Torsten Utecht ist aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Als neues Mitglied des Aufsichtsrats wurde Stefan Lehmann bestellt.

<sup>6</sup> Hinsichtlich der Leitlinien zum Risikomanagement gibt Artikel 44 Absatz 2 SII RRL noch zusätzliche inhaltliche Anforderungen, siehe Abschnitt 1.4.1.

### B.1.3 Schlüsselfunktionen

Die AachenMünchener Lebensversicherung AG hat gemäß den §§ 26, 29-31 VAG die vier Schlüsselfunktionen Compliance-Funktion, Risikomanagement-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion sowie die Funktion der Internen Revision eingerichtet. Die drei letztgenannten Funktionen hat die AachenMünchener Lebensversicherung AG an die Generali Deutschland AG ausgegliedert. Die Ausgestaltung dieser Schlüsselfunktionen wird über Group Policies und deutsche Leitlinien geregelt, die u.a. ihre Zuständigkeiten und Organisationsstruktur beschreiben. Darüber hinaus wird in den entsprechenden Leitlinien die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems, des internen Kontrollsystems, die Umsetzung des Outsourcings sowie der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit („Fit & Proper“) beschrieben.

Die folgende Abbildung enthält einen Überblick über die vier Schlüsselfunktionen und ihre Kernaufgaben. Detaillierte Ausführungen zu den Funktionen und ihrer organisatorischen Umsetzung erfolgen in den Abschnitten B3 bis B6.



### B.1.4 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Im Jahr 2016 haben sich die folgenden wesentlichen Änderungen des Governance-Systems ergeben:

#### *Neues Vorstandsressort*

Die zuvor in der Generali Deutschland AG dem Ressort Vorstandsvorsitz zugeordnete Abteilung „Enterprise Risk Management“ wurde als separates Ressort für das Risikomanagement eingerichtet. Hierdurch wird der besonderen Bedeutung dieser Funktion Rechnung getragen.

#### *Änderungen bei den Schlüsselfunktionen*

Ein Teil des strategischen Programms „Simpler, Smarter, for You“ ist die Zentralisierung des Risikomanagements in der Generali Deutschland AG. Dies betrifft unter anderem das qualitative Risikomanagement und die Risikoberichterstattung sowie diverse Tätigkeiten in der Risikomodellierung.

#### *Functional Head „Aktuarielle Funktion“*

Die Versicherungsmathematische Funktion war in der Abteilung „Enterprise Risk Management“ eingerichtet, mit Berichtslinie an den Country Chief Financial Officer. Im Hinblick auf die gestiegene Bedeutung

dieser Kontrollfunktion wurde die Position des Country Functional Head<sup>7</sup> „Aktuarielle Funktion“ im Ressort Finanzen der Generali Deutschland AG neu geschaffen, mit direkter Berichtslinie an den Gesamtvorstand der Gesellschaft

#### *Neugestaltung der Risikomanagementgremien*

Der gestiegenen Bedeutung des Risikomanagement wurde Rechnung getragen durch Aufwertung des sog. Risk Management Committee Group zum Country Risk Committee. Die aktuelle Gremienstruktur wird in Abschnitt B.1.2 beschrieben.

### B.1.5 Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

#### *Grundzüge der Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken*

Die Vergütungssysteme für Geschäftsleiter und Geschäftsleiterinnen sowie für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Versicherungsunternehmen müssen angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet sein und dürfen in ihrer Ausgestaltung keine Fehlanreize schaffen. Entsprechend sollten variable Vergütungsbestandteile so gestaltet sein, dass nicht der kurzfristige Erfolg im Vordergrund steht, sondern eine langfristige Stabilität und Nachhaltigkeit des Unternehmens sichergestellt wird. Somit berücksichtigen variable Vergütungsbestandteile mit Unternehmensbezug stets den Gesamterfolg der Gesellschaft. Die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Geschäftsleiter und Geschäftsleiterinnen verantwortet der Aufsichtsrat.

In der AachenMünchener Lebensversicherung AG existiert eine wertorientierte Unternehmenssteuerung und damit einhergehend ein zielorientiertes Vergütungssystem mit quantitativen und qualitativen Faktoren. Das Vergütungssystem ist auf die Erreichung der in der Unternehmensstrategie niedergelegten Ziele ausgerichtet und ist so ausgestaltet, dass negative Anreize vermieden werden, insbesondere Interessenkonflikte und das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken. Bei der variablen Vergütung von Vorstandsmitgliedern, leitenden Führungskräften der ersten Ebene, leitenden Führungskräften der zweiten Ebene des Innendienstes sowie beim variablen Bonus von nicht leitenden Führungskräften der zweiten Ebene und übertariflichen Mitarbeitern des Innendienstes, die keine einzelvertragliche Vereinbarung über einen Bonus oder eine sonstige variable Vergütung abgeschlossen haben, wird neben dem Gesamterfolg des Unternehmens oder der Generali in Deutschland und dem Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit auch der individuelle Erfolgsbeitrag berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund ergibt sich für den Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung eine hierarchische Abstufung basierend auf Verantwortlichkeiten und individuellem Erfolgsbeitrag. Tariflich angestellte Mitarbeiter des Innendienstes erhalten gemäß Konzernbetriebsvereinbarung eine erfolgsabhängige Jahreszahlung in Höhe von maximal einem weiteren Monatsgehalt. Die Auszahlung setzt voraus, dass die am Anfang des Jahres festgelegten und für alle Angestellten identischen Unternehmensziele erreicht werden.

Der variable Anteil an der Vergütung des Vorstands setzt sich aus einem Kurzfrist- und einem Langfristbonus zusammen. Der Kurzfristbonus hat einen einjährigen Bemessungszeitraum und zielt weitestgehend auf die Erreichung von Kennziffern ab, welche auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung gerichtet sind. Der Langfristbonus ist eine in Aktien ausgezahlte Vergütung, die sich über einen rollierenden Zeitraum von insgesamt sechs Jahren erstreckt. Für jedes Geschäftsjahr beginnt ein neuer sechsjähriger Zyklus. Dabei entfällt die erste Hälfte des Langfristbonus auf den Bewertungszeitraum und die zweite Hälfte stellt eine Haltefrist für die zugeteilten Aktien dar. Die Zielerreichung 2016 leitet sich aus den auf die internationale Generali Gruppe bezogenen Leistungsindikatoren „Relative Total Shareholder Return“ und „Return on Equity“ ab, für die zu Beginn eines jeden Zyklus bestimmte Zielwerte festgelegt werden.

---

<sup>7</sup> Mit Einführung der Matrix-Organisation bei der Generali in Deutschland wurden Functional Heads zur funktionalen Führung bzw. Koordination der dezentralen Funktionseinheiten eingerichtet.

Außerdem gelten für die variable Vergütung der Vorstände sogenannte Schwellenwerte. Nur im Falle des Erreichens bzw. Überschreitens eines festgelegten Wertes einer gruppenweit definierten risikoadjustierten Kennzahl, wird überhaupt eine variable Vergütung gezahlt. Die Schwellenwerte werden jährlich festgelegt und insbesondere aus Solvabilitäts- und Risikokenngrößen bestimmt. Im Geschäftsjahr 2016 ist Voraussetzung für die Gewährung variabler Vergütung das Erreichen des Schwellenwertes der Economic Solvency Ratio der Assicurazioni Generali S.p.A: in Höhe von 130%.

Weder auf der Vorstandsebene noch auf der Ebene der Mitarbeiter werden im Rahmen der jeweiligen Vergütungsmodelle negative Anreize gesetzt. Sie werden regelmäßig so gestaltet, dass durch die Zielerreichung keine Interessenkonflikte ausgelöst und keine Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risikopositionen geschaffen werden.

Die Eckdaten der Vergütungssystematik der AachenMünchener Lebensversicherung AG sind aus der folgenden Abbildung ersichtlich (Stand: 11/2016):

*Die Eckdaten der Vergütungssystematik*

	variabler Anteil	Zusammensetzung variabler Anteil
<b>Vorstandsmitglieder</b>		
Vorstand	44% - 51%	Aufgeteilt in Kurzfristbonus und aktienbasierten Langfristbonus, Deckelung bei 200% der festen Vergütung
<b>Angestellte des Innendienstes</b>		
Erste Führungsebene	25% - 30%	55% Unternehmens-/ Konzernziele, 45% individuelle Ziele, Konzern-/ Unternehmensziele aus denen des Vorstands abgeleitet
Zweite Führungsebene - leitend	20% - 25%	55% Unternehmens-/ Konzernziele, 45% individuelle Ziele, Konzern-/ Unternehmensziele aus denen des Vorstands abgeleitet
Zweite und dritte Führungsebene, übertariflich - nicht leitend	15% - 20%	60% Unternehmens-/ Konzernziele, 40% individuelle Ziele, Konzern-/ Unternehmensziele werden von Generali Deutschland AG festgelegt
Zweite und dritte Führungsebene, tariflich - nicht leitend	8% - 15%	60% Unternehmens-/ Konzernziele, 40% individuelle Ziele, Konzern-/ Unternehmensziele werden von Generali Deutschland AG festgelegt
Angestellte ohne Führungsverantwortung	bis zu 7,7%	60% Unternehmens-/ Konzernziele, 40% weitere Ziele, Konzern-/ Unternehmensziele werden von Generali Deutschland AG festgelegt



#### *Zusatzrenten- und Vorruhestandsregelungen*

Vor dem Jahr 2016 wurde Vorständen mit den Verträgen eine endgehaltsbezogene Pensionszusage erteilt. Bei Vorstandstätigkeit bis zum Rentenalter waren: 50% des Grundgehaltes als monatliche Rente vorgesehen. Bei einem Ausscheiden nach dem 55. Lebensjahr bestand bei Erfüllung der Voraussetzungen zusätzlich ein Anspruch auf eine Sofortrente, auf die 50% von anderen Einkünften angerechnet werden.

Im Frühjahr 2016 wurde eine neue Versorgungsordnung für die Geschäftsleitung und leitende Angestellte eingeführt. Hierbei handelt es sich um ein beitragsorientiertes System. Die Versorgungszusage wird kombiniert über eine Direktzusage der Gesellschaft und über eine Zusage einer rückgedeckten Unterstützungskasse durchgeführt. Dabei wird die Versorgung vollständig von der Gesellschaft finanziert, in dem sie sich verpflichtet, bestimmte Versorgungsbeiträge in eine Anwartschaft auf betriebliche Altersversorgung umzuwandeln.

Die Versorgungszusage umfasst grundsätzlich Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenleistungen. Für die Altersleistungen wird die Versorgung über eine rückgedeckte Unterstützungskasse durchgeführt, für die Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenleistungen über eine Direktzusage der Gesellschaft.

Die Versorgungsleistungen aus der Zusage über die rückgedeckte Unterstützungskasse werden von der Generali Deutschland Konzern-Unterstützungskasse e.V. gewährt. Diese schließt dazu bei der Generali Lebensversicherung AG eine Rückdeckungsversicherung in entsprechender Höhe ab. Die Höhe der Altersrente leitet sich aus der individuellen Höhe des Versorgungsbeitrages ab und richtet sich nach den maßgeblichen Bestimmungen des Versicherungstarifes der Rückdeckungsversicherung der Unterstützungskasse.

#### B.1.6 Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Es lagen keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern (natürliche Personen), Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans vor.

Mit verbundenen Unternehmen bestehen insbesondere Transaktionen hinsichtlich konzerninterner Rückversicherung, Dienstleistungsbeziehungen sowie konzerninterner Darlehensvergabe.

#### B.1.7 Angemessenheit des Governance-Systems

Die AachenMünchener Lebensversicherung AG hat ein Governance-System etabliert, welches ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts ermöglicht und somit den Vorgaben der §§ 23-32 VAG entspricht. Das etablierte System spiegelt die Wesensart, den Umfang und die Komplexität der Tätigkeit der Gesellschaft wider. Es unterliegt regelmäßigen Überprüfungen und bei Bedarf Anpassungen.

Das Governance-System baut auf einem gruppenweiten Leitliniensystem (Abschnitt B.1.3) auf. Es umfasst eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames System zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen.

Das Governance-System umfasst neben dem Vorstand, dem Aufsichtsrat und der Organisationsstruktur des Unternehmens adäquate Vergütungssysteme (Abschnitt B.1.5), die Umsetzung der sogenannten Fit & Proper-Anforderungen (Abschnitt B.2), das Risikomanagementsystem inklusive unternehmenseigener Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Abschnitt B.3), das interne Kontrollsystem (Abschnitt B.4), die Ein-

richtung der vier unabhängigen Schlüsselfunktionen (Abschnitte B.3 - B.6) und Regelungen für die Ausgliederungen wichtiger Funktionen und Prozesse (Abschnitt B.7).

## **B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

### B.2.1 Anforderungen

Alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, müssen gemäß § 24 VAG jederzeit über ausreichende Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten, sowie persönlich zuverlässig sein („Fit & Proper“). Die Umsetzung dieser Anforderungen erfolgt bei der Generali in Deutschland durch die gruppenweit gültige, zu den lokalen Anforderungen konforme, Group Fit & Proper Policy. Diese legt fest, welche Personengruppen im Unternehmen einer Überprüfung unterzogen werden und definiert, welche Anforderungen für die jeweiligen Personengruppen gelten und wie deren Einhaltung zu überprüfen ist. Die Compliance-Funktion stellt dabei sicher, dass die Anforderungen an die Personengruppen den jeweils geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben entsprechen. Im Folgenden werden die gemäß der Group Fit & Proper Policy relevanten Personengruppen sowie die zugehörigen Anforderungen aufgeführt.

Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder von Versicherungsgesellschaften müssen individuell sowie kollektiv über Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die die folgenden Bereiche abdecken:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Marktumfeld des Unternehmens, Geschäftsstrategie sowie Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- finanz- und versicherungsmathematische Analyse sowie
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Seit Anfang des Jahres 2017 werden Aufsichtsratsmitglieder gebeten, im Rahmen der Fit & Proper Einschätzung anzugeben, inwieweit sie über Kenntnisse in den Bereichen Kapitalanlage und Rechnungslegung verfügen. Des Weiteren müssen sie, wie auch Vorstandsmitglieder, über Kenntnisse der Versicherungstechnik verfügen.

Von Vorstandsmitgliedern wird zusätzlich zu den Fachkenntnissen drei Jahre Leitungserfahrung bei einem Versicherungsunternehmen gefordert.

Weitere Personengruppen, an die aufgrund aufsichtsrechtlicher Relevanz besondere Anforderungen hinsichtlich ihrer Qualifikation und Zuverlässigkeit bestehen, sind die verantwortlichen Personen für die vier Schlüsselfunktionen sowie deren Mitarbeiter und die diesbezüglichen Ausgliederungsbeauftragten. Diese Personengruppen müssen individuell über hinreichende Kenntnisse ihres jeweiligen Fachgebiets verfügen und darüber hinaus den Anforderungen der für sie relevanten, fachspezifischen Group Policies (z.B. Group Risk Management Policy, Group Audit Policy) entsprechen. Ausgliederungsbeauftragte müssen über eine hinreichende Qualifikation verfügen, um die ausgegliederten Aktivitäten kontrollieren zu können, d.h. sie müssen in der Lage sein, das Vorgehen des Servicedienstleisters sowie die erzielten Ergebnisse zu bewerten und zu hinterfragen.

Darüber hinaus sieht die Group Fit & Proper Policy vor, dass ausgewählte Führungskräfte (z.B. Chief Investment Officer, Leiter Personal und Leiter Recht) sowie der Geldwäschebeauftragte ebenfalls definierte fachliche Anforderungen erfüllen müssen.

Hinsichtlich der persönlichen Zuverlässigkeit besteht an alle obigen Personengruppen der Anspruch, dass keine strafrechtlichen Verurteilungen wegen Wirtschaftsdelikten oder Straftaten vorliegen, welche an der Ehrlichkeit der Person zweifeln lassen. Außerdem dürfen keine negativen Beurteilungen durch die Auf-

sichtsbehörden oder schwerwiegende disziplinarische bzw. administrative Maßnahmen aufgrund von vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Fehlverhalten gegeben sein. Eine Nichterfüllung dieser Bedingungen führt i.d.R. dazu, dass die jeweilige Tätigkeit nicht mehr ausgeübt werden darf.

### B.2.2 Maßnahmen und Verfahren zur Sicherstellung der Fit & Proper-Anforderungen

Im Rahmen der Umsetzung der Fit & Proper Policy wurde ein Prozess zur Überprüfung der Einhaltung von Standards im Hinblick auf Fit & Proper-Anforderungen etabliert. Dieser umfasst die Sammlung, Bewertung, Dokumentation und Ablage der erforderlichen Nachweise. Die Überprüfung erfolgt initial bei Aufnahme einer entsprechenden Tätigkeit sowie regelmäßig im Rahmen einer jährlichen Prüfung und jeweils durch die Abgabe einer Selbsterklärung der betroffenen Personen. Mit der Selbsterklärung bestätigt die überprüfte Person unter Beilegung bestimmter Unterlagen (z.B. detaillierter Lebenslauf, Nachweise fachlicher Fortbildung und ein einfaches polizeiliches Führungszeugnis) die Kenntnisnahme der Fit & Proper Policy und, dass die eigene fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit den oben beschriebenen Anforderungen genügen. Die Bewertung der Erfüllung der Fit & Proper-Anforderungen erfolgt durch die ernennende Person bzw. das ernennende Gremium. Bei Vorstandsmitgliedern erfolgt diese Bewertung durch den Aufsichtsrat, der Aufsichtsrat bewertet sich und seine Mitglieder selbst. Bei den übrigen oben genannten Personen erfolgt die Bewertung durch den Vorstand.

Im Berichtszeitraum wurden Bewertungen für Vorstand und Aufsichtsrat, die verantwortliche Person für die Compliance-Funktion, die Ausgliederungsbeauftragten für die drei weiteren Schlüsselfunktionen, den Geldwäschebeauftragten sowie für die sonstigen relevante Führungskräfte durchgeführt, alle mit positivem Ergebnis.

## B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

### B.3.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems

Ein wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems der AachenMünchener Lebensversicherung AG ist das Risikomanagementsystem. Rechtliche Anforderungen an das Risikomanagementsystem ergeben sich aus den §§ 26 – 27 des VAG. Eine Konkretisierung der Anforderungen erfolgt durch das zum 1. Februar 2017 in Kraft getretene Rundschreiben R 2/2017 „Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo)“.

Seitens der internationalen Generali Gruppe wurde zwecks Ausgestaltung des Risikomanagementsystems die Leitlinie „Group Risk Management Policy“ erstellt und vom Vorstand der AachenMünchener Lebensversicherung AG verabschiedet. Konkretisiert wird sie durch den sogenannten „Risikomanagement-Kodex“, der die AachenMünchener Lebensversicherung AG hinsichtlich wesentlicher Fragen des operativen Risikomanagements unterstützt und ebenfalls vom Vorstand der Gesellschaft verabschiedet wird.

Gegenstand des Risikomanagementsystems sind alle erkennbaren internen und externen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist. Diese lassen sich unterteilen in Risiken, die in die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung einfließen sowie weitere, die bei dieser Berechnung nicht oder nicht vollständig erfasst werden. Das Risikomanagementsystem deckt insbesondere die folgenden Bereiche ab:

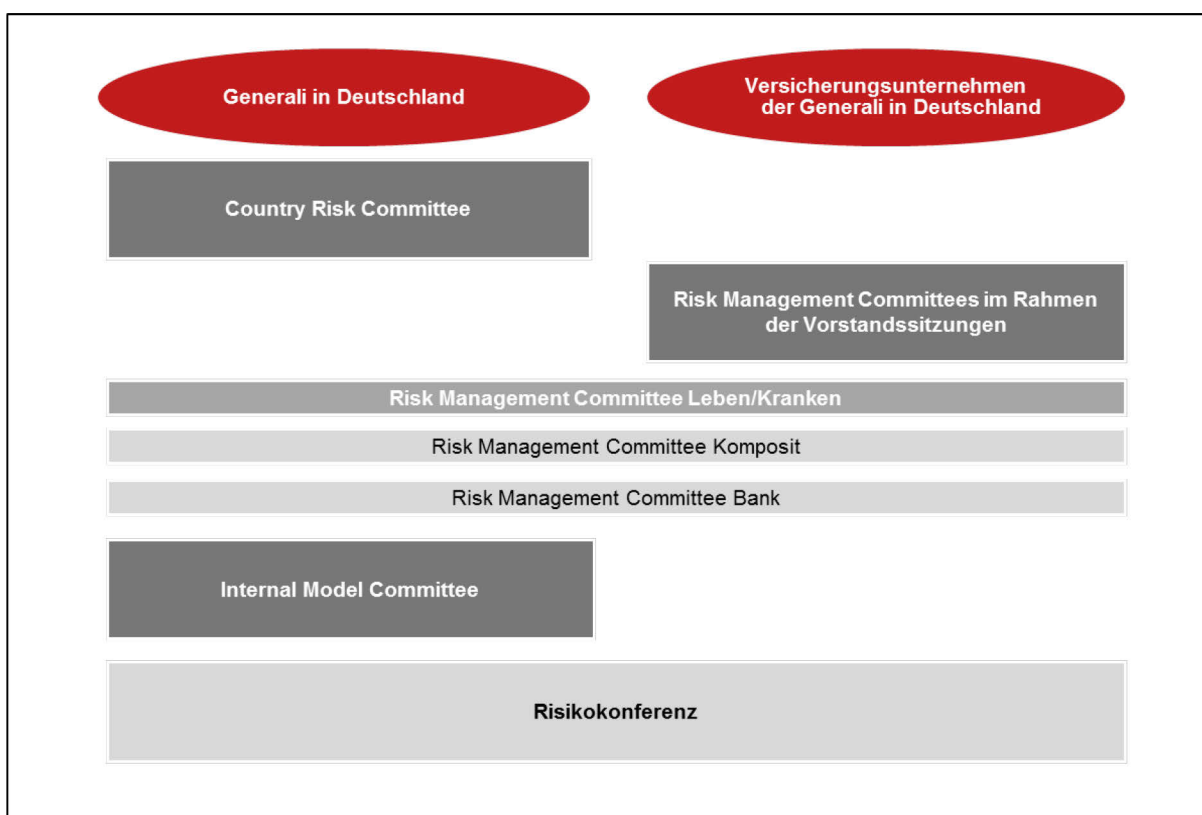
- Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen
- Aktiv-Passiv-Management
- Kapitalanlagen, insbesondere Derivate und Instrumente von vergleichbarer Komplexität
- Steuerung des Liquiditäts- und des Konzentrationsrisikos
- Steuerung operationeller Risiken
- Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken

### B.3.2 Umsetzung des Risikomanagementsystems

Die Umsetzung des Risikomanagementsystems erfolgt in der Generali Deutschland sowie in der AachenMünchener Lebensversicherung AG über die nachfolgend beschriebenen Gremien, Vorgaben und Strategien, die die Risikoneigung sowie den konkreten Umgang mit einzelnen Risiken festlegen.

#### Gremien

Zur Erörterung und Überwachung der gruppenweiten Risikosituation sowie zur Steuerung der identifizierten Risiken und Ableitung von entsprechenden Maßnahmen sind Risk Management Committees eingerichtet. Sie finden i.d.R. vierteljährlich statt und haben eine beratende Funktion. Die folgende Abbildung gibt einen Überblick der Gremien mit Risikomanagementbezug bei der Generali in Deutschland.



Das „Country Risk Committee“ unter dem Vorsitz des Chief Risk Officer (CRO, siehe Abschnitt B.3.3), beschäftigt sich mit der gesamten Risikosituation der Generali in Deutschland. Mitglieder sind der Vorstand der Generali Deutschland AG, der Chief Investment Officer (CIO), verschiedene Functional Heads<sup>8</sup> und bei Bedarf weitere Teilnehmer.

Die segmentspezifische Risikosituation der Lebensversicherung wird im konzernweiten Komitee „Risk Management Committee Leben/Kranken“ behandelt. Mitglieder sind die Vorstände der Konzernunternehmen für den Bereich Versicherungstechnik Leben/Kranken, der CRO der Generali in Deutschland, der Chief Insurance Officer (CIInsO) Life/Health sowie weitere Functional Heads und Führungskräfte.

Auf Ebene der Konzernunternehmen finden regelmäßig „Risk Management Committees“ mit Fokus auf unternehmensspezifischen Themen mit Risikorelevanz während der Vorstandssitzungen statt.

<sup>8</sup> Innerhalb der Matrixorganisation Verantwortliche für zentralisierte Funktionen.

Das „Internal Model Committee“ ist ein Entscheidungsgremium zu den Fragen des Partiellen Internen Modells. Regelmäßige Teilnehmer sind der CRO und die für das Partielle Interne Modell verantwortlichen Führungskräfte.

Der Prozess zur Risikoidentifikation und -klassifikation enthält als Kernelement die jährlich unter Teilnahme des Vorstands sowie weiterer Führungskräfte in allen Konzernunternehmen stattfindenden Risikokonferenzen. Themen sind die Entwicklung der Risikosituation, Risikominderungsmaßnahmen sowie potenzielle neue Risiken (siehe Abschnitt B.3.4).

#### *Bestimmung der Solvenzkapitalanforderung*

Die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) wird von der Mehrzahl der Versicherungsgesellschaften der Generali in Deutschland – und auch von der AachenMünchener Lebensversicherung AG – mit Hilfe eines genehmigten Partiellen Internen Modells bestimmt.<sup>9</sup> Das Verhältnis zwischen Eigenmitteln und SCR wird durch die ökonomische Solvenzquote (Economic Solvency Ratio, ESR) ausgedrückt. Diese dient als Schlüsselindikator für die Solvenzausstattung des Unternehmens.

#### *Governance des Partiellen Internen Modells*

Der Rahmen für die Governance des Partiellen Internen Modells zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen wird durch Leitlinien beschrieben, die Vorgaben zu Prozessen, Rollen, Verantwortlichkeiten, Modelländerungen und zur unabhängigen Validierung enthalten. Bei der Governance des Partiellen Internen Modells nimmt das Internal Model Committee eine Schlüsselrolle ein und bestätigt Methodik, Annahmen, Parameter sowie Berechnungsergebnisse. Die Risikomanagement-Funktion (Abschnitt B.3.3) ist im Hinblick auf die Nutzung des Partiellen Internen Modells für Konzeption und Umsetzung, Testen und eine von der Risikomanagement-Funktion unabhängige Validierung, Dokumentation, Analyse der Ergebnisse und Erstellung zusammenfassender Berichte verantwortlich. Außerdem unterrichtet sie den Vorstand/Aufsichtsrat über die Funktionsfähigkeit und Ergebnisse des Partiellen Internen Modells und regt Verbesserungen an.

Die Freigabe der Ergebnisse liegt – auch bei Funktionsausgliederungen – in der Verantwortung des Vorstands des jeweiligen Konzernunternehmens. Hierzu sind Freigabeprozesse für alle Ergebnisse eingerichtet. Sie bestehen aus einer technischen Freigabe durch Führungskräfte und den CRO sowie einer Management-Freigabe durch die verantwortlichen Mitglieder des Vorstands.

Um die Vollständigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit der Prozesse und Ergebnisse des Partiellen Internen Modells sowie deren Einklang mit den regulatorischen Anforderungen sicherzustellen, hat die Generali in Deutschland ein Validierungsverfahren etabliert. Eine unabhängige, d.h. nicht in die Modellierung oder Berechnungen involvierte Einheit, hinterfragt und beurteilt die von den Modellentwicklern und -nutzern durchgeführten Analysen und Kontrollen. Die Validierungsergebnisse werden pro Modellkomponente zusammengefasst, in einem unternehmensspezifischen Validierungsbericht erläutert und im Anschluss im Country Risk Committee erörtert.

#### *Risikostrategie*

Die Risikostrategie basiert auf der Geschäftsstrategie und dokumentiert die Risikoneigung der Gesellschaft durch die Vorgabe einer „weichen Toleranzstufe“ (Soft Tolerance) sowie den Umgang mit den identifizierten und bewerteten Risiken. Der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird dargestellt sowie daraus resultierende Leitlinien für deren Handhabung. Dabei werden Risikoerwägungen und der Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess einbezogen. Die Risikostrategie ist so gestaltet, dass sie von den Verantwortlichen für die operative Steuerung der Risiken umgesetzt werden kann. Wesentliche risikostrategische Elemente der Geschäftsstrategie des Unternehmens sind:

---

<sup>9</sup> Zur Methodik siehe Abschnitt E2.

- Konzentration auf die strategische Partnerschaft mit der Deutschen Vermögensberatung zur Reduzierung von Komplexität in der vertrieblichen Positionierung und den damit verbundenen operationellen Risiken und Kostenrisiken sowie zur nachhaltigen Stärkung unserer Wettbewerbsposition,
- Produktvielfalt als Kern der Risikodiversifikation,
- Ausrichtung auf Privatkunden- und Gewerbegeschäft zur Begrenzung von Risiken durch Diversifikation,
- Konzentration auf den deutschen Markt zur Reduktion bzw. Vermeidung von Rechts- und Währungsrisiken,
- Bündelung von Know-how und Nutzung von Skaleneffekten zur Reduktion und Absicherung von operationellen Risiken.

Die Geschäftsleitung überprüft sowohl die Geschäftsstrategie als auch die Risikostrategie mindestens einmal im Jahr. Bei substantziellen Veränderungen des Gesamtrisikoprofils, bspw. bei Aufnahme neuer Geschäftsfelder, Einführung neuer Kapitalmarkt-, Versicherungs- oder Rückversicherungsprodukte, Auswirkungen von Veränderungen in der Risikoeinschätzung oder Änderung der Konzerngeschäftsstrategie, können Änderungen der Risikostrategie – auch unterjährig – erforderlich werden. Die Risikostrategie wird von der Geschäftsleitung verabschiedet, dem Aufsichtsrat berichtet und je nach Bedarf mit diesem erörtert.

#### *Risikotragfähigkeitskonzept und Risk Appetite Framework*

Der Begriff Risikotragfähigkeit beschreibt die Fähigkeit eines Versicherungsunternehmens, Verluste mit Hilfe der vorhandenen Risikodeckungsmasse, d.h. der ökonomischen Eigenmittel, zu kompensieren, ohne dass daraus eine Gefahr für die Existenz des Unternehmens resultiert. Zur Sicherstellung einer hinreichenden Risikotragfähigkeit aller Versicherungsgesellschaften im Konzern hat die Assicurazioni Generali S.p.A. ein Risikotragfähigkeitskonzept, das sog. Group Risk Appetite Framework (RAF), etabliert, auch für die AachenMünchener Lebensversicherung AG.

Ziel ist die Festlegung des Risikoappetits und der Risikopräferenzen. Dies erfolgt über die Definition von quantitativen Indikatoren zur Begrenzung der Risikoübernahme und über die Etablierung von Prozessen zur Integration des Risikoappetits in die Entscheidungsprozesse unter Berücksichtigung der drei Hauptdimensionen Kapitalausstattung, Liquidität und Ertrag. Die internationale Generali Gruppe definiert Limite (Toleranzstufen), die lokal ausgestaltet werden, und überwacht diese auf Gruppen- und auf lokaler Ebene. Diese Limite werden in „harter“ sowie in „weicher“ Ausprägung festgelegt, wobei die Verletzung harter Limite umgehend dezidierte Risikominderungsmaßnahmen auslöst. Bei Verletzung eines weichen Limits erfolgt eine sukzessive Umsetzung von Risikominderungsmaßnahmen in Kombination mit einer engen Überwachung der betroffenen Gesellschaft. Risikominderungsmaßnahmen umfassen zum Beispiel den Einsatz von Rückversicherungslösungen und den Verkauf risikobehafteter Kapitalanlagen.

#### *Limitsysteme*

Ein Limitsystem ist eine systematisch aufgebaute und an die langfristigen Bedürfnisse eines Unternehmens angepasste Gruppe von Kenngrößen, die für die Steuerung von Risiken eingesetzt wird. Die AachenMünchener Lebensversicherung AG hat sowohl Bottom Up-Limitsysteme auf Basis von operativen Zeichnungs- und Kapitalanlagelimiten als auch ein Top Down-Limitsystem im Einsatz.

Das Top Down-Limitsystem basiert auf den oben beschriebenen weichen Limiten des Risk Appetite Frameworks zur Kapitalausstattung. Auf Basis von unterjährigen Berechnungen des Partiellen Internen Modells wird die Entwicklung einzelner Risikotreiber mit einem bestimmten Budget an Eigenmitteln verglichen, das sich aus dem weichen Limit ableitet. Die Risikobudgetierung erfolgt einmal jährlich, unter Einbeziehung von Ist- und Planergebnissen des Partiellen Internen Modells, sowohl auf Unternehmensebene als auch für die maßgeblichen Risikotreiber. Die vierteljährlichen Messungen der Limitauslastungen zeigen an, ob die Entwicklung von Kapitalanlage-, versicherungstechnischen oder sonstigen Risiken Anpassungsbedarf auslöst.

Bottom Up-Limitsysteme enthalten Detailvorgaben und Grenzen für die Steuerung des operativen Geschäfts und legen Handlungsspielräume fest, die es der Gesellschaft ermöglichen, ihre Risiken innerhalb eines vorgegebenen Risikoprofils zu steuern. Limite beziehen sich auf die Ebene einzelner Geschäfte, z.B. auf die Zeichnung von Versicherungsrisiken, Vollmachten bei der Leistungsregulierung, Zeichnung von Rückversicherungsverträgen sowie auf das Handeln und die Verwaltung von Kapitalanlagen (Grenzvorgaben für Aktienquoten, Währungsexposures oder Emittenten-Volumina in den Kapitalanlagerichtlinien). Die in diesem Rahmen gesetzten Limite unterliegen einer regelmäßigen Überwachung und Berichterstattung.

### B.3.3 Risikomanagement-Funktion

Versicherungsunternehmen müssen eine Risikomanagement-Funktion<sup>10</sup> einrichten, die so strukturiert ist, dass sie die Umsetzung des Risikomanagementsystems maßgeblich unterstützt (§ 26 VAG). Da die AachenMünchener Lebensversicherung AG ein Partielles Internes Modell verwendet, hat die Risikomanagementfunktion zusätzlich Aufgaben im Zusammenhang mit dem Partiellen Internen Modell.

Die Risikomanagement-Funktion ist für alle Konzernunternehmen (mit Ausnahme der Deutschen Bausparkasse Badenia AG<sup>11</sup>) zentral im Vorstandsressort Risikomanagement eingerichtet. Der Ressortvorstand Risikomanagement ist Inhaber dieser Funktion und Chief Risk Officer (CRO) der Generali in Deutschland und der Konzernunternehmen. Der CRO agiert unabhängig vom operativen Geschäft und verantwortet die Umsetzung und den Betrieb des Risikomanagementsystems.

Die Risikomanagement-Funktion erfüllt ihre Aufgaben unabhängig, hat die Richtlinien- und Methodenkompetenz für das Risikomanagement, um die Funktionsfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Risikomanagementprozesses zu ermöglichen und hat Zugang zu allen Informationen des Unternehmens mit Relevanz für das Risikomanagement. Die Aufgaben umfassen

- Implementierung des Risikomanagementsystems innerhalb des vorgegebenen Rahmens: Risk Appetite Framework, Limitsystem, unternehmensspezifische Risikostrategien und lokale Leitlinien, Definition und Implementierung der Risikomanagementprozesse und Aktivitäten;
- Koordination der Risikomanagementaktivitäten;
- Etablierung von Prozessen zur Risikokontrolle, Frühwarnaufgaben sowie Risikoberichterstattung;
- Aufgaben im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung;
- Beratungsaufgaben bei Themen mit Bezug zum Risikomanagement;
- Durchführung der gruppenweiten Risk Management Committees;
- Lokale Implementierung des Partiellen Internen Modells und Durchführung der entsprechenden Berechnungen, Einhaltung der Internal Model Governance und Sicherstellung des regelmäßigen unabhängigen Validierungsprozesses.

### B.3.4 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

§ 27 VAG fordert die Durchführung einer unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) sowie eine entsprechende Berichterstattung. Dies beinhaltet mindestens einmal jährlich eine Beurteilung des vollständigen Risikoprofils zum gewählten Stichtag sowie für den Zeitraum der Mittelfristplanung. Insbesondere ist zu überprüfen, inwieweit die vorhandenen Eigenmittel ausreichen, um alle Risiken zu bedecken, sowohl die quantifizierbaren als auch die qualitativ beurteilten. Die Ergebnisse der mit einem Partiellen Internen Modell bzw. der Standardformel durchgeführten Berechnungen sind auf wesentliche Abweichungen vom tatsächlichen Risikoprofil der Gesellschaft zu untersuchen. Des Weiteren ist die Signifikanz der Abweichung zwischen dem Risikoprofil und

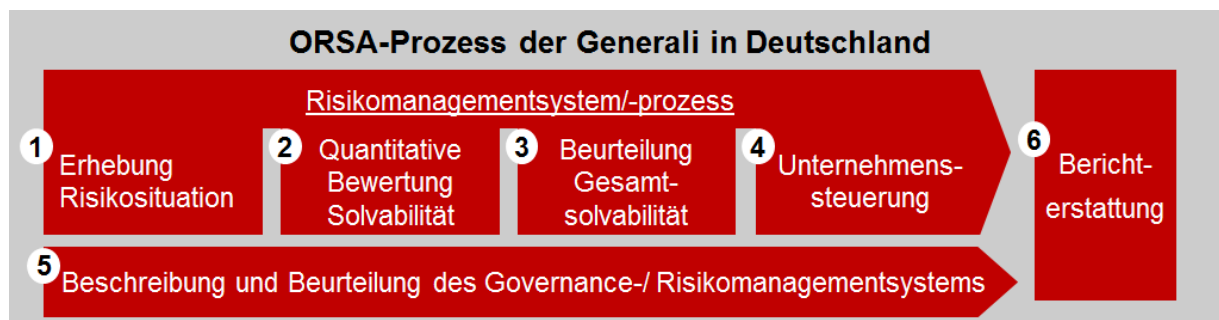
<sup>10</sup> Deutsche Vorgaben verwenden den Begriff „unabhängige Risikocontrollingfunktion“.

<sup>11</sup> Die Badenia unterliegt den Vorschriften des Bankensektors (gemäß AT 4.4 MaRisk BA), welche eigene Governance-Funktionen (Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion und Funktion der Internen Revision) fordern und ein Outsourcing dieser Funktionen nicht gestatten. Aus gesellschaftsrechtlicher Sicht und aktienrechtlicher Sicht wird die Badenia eng geführt. Das Management der Generali Deutschland AG und insbesondere der CRO befassen sich intensiv mit den Belangen der Badenia.

den der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung zu Grunde liegenden Annahmen zu beurteilen und zu kommentieren.

Durch den ORSA-Prozess wird der Vorstand bei der Sicherstellung eines effektiven Risikomanagementsystems und der Operationalisierung der Risikostrategie unterstützt. Im ORSA-Bericht werden die wesentlichen Ergebnisse des ORSA-Prozesses beschrieben und der Aufsichtsbehörde übermittelt. Neben dem turnusmäßigen ORSA wird bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils ein sogenannter „Ad-hoc ORSA“ („nicht regulärer ORSA“) durchgeführt.

Bei der Generali in Deutschland ist der ORSA-Prozess wie folgt strukturiert:



#### 1. Erhebung der Risikosituation

Die Erhebung der Risikosituation erfolgt durch die Identifikation und Bewertung aller quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken sowie durch die Benennung entsprechender Maßnahmen zur Risikominde-

rung. Die Identifikation der Risiken, die nicht explizit durch das Partielle Interne Modell bzw. die Standardformel berücksichtigt werden oder eine weitere qualitative Betrachtung erfordern, erfolgt durch Expertenschätzungen und folgt dem etablierten Prozess der Risikoidentifikation und Risikokontrolle. Im Rahmen der Risikoinventur werden Interviews mit allen Functional Heads geführt, um eine Einschätzung der Risikolage der Generali in Deutschland zu erhalten. Die in der sog. Konzernrisikoliste zusammengefassten Ergebnisse dieser Gespräche werden in der Konzernrisikokonferenz vorgestellt und erörtert. Im Nachgang erfolgt - ggf. unter Berücksichtigung weiterer Interviews mit Risikoverantwortlichen der AachenMünchener Lebensversicherung AG - die Risikokonferenz der Gesellschaft, in der die unternehmensindividuelle Risikoeinschätzung vorgestellt und erörtert wird. Die Konzernrisikoliste wird vierteljährlich überprüft, umfasst Maßnahmen sowie deren Überwachung und deckt wesentliche operationelle Risiken und qualitativ bewertete Risiken (strategische Risiken, Reputationsrisiko, Ansteckungsrisiko und Emerging Risks) ab.

Wenn neue Risiken identifiziert werden und/oder sich das Risikoprofil wesentlich verändert, wird ein Ad-hoc-Meldeprozess ausgelöst. Liegt eine entsprechende Risikoindikation z.B. durch Meldung eines operativen Bereiches (Risikoverantwortliche) vor, entscheidet der CRO über die Notwendigkeit eines Ad-hoc ORSA und informiert im Bedarfsfall das Group Risk Management der Assicurazioni Generali S.p.A. Empfänger von Ad-hoc ORSA-Berichten sind grundsätzlich der Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft, der Vorstand und Aufsichtsrat der Generali Deutschland AG, Functional Heads sowie die BaFin.

Die Identifikation von Geschäftsprozessrisiken findet im Rahmen der regulären Geschäftsprozesse und unmittelbar durch die Risikoverantwortlichen statt. Liegt der potenzielle Schaden eines identifizierten Risikos oberhalb einer definierten Wesentlichkeitsschwelle, wird das Risiko in die laufende Beobachtung durch das Risikomanagement aufgenommen.



Die folgende Abbildung zeigt die von der Generali in Deutschland für das Segment Leben/Kranken verwendeten Risikokategorien.

*Risikolandkarte*

Marktrisiko	Kreditrisiko	Versicherungstechnisches Risiko		Sonstige Risiken
		Leben/Kranken	Operationelles Risiko	
Aktien	Spread	Sterblichkeit		Liquiditätsrisiko
Aktienvolatilität	Ausfall	Langlebigkeit		Strategisches Risiko
Immobilien	Gegenparteausfall	Invalidität/Morbidität		Reputationsrisiko
Währung		Storno		Ansteckungsrisiko
Zins		Kosten		Emerging Risk
Zinsvolatilität		Katastrophenrisiko		GC-Risiko
Marktkonzentration		Krankheitskostenrisiko		

## 2. Quantitative Bewertung der Solvabilität

Die Bestimmung der Eigenmittel und des SCR für quantifizierbare Risiken erfolgt zum 31.12. eines jeden Jahres. Zu internen Vergleichszwecken wird die Solvenzsituation der Gesellschaft neben der Berechnung mit dem Partiellen Internen Modell auch mit der Standardformel ermittelt. Das SCR wird sowohl auf Ebene einzelner Risikokategorien als auch auf Gesamtunternehmensebene berechnet und den vorhandenen Eigenmitteln gegenübergestellt.

Im Rahmen des strategischen Planungsprozesses werden die Eigenmittel, die Kapitalanforderung und die Solvabilitätsquoten über drei Jahre projiziert.

## 3. Beurteilung der Gesamtsolvabilität

Die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs umfasst – im Gegensatz zur quantitativen Bewertung mit Hilfe des Partiellen Internen Modells bzw. der Standardformel - eine Berücksichtigung des vollständigen Risikoprofils der Gesellschaft. Im Ergebnis bestimmt das Unternehmen den für die Unternehmenssteuerung relevanten Bedarf an Eigenmitteln, der für die dauerhafte Bedeckung aller unternehmensspezifischen Risiken erforderlich ist.

## 4. Unternehmenssteuerung

Die Ergebnisse des ORSA sind ein integraler Bestandteil der Managemententscheidungen, u.a. im Kapitalanlagenmanagement und der Produktentwicklung, der Unternehmenssteuerung sowie im strategischen Planungsprozess und darauf aufbauend bei der kurz- und langfristigen Kapitalplanung. Aktivitäten bzw. Ergebnisse des ORSA sind ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt in allen Risikomanagement-Gremien der Generali in Deutschland.

Die Zertifizierung eines (Partiellen) Internen Modells setzt voraus, dass das Management dieses versteht und seine Ergebnisse in alle relevanten Entscheidungsprozesse integriert. Die Umsetzung dieses sogenannten Use-Tests stellt einen Eckpfeiler des ORSA dar, da die mit dem Partiellen Internen Modell bestimmte Solvenzquote eine Messgröße zur Beurteilung der Risikosituation ist.

Das Risikomanagement überprüft regelmäßig das Risikoprofil, die Umsetzung der Risikostrategie sowie die identifizierten Risiken und überwacht die für die Risikotragfähigkeit festgelegten Limite. Mögliche Limitverletzungen werden analysiert, ggf. werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet und deren Wirksamkeit fortlaufend kontrolliert. Auf dieser Basis werden Vorstand und Aufsichtsrat regelmäßig über die Risikoexposition der Gesellschaft sowie über die implementierten Maßnahmen informiert.

#### 5. Beurteilung des Governance- und Risikomanagementsystems

Im Rahmen des ORSA werden ferner das Governance- und das Risikomanagementsystem beschrieben und beurteilt. Dies umfasst insbesondere die Bereiche Risikoidentifikation, Risikobewertungsmethoden und Risikosteuerungsmaßnahmen. Das Governance-System wird auf Vollständigkeit und Richtigkeit und auf die Berücksichtigung der ORSA-Ergebnisse bei strategischen Entscheidungen untersucht. Im Rahmen des ORSA wurden das Governance- und Risikomanagementsystem überprüft und als angemessen bewertet (siehe Abschnitte B1 und B3).

#### 6. Berichterstattung

Der ORSA-Bericht wird jährlich zum 31.12. für jedes Versicherungsunternehmen erstellt und durch den Vorstand erörtert, überprüft und verabschiedet. Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils (z.B. infolge wesentlicher Änderungen in der Geschäftstätigkeit oder außergewöhnlicher Ereignisse) erfolgt ein Ad-hoc ORSA, dessen zugehöriger Bericht der Aufsichtsbehörde übermittelt wird.

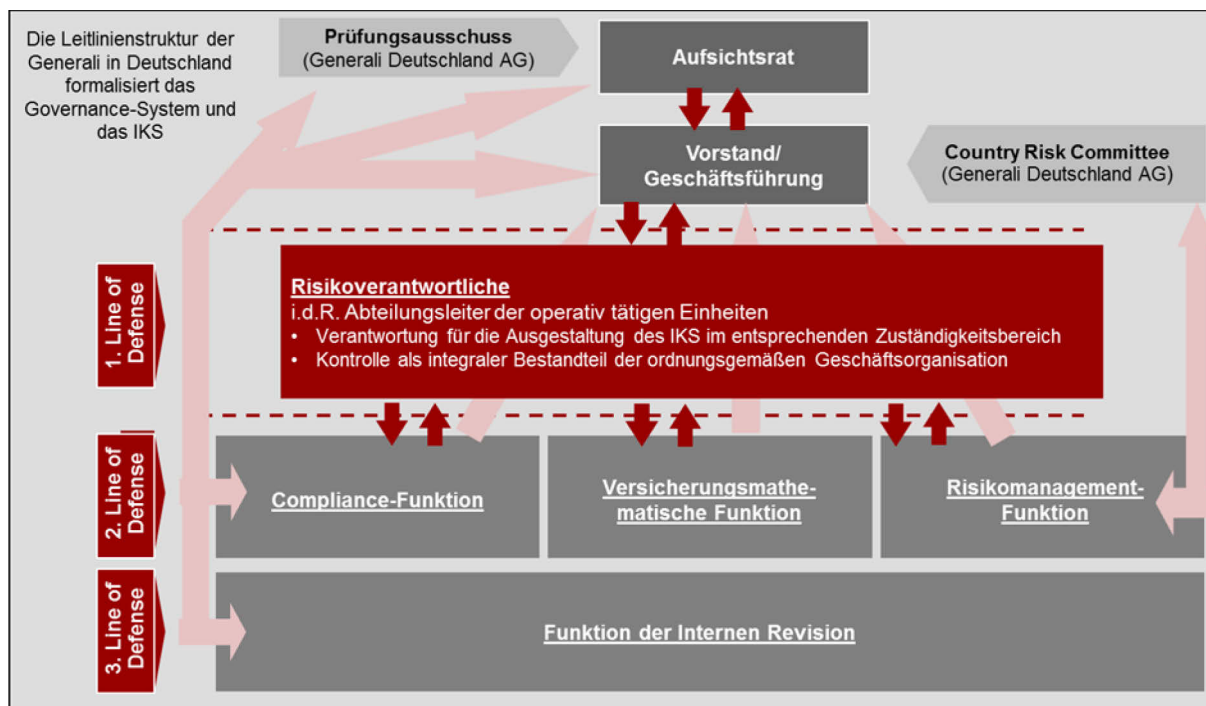
Zusätzlich zum jährlichen ORSA-Bericht werden Risikozwischenmitteilungen zu den Quartalsstichtagen erstellt. Diese enthalten aktuelle Solvabilitätsberechnungen sowie die Ergebnisse der qualitativen Risiko-berichterstattung.

Durch den ORSA-Bericht wird der Vorstand über die Risiken in Bezug auf die Vermögenswerte und Verpflichtungen, über nicht bilanzwirksame Ansprüche und Verpflichtungen, über deren quantitative und qualitative Bewertung sowie über die Gesamtrisikolage des Unternehmens informiert. Dies dient u.a. der Unterstützung des Managements bei der Entscheidungsfindung und bei der Integration der Risikostrategie in das operative Geschäft.

## B.4 Internes Kontrollsystem

### B.4.1 Beschreibung des internen Kontrollsystems und der wesentlichen Verfahren

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist gemäß dem VAG der zweite Kernbestandteil des Governance-Systems. Nach § 29 VAG umfasst das IKS der Generali in Deutschland zum einen die Kontroll- und Überwachungsinstrumente der operativen Arbeitsprozesse in Form von Leitlinien, Arbeitsanweisungen und Verantwortlichkeiten, und zum anderen die Überwachungsaufgaben der Governance-Funktionen in den ihnen zugewiesenen Bereichen. Die Compliance-Funktion überwacht in allen Unternehmen die Einhaltung sämtlicher rechtlicher Vorgaben. Gemäß den von der Assicurazioni Generali S.p.A. erstellten und von allen Konzernunternehmen verabschiedeten „Group Directives on Internal Control and Risk Management System“ umfasst das IKS alle operativen, nicht-operativen und technischen Kontrollen im Unternehmen. Das IKS folgt der Systematik der „Three Lines of Defense“ (Verteidigungslinien) und spiegelt operative und verantwortungsspezifische Aspekte wider. Bei den „Three Lines of Defense“ handelt es sich um eine Systematik, die drei Arten von Überwachungsfunktionen unterschiedlichen Unternehmensbereichen zuordnet. Die drei Kontrollinstanzen stehen in Interaktion mit dem Management und dem Aufsichtsrat. In der folgenden Abbildung wird die Systematik der „Three Lines of Defense“ verdeutlicht.



Die drei Verteidigungslinien lassen sich wie folgt klassifizieren: Auf der ersten Überwachungsebene sind prozessimmanente Kontrollen in den organisatorischen Abläufen installiert sowie Managementkontrollen eingerichtet. Diese bilden einen festen Bestandteil aller Geschäftsprozesse. Sie liegen im Wesentlichen in der Verantwortung der Leitung der jeweiligen operativen Einheit bzw. sonstiger Prozessverantwortlicher. Alle relevanten Prozesse und Kontrollen werden entsprechend dokumentiert.

Auf der zweiten Ebene wird die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der Kontrollen der ersten Ebene gesteuert und überwacht. Diese Aufgabe wird wahrgenommen durch:

- die Risikomanagement-Funktion, die das Risikoprofil der AachenMünchener Lebensversicherung AG und die Einhaltung der vom Vorstand festgelegten Limite überwacht,
- die Compliance-Funktion, die die Überwachung der Einhaltung von Gesetzen und internen Vorschriften verantwortet, um das Risiko rechtlicher oder aufsichtsrechtlicher Sanktionen, wesentlicher finanzieller Verluste oder von Reputationsverlusten aus der Verletzung rechtlicher Vorschriften zu verringern,
- die Versicherungsmathematische Funktion, die den gesamten Prozess der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen überwacht, die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben für die Rückstellungsbewertung sicherstellt, mögliche Abweichungen identifiziert und für deren Behebung sorgt.

Neben den aufgeführten Schlüsselfunktionen sind noch weitere Funktionen für die zweite Verteidigungslinie relevant, wie z.B. Planung und Controlling, Betrugs-Präventionsfunktion und der Geldwäschebeauftragte.

Auf der dritten Kontrollebene erfolgt die unabhängige Beurteilung des IKS durch die Konzernrevision zur Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der internen Kontrollen. Die Revisionsaktivitäten bestehen aus planmäßigen und außerplanmäßigen Prüfungen bei den operativen Einheiten sowie aus Beratungsleistungen (Analysen und Bewertungen von Risiken).

#### B.4.2 Beschreibung der Umsetzung der Compliance-Funktion

Compliance umfasst bei der Generali in Deutschland die Einhaltung aller Gesetze, Verordnungen und Richtlinien sowie vertraglicher Verpflichtungen und freiwillig eingegangener Selbstverpflichtungen. Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung dieser Anforderungen, indem sie risikoorientiert die Einhaltung der Vorschriften, insbesondere jener mit Relevanz für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts, prüft und ggf. notwendige Abhilfemaßnahmen ergreift. Der besondere Fokus liegt dabei auf der Sicherstellung, dass durch die Prozessverantwortlichen hinreichende Kontrollen implementiert wurden bzw. werden.

Die Ausgestaltung der Compliance-Funktion ist gruppenweit einheitlich in der „Group Compliance Policy“ sowie in der Richtlinie "Compliance Management System der Generali Deutschland Gruppe“ festgelegt.

Die Compliance-Funktion der Generali in Deutschland ist nicht vollständig zentral auf Ebene der Generali Deutschland AG, sondern in Teilen, wie bei der AachenMünchener Lebensversicherung AG, auch dezentral eingerichtet.

##### *Funktion des (local) Compliance Officer*

Der local Compliance Officer übernimmt auf Ebene der AachenMünchener Lebensversicherung AG operativ die Implementierung sowie den Betrieb und die methodische Weiterentwicklung des Compliance Management Systems. Dazu erstellt er jährlich u.a. einen Compliance Plan und berät den Vorstand über Themen im Zusammenhang mit Compliance.

Der Compliance Officer überwacht das Rechtsumfeld und beurteilt die Auswirkungen von Rechtsänderungen für das Unternehmen sowie das damit verbundene Compliance-Risiko. Ferner beobachtet der Compliance Officer weitere Risikoindikatoren für das Unternehmen.

Der Compliance Officer organisiert im Auftrag der Geschäftsleitung ein umfassendes Compliance Risk Assessment, in dessen Rahmen die Compliance-Risiken der AachenMünchener Lebensversicherung AG identifiziert, beurteilt und anschließend Maßnahmen zur Minimierung der Risiken vorgeschlagen werden.

Der Compliance Officer agiert darüber hinaus als Ansprechpartner für Anfragen zur Einhaltung der Compliance-Regeln und initiiert präventive Maßnahmen, um etwaigen Compliance-Risiken entgegenzuwirken (z.B. Präsenzs Schulungen, eLearning, Intranet, Broschüren etc.). Die Weiterentwicklung des Compliance Management erfolgt durch die Implementierung und Anwendung gruppenweit geltender, Compliance-bezogener Regelwerke sowie sonstiger, risikobegrenzender Maßnahmen.

Der Compliance Officer veranlasst bzw. unternimmt ggf. unter Hinzuziehung anderer Funktionen oder Dritter die Aufklärung und die Verfolgung von ihm bekannt gewordenen Compliance-bezogenen Verstößen. Hierzu wurde ein entsprechendes Whistleblowing-System implementiert.

Der Compliance Officer informiert den Vorstand regelmäßig zum Stand der Implementierung und zur Funktionsfähigkeit des Compliance Management Systems sowie anlassbezogen über Compliance-bezogene Verdachtsfälle sowie sonstige Compliance-bezogene Vorgänge.

##### *(Country) Compliance Officer*

Der Country Compliance Officer steuert alle gruppenweit relevanten Themen, Fragen und Prozesse zur Ausgestaltung des Compliance Management Systems, wie z.B.

- Identifikation von Themen und Prozessen, die einheitlich oder zentral bearbeitet werden sollten, und Koordination der weiteren Bearbeitung durch eine Compliance-Konferenz bzw. deren Ausschüsse,

- Wahrnehmung einer Schnittstellenfunktion zwischen den Compliance-Funktionen der Generali in Deutschland und der Compliance-Funktion der Assicurazioni Generali S.p.A., insbesondere im Hinblick auf die Meldung erheblicher Compliance-bezogener Verstöße,
- Teilnahme an der Untersuchung wesentlicher Compliance-Themen, Risiken und Compliance-bezogener Verdachtsfälle der Konzernunternehmen der Generali in Deutschland.

## B.5 Funktion der Internen Revision

Auftrag und Aufgaben der Konzernrevision wurden unter Berücksichtigung der Vorgaben der Internal Audit Policy der Assicurazioni Generali S.p.A. sowie der berufsständischen Anforderungen des Institute of Internal Auditors (IIA) bzw. Deutschen Instituts für Interne Revision e.V. (DIIR) definiert:

Die Funktion der Internen Revision führt selbstständige, (prozess-)unabhängige und risikoorientierte Prüfungen, Beurteilungen und Beratungstätigkeiten durch und unterstützt die Konzernleitung sowie die Geschäftsleitungen der Konzernunternehmen bei der Wahrnehmung ihrer Überwachungsfunktion. Die Konzernrevision ist zudem Ansprechpartner bei dolosen Handlungen, verfügt über Spezialwissen und besitzt – insofern als Teil der Compliance-Organisation des Konzerns – Richtlinienkompetenz zur Aufklärung von definierten Compliance-Verstößen. Der nachhaltige Schutz des betrieblichen Vermögens vor Verlusten jeglicher Art, die Förderung der Geschäftspolitik und die Wertsteigerung des Unternehmens durch Überprüfung der Zweckmäßigkeit, Funktionsfähigkeit, Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems in Bezug auf alle wesentlichen Geschäftsprozesse und Aktivitäten der gesamten Geschäftsorganisation der Generali in Deutschland sind die Ziele der Revisionsaktivitäten. Alle Erkenntnisse, Empfehlungen und Aktionspläne der Funktion der Internen Revision sind der Geschäftsleitung und/oder den Aufsichtsorganen mitzuteilen. Maßnahmen in Bezug auf die einzelnen internen Revisionsergebnisse und Empfehlungen werden getroffen und deren Durchführung sichergestellt.

### *Organisationsstruktur*

Die Konzernrevision ist die zentrale Funktion der Internen Revision für die gesamte Generali in Deutschland (mit Ausnahme der Deutschen Bausparkasse Badenia AG, die über eine eigene Innenrevision verfügt<sup>12</sup>) und dem Vorstandsvorsitzenden der Generali Deutschland AG disziplinarisch und fachlich direkt unterstellt.

Die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit der Konzernrevision obliegt der gesamten Konzernleitung und kann nicht delegiert werden. Die Konzernunternehmen haben die Revisionstätigkeiten, im Rahmen einer Funktionsausgliederung, an die Konzernrevision übertragen. In jedem Konzernunternehmen ist ein Ausgliederungsbeauftragter<sup>13</sup> benannt, der eine Schnittstellenfunktion zwischen Konzernunternehmen und interner Revision einnimmt. Der Ausgliederungsbeauftragte ist in dieser Funktion überwachend und beurteilend tätig. Er unterstützt bei der Prüfungsplanung, bei der Sicherstellung der ordnungsmäßigen Durchführung der Revisionstätigkeiten, der Beseitigung der festgestellten Mängel und bei der Erstellung der jährlichen Berichterstattung. Er trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der ausgliederten Aufgaben.

Die Prüfungsplanung, -vorbereitung, und -durchführung und Berichterstattung erfolgt auf Basis der Standards der Konzernrevision (Richtlinienkompetenz).

Der Leiter der Konzernrevision informiert den Vorstand der Generali Deutschland AG, die geschäftsführenden Organe der Konzernunternehmen, sofern relevant, den Aufsichtsrat, den Prüfungsausschuss des

<sup>12</sup> Die Badenia unterliegt den Vorschriften des Bankensektors (gemäß AT 4.4 MaRisk BA), welche eigene Governance-Funktionen (Risikomanagement Funktion, Compliance Funktion und Interne Revision) fordern und ein Outsourcing dieser Funktionen nicht gestatten. Aus gesellschaftsrechtlicher Sicht und aktienrechtlicher Sicht wird die Badenia eng geführt. Das Management der Generali Deutschland AG und insbesondere der CRO befassen sich intensiv mit den Belangen der Badenia.

<sup>13</sup> Die Rolle/Funktion des Ausgliederungsbeauftragten entspricht der des Outsourcing Business Referenten (OBR) für die Funktion der internen Revision.

Aufsichtsrats der Generali Deutschland AG (Audit Committee), das Board of Statutory Auditors (Kontrollgremium auf internationaler Ebene zur Gewährleistung der Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften) und das Group Audit Department anlassbezogen, nach Aufforderung und im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung. Darüber hinaus existiert eine Solid Line zum Head of Group Audit.

#### *Sicherstellung der Unabhängigkeit und Funktionstrennung*

Als Stabsstelle ist die Konzernrevision von den operativen Arbeitsprozessen losgelöst, unabhängig und organisatorisch selbstständig. Bei ihrer Arbeit orientiert sie sich an den Interessen der Generali in Deutschland, die durch die Strategie bzw. die Ziele der Assicurazioni Generali vorgegeben sind. Bei der Prüfungsplanung, -durchführung, -bewertung und Berichterstattung hält die Konzernrevision die Vorgaben der Assicurazioni Generali S.p.A. (Group Audit) ein und ist dabei keinen Weisungen anderer Kontrollfunktionen unterworfen. Das Direktionsrecht der Geschäftsleitung, zur Anordnung von zusätzlichen Prüfungen, steht der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Funktion der internen Revision nicht entgegen.

Neben einem allgemeinen Informationsrecht hat die Konzernrevision, zur Wahrnehmung der Revisionsaufgaben, ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht und ist somit berechtigt, Auskünfte über sowie Einblicke in sämtliche Betriebs- und Geschäftsabläufe inklusive relevanter Unterlagen zu verlangen. Die geprüften Bereiche sind verpflichtet, dem Verlangen nachzukommen und jede Auskunft wahrheitsgemäß und erschöpfend zu erteilen.

## **B.6 Versicherungsmathematische Funktion**

Die AachenMünchener Lebensversicherung AG verfügt über eine wirksame Versicherungsmathematische Funktion, die im Rahmen einer Funktionsausgliederung vom Country Functional Head „Aktuarielle Funktion“ bei der Generali Deutschland AG zentral für die Generali in Deutschland wahrgenommen wird. Die Funktion ist als eigenständige Abteilung im Ressort Finanzen angesiedelt mit einer direkten Berichtslinie an den Gesamtvorstand der Gesellschaft. Aufgabe dieser Funktion ist es, in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

- die Berechnung zu koordinieren,
- die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen zu gewährleisten,
- die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten,
- die geschätzten Werte für die versicherungstechnischen Rückstellungen mit den Erfahrungswerten zu vergleichen,
- den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung zu unterrichten.

Die Versicherungsmathematische Funktion ist gekennzeichnet durch ein hohes Maß an Zusammenarbeit mit den Gesellschaften und Abteilungen der Generali in Deutschland, insbesondere mit den anderen Schlüsselfunktionen im Konzern.

Die Versicherungsmathematische Funktion berichtet direkt an den Vorstand des betroffenen Unternehmens, informiert den Vorstand der Generali Deutschland AG und verfasst mindestens einmal jährlich den „Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion“, welcher mit der Risikomanagement-Funktion und dem Ausgliederungsbeauftragten für die Versicherungsmathematische Funktion der AachenMünchener Lebensversicherung AG abgestimmt wird.

## **B.7 Outsourcing**

Unter Outsourcing ist die Ausgliederung von Funktionen oder Prozessen an ein anderes Unternehmen zu verstehen. Dabei kann es sich um konzerninterne oder konzernexterne Unternehmen handeln. Alle Aktivi-

täten und Prozesse mit Ausnahme von Leitungsaufgaben der Geschäftsleitung können ausgegliedert werden. Es muss dabei sichergestellt sein, dass die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation, die Qualität des Governance-Systems sowie Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsicht nicht beeinträchtigt sind. Das bedeutet, dass auch – unter Berücksichtigung der Leitlinien der internationalen Gruppe und der gesetzlichen Rahmenbedingungen – die vier Schlüsselfunktionen ausgegliedert werden können.

Allgemein dürfen Ausgliederungen nur auf der Grundlage einer Risikoanalyse und unter Einbeziehung der maßgeblichen Geschäftsbereiche erfolgen. Bei internem Outsourcing kann die Risikoanalyse aufgrund der höheren Möglichkeit der Einflussnahme auf den Dienstleister weniger detailliert ausfallen. Durch das Outsourcing darf sich die Risikosituation im Unternehmen jedoch nicht verschlechtern.

Die regulatorischen Anforderungen finden in der Ausgestaltung der Dienstleistungsverträge ihre Berücksichtigung. Die Verträge spezifizieren die Leistungserbringung, z.B. durch Service Level Agreements, enthalten ausreichende Weisungs- und Kontrollrechte für die ausgliedernden Versicherungsunternehmen sowie Kontrollrechte für die Funktion der Internen Revision und die Aufsichtsbehörden. Dies betrifft analog die Weiterausgliederung von Funktionen und Dienstleistungen an gruppenfremde Dienstleistungsgesellschaften.

In der Generali in Deutschland übernehmen die Generali Deutschland AG sowie zentralisierte nationale und internationale Dienstleistungsgesellschaften der internationalen Generali Gruppe bestimmte Funktionen und Dienstleistungen. Neben denjenigen Schlüsselfunktionen, welche durch die Generali Deutschland AG übernommen werden, sind folgende Funktionen an andere Gesellschaften innerhalb der Generali in Deutschland ausgegliedert<sup>14</sup>:

- Informationstechnologie
- Rechnungswesen
- Steuern
- Zentrale Dienste
- Vermögensbuchhaltung
- Kapitalanlagemanagement
- Personaldienstleistungen
- Gebäudemanagement

Einige Kapitalanlageprozesse sind, soweit es sich um dispositive Prozesse und Prozesse zur Portfolioverwaltung handelt, an die internationalen Gesellschaften Generali Investment Europe S.p.A. und Generali Real Estate S.p.A. ausgegliedert, die beide auch über Zweigniederlassungen in Köln verfügen. Diese Gesellschaften unterliegen direkt dem Governance-System der Assicurazioni Generali S.p.A., so dass die Anwendung einheitlicher Grundsätze sichergestellt ist. Zusätzlich sind diese Unternehmen in den Prozess zur Risikoberichterstattung der Generali in Deutschland eingebunden. Buchhalterische Funktionen und Prozesse sowie das Kapitalanlage-Controlling werden von der Generali Deutschland AG betrieben.

Die Prozesse der Informationstechnologie sind auf die Generali Deutschland Informatik Services GmbH (GDIS) ausgegliedert, die wiederum die IT-Infrastruktur auf die internationale Gesellschaft Generali Shared Services S.c.a.r.l. (GSS) ausgegliedert hat.

Zur Einbindung in das Governance-System und zur regelmäßigen Sicherstellung der Leistungserbringung benennen die Dienstleister fachliche Ansprechpartner. Die ausgliedernden Gesellschaften benennen ihrerseits für alle ausgegliederten Prozesse interne Verantwortliche, sogenannte Ausgliederungsbeauftragte. Diese überwachen die jeweilige Leistungserbringung durch den Dienstleister und stellen dem Vorstand

---

<sup>14</sup> Zusätzliche Ausgliederungen ergeben sich aus Zentralisierungen im Rahmen des Strategieprojektes für die Bereiche Unternehmenskommunikation, Recht und Controlling.

bei Bedarf Informationen über den ausgegliederten Prozess sowie dessen Funktionsfähigkeit und die Wirksamkeit der Kontrollen zur Verfügung. Grundsätzlich findet für die ausgegliederten Funktionen und Prozesse eine regelmäßige Überwachung und Berichterstattung auf der Basis von Service Level Agreements und bestimmten Kenngrößen (sog. Key Performance Indicators) statt.

Die Verantwortung für Risiken in ausgegliederten Prozessen oder Funktionen und die Funktionsfähigkeit sowie Wirksamkeit des IKS in diesen Prozessen obliegt weiterhin dem ausgliedernden Versicherungsunternehmen. Das Risikomanagement der internen Dienstleister ist in das Risikomanagement der Generali in Deutschland integriert und umfasst die mit der Dienstleistungserbringung verbundenen Risiken. Dabei wird über regelmäßige Risikoberichte sichergestellt, dass Risiken, die durch Funktionsausgliederung und Dienstleistungserbringung entstehen können, wirksam begrenzt und überwacht werden. Basierend auf diesen Informationen werden regelmäßig bestimmte Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen in den ausgliedernden Unternehmen durchgeführt.

Kritische und wichtige Funktionen und Prozesse gemäß Solvency II sind in der Generali in Deutschland ausschließlich auf die Generali Deutschland AG bzw. auf konzerninterne Dienstleister ausgegliedert. Diese Gesellschaften sind vollständig in die Risikomanagement-, Compliance- und Revisionsstruktur der Generali in Deutschland eingebunden.

## **B.8 Sonstige Angaben**

Über die Angaben aus den Abschnitten B1 bis B7 hinaus gibt es keine weiteren wesentlichen Informationen zum Governance-System.



## C. Risikoprofil

Im vorliegenden Abschnitt wird das Risikoprofil der AachenMünchener Lebensversicherung AG dargestellt. Die Bewertung der Risiken erfolgt hierbei überwiegend qualitativ. Eine quantitative Betrachtung auf Ebene einzelner Risikoarten durch das Partielle Interne Modell erfolgt in den Abschnitten D. und E.

### C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die versicherungstechnischen Risiken der Lebensversicherung umfassen sowohl biometrische Risiken als auch das Kosten- und Stornorisiko. Die Risiken bestehen in einer Abweichung von der Kalkulation bezüglich Anzahl, Zeitpunkt und Höhe der Versicherungsfälle oder der Kosten- und Stornosituation. Auch die von der Gesellschaft bei Vertragsbeginn festgelegten Rechnungsgrundlagen zur Ermittlung der Rückstellungen können sich dadurch als unzutreffend herausstellen.

In der Versicherungstechnik der Lebensversicherung werden die Versicherungsnehmer an den drei Ergebnisquellen Kapitalanlageergebnis, Risikoergebnis und dem übrigen Ergebnis beteiligt. Die Mindestbeteiligung der Kunden am Risikoergebnis beträgt gemäß Mindestzuführungsverordnung 90%.

In der Praxis hat die Gesellschaft ihren Kunden grundsätzlich mehr als den Mindestzuführungsbetrag zugewiesen. Dennoch können diese Regelungen den Handlungsspielraum in kritischen Geschäftsjahren erhöhen oder reduzieren. Andererseits ist eine die Verrechnung eines negativen Kapitalanlageergebnisses mit anderen Gewinnquellen möglich.

Auf Grundlage des Kapitalanlageergebnisses beteiligt die Gesellschaft die Versicherungsnehmer weiterhin uneingeschränkt an den Bewertungsreserven aus nicht zinstragenden Kapitalanlagen (z.B. Immobilien und Aktien). Bewertungsreserven aus verzinslichen Kapitalanlagen werden dagegen nur noch berücksichtigt, sofern ein Sicherungsbedarf überschritten wird, dessen Ermittlung auf gesetzlichen Vorgaben beruht und dessen Parameter mit denen für die Berechnung der Zinszusatzreserve übereinstimmen. Im Geschäftsjahr wurde der Sicherungsbedarf nicht überschritten. Eine Ausnahme bildet der in einer separaten Abteilung im Sicherungsvermögen geführte kleine Teilbestand der aktienorientierten Versicherungen mit niedrigem Rechnungszins. Der Gesetzgeber hat damit einen Interessenausgleich zwischen den Kunden geschaffen, die bei Ausscheiden aus dem Versichertenkollektiv an den Bewertungsreserven zu beteiligen sind, und den im Kollektiv verbleibenden Kunden, die von der gestärkten Risikotragfähigkeit profitieren.

Auch im Geschäftsjahr 2016 wurde eine Zinszusatzreserve gebildet. Die Zinszusatzreserve senkt den durchschnittlichen bilanziellen Rechnungszins auf die Deckungsrückstellung und erhöht die Erfüllbarkeit der Zinsgarantien für künftige Jahre. Die AachenMünchener Lebensversicherung AG geht davon aus, dass der Referenzzins in den kommenden Jahren weiter sinken wird und die Zinszusatzreserve folglich weiter aufgebaut wird.

Die Ausschüttungssperre für Dividenden bei Lebensversicherungsunternehmen ist gemäß § 139 Absatz 2 und Absatz 4 VAG geregelt. Zwischen der AachenMünchener Lebensversicherung AG als Tochterunternehmen und der Generali Deutschland AG als Mutterunternehmen besteht ein Gewinnabführungsvertrag, daher ist die Gewinnabführung hiervon nicht betroffen.

Zur Überwachung und Steuerung der versicherungstechnischen Risiken überprüft die AachenMünchener Lebensversicherung AG fortlaufend die Risikoverläufe sowie die Rechnungsgrundlagen der Beiträge und der versicherungstechnischen Rückstellungen. Das Aktuariat der Gesellschaft gewährleistet die sachgerechte Tarifierung der Produkte.

Der Verantwortliche Aktuar hat bestätigt, dass die Sicherheitsmargen in diesen Rechnungsgrundlagen angemessen und ausreichend sind. Darüber hinaus überprüft die Gesellschaft unter anderem im Rahmen

der Gewinnzerlegung jährlich für den gesamten Bestand, ob Kosten- und biometrische Annahmen auskömmlich sind. Daneben beachtet das Unternehmen die internen Zeichnungsrichtlinien, welche regelmäßig überwacht und aktualisiert werden, sowie die gesetzlichen Vorgaben.

Die Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Best Estimate) durch die Versicherungsmathematische Funktion der Gesellschaft stellt flankierend die Einhaltung der diesbezüglichen Anforderungen gemäß Solvency II sowie die methodische Konsistenz der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Zeitverlauf sicher.

Im Folgenden werden die drei wesentlichen versicherungstechnischen Risiken näher beleuchtet. Als wesentliche versicherungstechnische Risiken gelten die im Folgenden beschriebenen biometrischen Risiken sowie das Kosten- und Stornorisiko.

#### *Kostenrisiko*

Das Kostenrisiko resultiert daraus, dass die kalkulierten Kosten die tatsächlichen Kosten unter Umständen nicht decken bzw. abweichen. Die von der AachenMünchener Lebensversicherung AG bei Vertragsbeginn festgelegten Rechnungsgrundlagen zur Ermittlung der Beiträge sowie der Rückstellungen können sich dadurch als unzutreffend herausstellen.

Die Beratungsleistungen der Vertriebe vergütet die Gesellschaft unter anderem in Form von Abschlussprovisionen. Wegen vertraglicher Vereinbarungen mit den Kunden wird diese Vergütung zum Teil im Wege des Zillmerverfahrens in den versicherungsmathematischen Berechnungen der Deckungsrückstellung berücksichtigt. Die Höhe der in das Zillmerverfahren einfließenden einmaligen Abschlusskosten wird vom Bundesfinanzministerium durch den Höchstzillmersatz begrenzt. Dieser beträgt aufgrund einer Reduktion im Jahr 2015 aktuell 25‰ der Beitragssumme. Hierdurch ergeben sich kurz- bis mittelfristig höhere Vorfinanzierungsrisiken aus Abschlusskosten. Die Gesellschaft wirkt dem entgegen, indem sie seit dem 1. Januar 2016 im Zuge der Umsetzung des LVRG Maßnahmen zur Umstellung und Reduzierung der Vertriebsvergütung umgesetzt hat. Im Zuge dessen wurde ein Modell zur Vergütungsumstellung entwickelt. Das Modell befasst sich insbesondere mit der Umsetzung des LVRG bezüglich der Vermittlerprovision und wird seit dem 1. Januar 2016 eingesetzt.

#### *Stornorisiko*

Das Stornorisiko besteht in der Lebensversicherung darin, dass unerwartet viele oder unerwartet wenige Kunden ihre Verträge stornieren. Bei schnell ansteigenden Zinsen könnten beispielsweise die Kunden der AachenMünchener Lebensversicherung AG in größerem Umfang Versicherungsprodukte in Bankprodukte umschichten. Daher beobachtet die Gesellschaft laufend die Stornoentwicklung ihrer Versicherungsbestände und stellt diese den eigenen liquiden Mitteln gegenüber. Das Unternehmen erwartet jedoch keine besonderen Liquiditätsrisiken aus einem veränderten Stornoverhalten, da sich die deutschen Lebensversicherer in der Finanzmarktkrise als sehr stabil erwiesen haben und die Kunden deren Garantien wertschätzen.

Bei weiterer Unsicherheit über die Zukunft des Euro oder bei abflachender Konjunktur sieht die AachenMünchener Lebensversicherung AG das Risiko, dass Verbraucher langfristige Engagements wie Abschlüsse von Lebensversicherungen weiter aufschieben und somit das Neugeschäft gegen laufenden Beitrag hierunter leidet.

#### *Biometrische Risiken*

Die biometrischen Risiken beinhalten Sterblichkeit, Langlebigkeit sowie Invalidität.

Das Sterblichkeitsrisiko ist als das Risiko von Verlusten oder adversen Veränderungen im Wert der versicherungstechnischen Verpflichtungen definiert, welche aus Änderungen der Sterblichkeitsrate resultieren. Ein Anstieg der Sterblichkeitsrate führt hierbei generell zu einem Anstieg der Verpflichtungen.

Das Langlebighkeitsrisiko ist als das Risiko von Verlusten oder adversen Veränderungen im Wert der versicherungstechnischen Verpflichtungen definiert, welches ebenfalls aus Veränderungen der Sterblichkeitsrate resultiert. Ein Rückgang der Sterblichkeitsrate führt im Falle des Langlebighkeitsrisikos generell zu einem Anstieg der versicherungstechnischen Verpflichtungen.

Das Invaliditätsrisiko ist definiert als das Risiko von Verlusten oder adversen Änderungen im Wert der versicherungstechnischen Verpflichtungen, welche aus Veränderungen der Invaliditäts-, Krankheits-, Sterblichkeits- und Genesungsrate resultieren.

Trotz risikoadäquater Steuerung des Versicherungsgeschäfts können weitere versicherungstechnische Risiken auftreten. Darunter fallen unter anderem Risiken aus Kumulereignissen und Katastrophenschäden, die - soweit sie nicht über das Kollektiv ausgeglichen werden können - durch Rückversicherung abgesichert werden.

## C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Risiken eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Finanzlage, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergeben.

Marktrisiken bestehen aus Aktien- und Aktienvolatilitätsrisiko, Zinsänderungs- und Zinsvolatilitätsrisiko, Immobilien-, Währungs- und Konzentrationsrisiko.

Die AachenMünchener Lebensversicherung AG steht als Versicherungsunternehmen der zentralen Anforderung gegenüber, für ihre Kunden eine angemessene Rendite bei gleichzeitiger Begrenzung der Risiken zu erwirtschaften. Daher erfolgt auch das Management der Kapitalanlagen, die vor allem den Marktrisiken unterliegen, nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht. Die gesamte Anlagetätigkeit ist außerdem an der Risikotragfähigkeit des Unternehmens ausgerichtet. Diese Strategie wird die Gesellschaft auch in Zukunft weiter verfolgen, um eine nachhaltig attraktive Verzinsung zu erzielen, die auch dem Sicherheitsaspekt Rechnung trägt.

Die aufgeführten Marktrisiken können grundsätzlich eine hinreichende Solvabilität des Unternehmens gefährden. Daher sind sie zu bewerten, zu überwachen und zu steuern. Dies wird einerseits durch die Existenz eines gut strukturierten, disziplinierten und transparenten Anlageprozesses gewährleistet. Andererseits ist die Modellierung der Marktrisiken wesentlicher Bestandteil des Partiiellen Internen Modells. Dessen Ergebnisse sowie die Resultate der durchgeführten Stresstests geben zugleich Steuerungsimpulse für die Kapitalanlageaktivitäten, da sie die Risiken der einzelnen Kapitalanlagepositionen berücksichtigen, die bis zum Gesamtrisiko auf Unternehmensebene mit aggregiert werden (s. Abschnitt E.2).

Das operative Risikomanagement der Kapitalanlagen lässt sich in die Bereiche Risikobewertung, -minderung und -steuerung auf Einzelinvestment- und Portfolioebene untergliedern.

### *Risikobewertung und -minderung von Anlagerisiken auf Einzelinvestmentebene*

Beim Management des Anlagerisikos auf Einzelinvestmentebene wird sichergestellt, dass die einzelnen Investments sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Weise bewertet werden können. Zusätzlich wird im Rahmen der gruppenweiten Bewertungsrichtlinien sichergestellt, dass keine externe Bewertung ungeprüft übernommen wird. Auch Ratings von Ratingagenturen werden stets kritisch hinterfragt und die getroffenen Einschätzungen mindestens jährlich überprüft.

Bei außergewöhnlichen Anlageaktivitäten, die das Unternehmen erstmalig oder nicht regelmäßig durchführt (z.B. großvolumige Immobilienfinanzierungen, Infrastrukturprojekte oder strukturierte Produkte) wird

ein Neuproduktprozess durchlaufen, der die Auswirkungen auf Qualität, Sicherheit, Liquidität und Rentabilität des Portfolios evaluiert.

Für Vermögenswerte, die nicht am regulierten Markt notiert sind, kommen interne, vom Risikomanagement des Asset Managers definierte Bewertungsmodelle und Inputparameter zum Einsatz. Sie unterliegen einer besonderen Kontrolle durch die Konzernrevision und den Wirtschaftsprüfer und sind in der konzerninternen Bewertungsrichtlinie beschrieben.

Um das Ziel einer nachhaltig attraktiven, sicherheitsorientierten Verzinsung zu erreichen, wird unter Berücksichtigung von Risikostrategie und Risikotragfähigkeit, der Wettbewerbssituation sowie aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen in jährlichem Rhythmus eine auf die Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen abgestimmte Kapitalanlagenstruktur ermittelt. Dazu wird die Kapitalanlagestrategie mit Hilfe von stochastischen ALM- und SAA-Analysen auf die Zielsetzung und das Geschäftsmodell des Unternehmens abgestimmt, wobei die aktuelle Bilanz- und Portfoliostruktur der Aktivseite und der Passivseite berücksichtigt werden. Dabei strebt die Kapitalanlagestrategie auch eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen an. Die AachenMünchener Lebensversicherung AG nutzt Diversifikationseffekte und reduziert dadurch Kapitalanlagerisiken, so dass mögliche negative Auswirkungen von Marktschwankungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage begrenzt werden können. Voraussetzung dafür ist, dass das Finanzsystem insgesamt stabil bleibt und sich keine allgemeine Systemkrise entwickelt.

Weiterhin dient der Einsatz derivativer Finanzinstrumente bei der Generali in Deutschland in erster Linie der Absicherung von Marktrisiken der Kapitalanlage und soll somit das Risiko aus den Kapitalanlagen nicht erhöhen. Zudem verfolgt die Generali in Deutschland den Ansatz, möglichst einfache Derivate einzusetzen. So wird bspw. unbedingten Termingeschäften der Vorzug vor derivativen Instrumenten mit Optionscharakter gegeben. Hintergrund ist hierbei, dass zum Erreichen des Absicherungszwecks keine zusätzlichen Risiken durch erweiterte Strukturierungen in den Kapitalanlageprodukten eingegangen werden sollen.

#### *Risikobewertung und -minderung auf Portfolioebene*

Bei der Betrachtung des Anlagerisikos auf Portfolioebene ist insbesondere die regelmäßige auch unterjährige Bewertung und Steuerung der einzelnen Risikotreiber zu nennen. Diese erfolgt u.a. durch die Überwachung der Limitauslastungen im Top Down-Limitsystem auf Basis des Partiellen Internen Modells, durch die Abstimmung der Fälligkeitsstruktur der aktiven und passiven Bilanzpositionen aufeinander (Asset-Liability-Management, ALM), durch die Optimierung der Strategischen Asset Allokation (SAA) und durch die Limitierung von Risiken innerhalb der Anlageklassen mittels detaillierter Kapitalanlagerichtlinien (Bottom Up-Limitsystem). Zusätzlich überprüfen die Asset Manager fortlaufend das aktuelle Marktrisiko der ihnen zugewiesenen Investments.

Im Jahr 2016 sind die Risikoaufschläge für europäische Staatsstiel leicht gestiegen. Externe Effekte wie z.B. die Terroranschläge in Frankreich oder die Entscheidung für den Brexit haben jedoch nicht zu einer Kapitalflucht aus Europa und auch nicht zu Risikoaufschlägen für die europäische Exportwirtschaft geführt. Zusätzlich haben die Lockerungsmaßnahmen (engl. „quantitative easing“, QE) der EZB den Anstieg der Risikoaufschläge für Zinstitel abgefedert.

Um die Reduktion der Portfolioverzinsung als Folge des anhaltenden Niedrigzinsumfeldes abzumildern, wurde die Anlagepolitik angepasst. Hierzu zählen der Ausbau und die breite Streuung der Bestände an Unternehmensanleihen sowie eine selektive Verlängerung der Laufzeit bei den Wertpapieren. Darüber hinaus hat das Unternehmen verstärkt in außereuropäischen Märkten angelegt. Insgesamt kommt es jedoch aufgrund des Niedrigzinsumfeldes zu einer Belastung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens, die sich aufgrund der weiterhin hohen Zinsverpflichtungen aus älteren Versicherungsverträgen bei einer langanhaltenden Niedrigzinsphase verstärken wird.

Als wesentliche Marktrisiken innerhalb der Generali in Deutschland gelten hierbei die im Folgenden beschriebenen Einzelrisiken.

#### *Aktienrisiko und Aktienvolatilitätsrisiko*

Aktienrisiko und Aktienvolatilitätsrisiko bezeichnen die potenziellen Wertschwankungen von Aktien, aktienbasierten Fonds und Optionswerten aufgrund von Aktienmarktschwankungen (Kurs- bzw. Volatilitätsänderungen). Im Jahr 2016 führten die stabile Situation an den Kreditmärkten und die insbesondere in Deutschland günstige wirtschaftliche Entwicklung zu insgesamt positiven Entwicklungen an den Aktienmärkten. Auch die zuletzt gestiegene Unsicherheit über die Zukunft Italiens im Euroraum hat die Aktienmärkte nicht wesentlich beeinflusst. Die Aktienmarktvolatilität (Schwankungsbreite des Aktienindex DAX) war im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Geprägt war dies durch verschiedene markante Ereignisse wie beispielsweise Flüchtlingskrise, US-Wahlkampf sowie das Italien-Referendum. Verglichen mit einem Mehrjahreszeitraum lag die Volatilität im Jahr 2016 dennoch auf einem niedrigen Niveau.

Der zu Marktwerten bewertete Aktienanteil der Gesellschaft am gesamten Kapitalanlageportfolio blieb im Berichtsjahr nahezu unverändert und belief sich zum Jahresende auf 1,8%. Bestandsgefährdende Entwicklungen aus dem Aktienkursrisiko sieht die Gesellschaft vor allem aufgrund der geringen Höhe der Exponierung nicht. Auch ein Anstieg der Aktienvolatilität würde für das Unternehmen keine größeren Wertverluste nach sich ziehen. Im Jahr 2017 wird das Unternehmen die Entwicklung der Aktienmärkte weiterhin beobachten, um auf Veränderungen im Markt angemessen zu reagieren.

#### *Zinsänderungsrisiko und Zinsvolatilitätsrisiko*

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko verschieden hoher Marktwertänderungen zinssensitiver bilanzieller Aktiv- und Passivpositionen infolge von Marktzinsänderungen und zählt zu den bedeutendsten Risiken von Lebensversicherungsunternehmen. Zu einem Risiko werden Zinsänderungen vor allem dann, wenn die auf Unternehmensebene aggregierten zinssensitiven Aktiv- und Passivpositionen eine unterschiedliche Duration besitzen (Durationslücke), so dass Zinsänderungen nach Saldierung von aktiv- und passivseitigen Wertänderungen zu Verlusten in den ökonomischen Eigenmitteln führen. Die Gesellschaft mit langjährigen Zahlungsverpflichtungen an die Versicherungsnehmer besitzt eine hohe Duration auf der Passivseite und eine geringere auf der Aktivseite. Daher hat die anhaltende Niedrigzinsphase zu einem spürbaren Rückgang der ökonomischen Eigenmittel und damit auch zu einer Verringerung der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft geführt. Eine wesentliche eingeleitete Maßnahme zur Reduktion des Zinsänderungsrisikos ist deshalb die Verlängerung der Portfolioduration auf der Aktivseite. Dennoch bleibt das Zinsänderungsrisiko ein dominantes Risiko für die Gesellschaft. Bei einem längerfristig andauernden Niedrigzinsumfeld sind weitere negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu erwarten.

Das Zinsvolatilitätsrisiko beschreibt die Schwankung der Marktpreise von Zinsoptionen und des ökonomischen Wertes der von der AachenMünchener Lebensversicherung AG zugesagten Zinsgarantien sowie der Kündigungsrechte der Versicherungsnehmer. Die Zinsvolatilität ist ein Maß für die Unsicherheit bezüglich der zukünftigen Zinsentwicklung. Diese wird finanzmathematisch anhand der Marktpreise von auf dem Kapitalmarkt gehandelten Swaption-Geschäften bestimmt. Bei erhöhter Volatilität steigt der Wert der garantierten Verzinsung sowie der Rückkaufsoption der Versicherungsnehmer. Eine Bestandsgefährdung aus dem Zinsvolatilitätsrisiko besteht für die Gesellschaft nicht.

#### *Immobilienrisiko*

Das Immobilienrisiko bezeichnet die potenziellen Wertschwankungen von direkt oder indirekt gehaltenen Immobilienbeständen. Im Bereich der Immobilienanlagen verfolgt die AachenMünchener Lebensversicherung AG eine konservative Strategie. Die Investments konzentrieren sich auf Büro- und Einzelhandelsnutzung sowie – in geringem Umfang – auf Wohnimmobilien. Bei den direkten Anlagen hat sich die Risikostruktur im Jahr 2016 nicht wesentlich verändert. Zur Nutzung von Diversifikationseffekten wurden in

der Vergangenheit indirekte Immobilieninvestments beigemischt, davon in geringem Umfang in Fremdwährungen.

Den Portfolioanteil der Investments in den Immobilienmärkten wird die Gesellschaft nach ihrer mittel- und langfristigen Markteinschätzung ausrichten. Gleichzeitig verfügt das Unternehmen über eine ausreichende Flexibilität, um an den sich ergebenden Marktchancen zu partizipieren. Bestandsgefährdende Entwicklungen aus dem Immobilienrisiko sieht die AachenMünchener Lebensversicherung AG derzeit nicht.

#### *Währungsrisiko*

Das Währungsrisiko bezeichnet die potenziellen Wertschwankungen, die aufgrund von Wechselkursänderungen eintreten können. Im Jahr 2016 hat die Gesellschaft verstärkt in außereuropäischen Märkten angelegt. Im Vergleich zu den in Euro denominierten Kapitalanlagen ist ihr Fremdwährungsexposure jedoch von deutlich untergeordneter Bedeutung. Es wird zudem aktiv überwacht und gesteuert, so dass hieraus keine materielle Risikoposition resultiert. Die Steuerung des Risikos aus Fremdwährungsexposure besteht im Wesentlichen in der rollierenden derivativen Absicherung des überwiegenden Teils dieses Risikos. Die offenen Fremdwährungspositionen der Gesellschaft sind vernachlässigbar gering.

#### *Konzentrationsrisiko*

Das Konzentrationsrisiko ergibt sich dadurch, dass das Unternehmen einzelne oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Diese können in der Kapitalanlage, der Versicherungstechnik oder in Form von Aktiv- oder Passivkonzentrationen auftreten.

Für die Versicherungsunternehmen der Generali in Deutschland fungiert die Generali Deutschland AG als Rückversicherer, um Diversifikationseffekte der einzelnen Erstversicherungs-Portfolien zu nutzen und unternehmensübergreifende versicherungstechnische Kumule zu steuern. Durch entsprechend große und diversifizierte Portfolien existiert keine erhöhte Exponierung gegenüber einzelnen Kunden. Die für die Generali in Deutschland erforderliche kauft die Generali Deutschland AG auf Basis der konsolidierten Portfolien ihrer Erstversicherer überwiegend bei der Assicurazioni Generali S.p.A. ein, in einigen Fällen auch am Markt bei Rückversicherern mit gutem Rating.

Die AachenMünchener Lebensversicherung AG Kapitalanlagen mischt und streut die Kapitalanlage und beachtet dabei die Einzellimite der internen Kapitalanlagerichtlinie und die aufsichtsrechtlichen Beschränkungen. Aufgrund der umfangreichen Kapitalanlagetätigkeit sind Exposures mit größerem Volumen in bestimmten Branchen, Staaten oder Regionen unvermeidbar. Da das Unternehmen beispielsweise Teile der Kapitalanlagen – wie branchenüblich – bei Banken und Finanzdienstleistungsunternehmen investiert, ist es gegenüber diesen entsprechend exponiert. Die AachenMünchener Lebensversicherung AG wertet diese Exposures auf der Grundlage von Bonitätseinschätzungen regelmäßig aus und berichtet darüber im Rahmen von Performanceberichten. Insgesamt stellt das Konzentrationsrisiko für das Unternehmen jedoch ein geringes Risiko dar.

### **C.3 Kreditrisiko**

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls (Kreditausfallrisiko) oder einer Veränderung der Bonität (Kreditmigrationsrisiko) oder der Bewertung der Bonität (Kreditspreadrisiko) von Wertpapieremittenten, Versicherungsnehmern, Gegenparteien und anderen Schuldern ergibt, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat. Das Kreditrisiko, das von den Kapitalanlagen ausgeht, ist aufgrund der hohen Fixed Income Bestände ein dominantes Risiko für die Gesellschaft.

#### *Kapitalanlagen*

Die Anlagetätigkeit der AachenMünchener Lebensversicherung AG zeichnet sich generell durch eine Ausrichtung auf Schuldner hoher Bonität (Investment Grade Rating) und Liquidität sowie durch eine breite

Mischung und Streuung aus. Dies führt zu einem großen Anteil an Staatsanleihen von hoher Bonität und an besicherten Pfandbriefen in ihrem Portfolio.

Die Gesellschaft orientiert sich bei der Neuanlage von Kapitalanlagen am Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht und ihrer Risikotragfähigkeit, die vor allem mit der Höhe der vorhandenen Eigenmittel korrespondiert. Somit wird eine jederzeitige Erfüllung dieses Grundsatzes sichergestellt.

Der Schwerpunkt in der Neuanlage liegt auf Unternehmensanleihen und risikoarmen Staatsanleihen. Um sinkende Erträge auszugleichen, wurde im Jahr 2016 zudem in längere Laufzeiten und in Anleihen mittlerer Qualität investiert. Angesichts des vergleichsweise geringen Angebots ausreichend attraktiver Anlagen in Europa hat das Unternehmen die Diversifikation in außereuropäischen Märkten fortgesetzt. Aufgrund des Zinsgefälles wurde das Engagement in festverzinslichen Anlagen in den USA deutlich ausgeweitet. Das Währungsrisiko wurde dabei größtenteils durch den Einsatz von Derivaten eliminiert.

Die Staatsschuldenkrise in Europa hat sich seit Beginn des Quantitative Easing (QE) der Europäischen Zentralbank im Jahr 2014 merklich entspannt und sich auch im Jahresverlauf 2017 nicht verschärft, auch wenn die Risikoauflagen für europäische Staatstitel im Berichtsjahr wieder leicht angestiegen sind. Die Maßnahmen der EZB sorgten bei allen europäischen Ländern für anhaltend geringere Risikoauflagen auf die jeweiligen Staatsanleihen, werden aber, aufgrund ihrer Seitenwirkungen (Vermögenspreisinflation), zunehmend kontrovers diskutiert. Das QE ist allerdings eine nur mittelfristig wirksame Maßnahme. Die Erhöhung der Risikoauflagen für Italien geht auf innenpolitische Unsicherheiten sowie das gescheiterte Referendum bezüglich einer Verfassungsreform zurück. In Griechenland ist insbesondere die realwirtschaftliche Entwicklung noch fragil. Die AachenMünchener Lebensversicherung AG geht dennoch davon aus, dass eine Eskalation wie in den Jahren 2010 und 2011 kurz- bzw. mittelfristig unwahrscheinlich ist.

Diese Sachverhalte und die Bedeutung der Kapitalanlage im Geschäftsmodell eines Versicherungsunternehmens bzw. die daraus resultierenden Risiken erfordern eine weitreichende und kontinuierliche Risikobewertung und -steuerung.

#### *Risikobewertung und -minderung von Kapitalanlagen*

Identisch zu den Marktrisiken setzt die Gesellschaft auch beim Kreditrisiko, als wesentliche Risikominderungstechnik, die regelmäßige Bewertung und Steuerung der einzelnen Risikotreiber ein. Zusätzlich erfolgen die Optimierung der Strategischen Asset Allokation (SAA) und die Limitierung von Risiken innerhalb der Anlageklassen durch detaillierte Kapitalanlagerichtlinien (Bottom Up-Limitsystem). Die SAA basiert, wie auch bei den Marktrisiken, auf den Ergebnissen des Partiellen Internen Modells. Des Weiteren erfolgt ebenfalls wie in Kapitel C2 beschrieben ein kritisches Hinterfragen der jeweiligen Ratings im Zuge des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht.

Das Kreditrisiko wird derzeit nicht als ein Risiko angesehen, welches das Unternehmen in bestandsgefährdender Art und Weise beeinträchtigen würde.

Bei einer erneuten Verschärfung der Staatsschuldenkrise oder bei einer generellen Krise sind jedoch negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens und der gesamten Generali in Deutschland zu erwarten, welche aber durch den etablierten Risikomanagementprozess früh erkannt bzw. durch die genannten Maßnahmen deutlich abgemildert würden.

Neben dem Kreditrisiko aus der Kapitalanlage gelten noch das im Folgenden erläuterte Forderungsausfallrisiko sowie das Ausfallrisiko der Rückversicherung als wesentlich.

#### *Forderungsausfallrisiko*

Das Kreditrisiko umfasst, neben dem Bereich der Kapitalanlagen, auch Forderungspositionen, insbesondere gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern. Das Ausfallrisiko von Forderungen steuert die

AachenMünchener Lebensversicherung AG durch ein effizientes und konsequentes Controlling und Mahnwesen, unter Einbindung aller verantwortlichen Bereiche, ergänzt um ein detailliertes regelmäßiges Reporting an den Gesamtvorstand der AachenMünchener Lebensversicherung AG und an die Geschäftsführung der Generali Deutschland Services GmbH (Dienstleistung Cash Services).

#### *Ausfallrisiko in der Rückversicherung*

Das Ausfallrisiko in der Rückversicherung entsteht durch potenzielle Verluste, die durch den Ausfall eines Rückversicherungsunternehmens entstehen. Dies kann zu einem Ausfall von Forderungen gegenüber einem Rückversicherungspartner oder zu einem Verlust der risikomindernden Wirkung von Rückversicherungsvereinbarungen führen.

In der passiven Rückversicherung sind die wesentlichen Rückversicherungsverträge des Unternehmens mit der Generali Deutschland AG bzw. der Assicurazioni Generali S.p.A. abgeschlossen. Daneben bestehen noch Verträge von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung mit konzernfremden Rückversicherungen.

#### *Außerbilanzielle Positionen*

Bei den Haftungsverhältnissen, sonstigen finanziellen Verpflichtungen und anderen nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften handelt es sich im Wesentlichen um Verpflichtungen aus Beteiligungen, indirekten Anlagen und Immobilien, Hypothekenforderungen, Grundschuldforderungen, Rentenschuldforderungen, sonstigen finanziellen Verpflichtungen sowie um Beiträge zum Sicherungsfonds für Lebensversicherer bzw. alternativ Protektor Lebensversicherungs-AG. Die Gesellschaft ist Mitglied des Sicherungsfonds und hat sich somit in Sanierungsfällen verpflichtet, potentielle Ansprüche von Versicherungsnehmern gegenüber anderen Gesellschaften abzusichern und damit die Branche zu stärken.

## **C.4 Liquiditätsrisiko**

Als Liquiditätsrisiko wird die Unsicherheit bezeichnet, die erwarteten oder unerwarteten Zahlungsverpflichtungen des Unternehmens, die aus den Geschäftsaktivitäten entstehen, nicht zeitgerecht vollständig erfüllen zu können. Ursachen des Liquiditätsrisikos liegen vor allem in der Höhe und zeitlichen Staffelung von Zahlungsein- und -ausgängen sowie dem Grad der Liquidierbarkeit von Kapitalanlagen, die für die Bedeckung von versicherungstechnischen Rückstellungen zur Verfügung stehen. Generell weist unser Unternehmen aktuell kein signifikantes Liquiditätsrisiko auf.

Die Beurteilung des Liquiditätsrisikos in der internationalen Generali Gruppe stützt sich auf Projektionen sowohl der Zahlungsverpflichtungen als auch der verfügbaren Zahlungsmittel. Es wird überwacht, ob die verfügbaren Liquiditätsquellen die Zahlungsverpflichtungen in der jeweiligen Projektionsperiode jederzeit hinreichend überdecken. Um den verschiedenen Zeithorizonten des Liquiditätsrisikos zu begegnen, sind verschiedene Risikomanagementprozesse zur Risikobewertung und Risikominderung eingesetzt.

Das Management des Liquiditätsrisikos auf täglicher Basis beinhaltet die folgenden Risikominderungsmaßnahmen:

- Vermeidung bzw. Beseitigung von Überhängen aus Zahlungsein- und -ausgängen, die aus der operativen Geschäftstätigkeit oder sonstigen Zahlungsflüssen entstehen
- Vermeidung bzw. Beseitigung von Liquiditätslücken, die aus dem Management der Kapitalanlagen des Unternehmens entstehen
- Vorhalten hinreichender operativer Liquiditätspuffer.

Die Risikobewertung teilt sich in eine kurz- und mittelfristige Sicht.



Das kurzfristige Liquiditätsrisiko betrifft einen Zeitraum von einem Monat. Es entsteht aus den regulären Geschäftstätigkeiten und besteht darin, dass die liquiden Mittel innerhalb des Betrachtungszeitraums nicht ausreichen. Um Engpässe zu vermeiden, werden die erwarteten Zahlungsströme monatlich aktualisiert, das Niveau der liquiden Kapitalanlagen gemessen und potenzielle finanzielle Verluste, im Fall von kurzfristig erforderlichen Verkäufen, bestimmt.

Das mittelfristige Liquiditätsrisiko betrifft einen Zeitraum von sechs bis zwölf Monaten und wird im Liquiditätsrisikomodell der internationalen Generali Gruppe quantifiziert. Dabei fließen neben den Zahlungsein- und -ausgängen von Kapitalanlagen und Versicherungsnehmern (z.B. Prämienzahlungen, Leistungen oder Storno) auch bilanzielle Bestandsgrößen der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen mit ein.

Bei den Kapitalanlagen liegt der Fokus auf dem Sicherungsvermögen, das zur Bedeckung der versicherungstechnischen Ansprüche zur Verfügung steht, sowie auf den liquiden Assets, die im Bedarfsfall unverzüglich veräußert werden können. Die Berechnung der Liquiditätsindikatoren erfolgt konsistent zum strategischen Planungsprozess, in dem detaillierte Projektionen von Zahlungsflüssen und Bestandsgrößen (z.B. von versicherungstechnische Rückstellungen) erstellt werden. Siehe hierzu auch Kapitel D.

Hinsichtlich eines potentiellen Risikos aus mangelnder Liquidität ist in der ökonomischen Betrachtung die Liquidierbarkeit der ökonomischen Eigenmittel und somit die Höhe des einkalkulierten Gewinns aus zukünftigen Prämien (expected profits in future premiums, EPIFP) von Bedeutung. Dieser erwartete Gewinn entspricht dem erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme, die daraus resultieren, dass künftige Prämien aus bestehenden Versicherungsverträgen in die Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen aufgenommen werden. Bei dieser Berechnung wird nicht berücksichtigt, dass diese Prämien möglicherweise aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Möglichkeiten der Versicherungsnehmer ihre Verträge zu beenden, nicht fließen werden.

Der EPIFP (Bruttowert) der Gesellschaft wurde gemäß den Vorschriften der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 per 31. Dezember 2016 berechnet und beträgt 1.235.115,4 Tsd. € brutto.

## **C.5 Operationelles Risiko**

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen sowie aus mitarbeiterbedingten, systembedingten oder externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst zudem auch Rechtsrisiken, nach der verwendeten Definition jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Operationelle Risiken sind ein unvermeidlicher Bestandteil der täglichen Geschäftstätigkeit. Zusätzlich zur quantitativen Erfassung und Kapitalunterlegung werden diese Risiken durch das integrierte Interne Kontrollsystem (IKS) gesteuert und begrenzt. Dieses Instrumentarium wird laufend optimiert und weiter entwickelt.

Im Jahr 2016 wurde erstmals ein dezidiertes Risk Assessment durchgeführt, um sämtliche operationelle Risiken zu erfassen und mit Hilfe einer Risk Map in ihrer Bedeutung für das Unternehmen darzustellen. Des Weiteren wird regelmäßig eine Szenario-Analyse zur Bewertung von operationellen Risiken mittels Expertenschätzungen auf Basis spezieller Fragebögen durchgeführt, wobei der Fokus auf den wesentlichen operationellen Risiken liegt. Dabei werden Risikoszenarien (z.B. Cyber-Attacken) unter Berücksichtigung verschiedener Dimensionen bewertet und sowohl ihre Eintrittshöhe als auch die Eintrittswahrscheinlichkeit quantifiziert.

Die systematische und zeitnahe Erfassung von Verlustereignissen, die sog. Loss Data Collection, wurde im Jahr 2016 weiterentwickelt und die Meldeschwelle für diese Ereignisse deutlich gesenkt. Eine zentral-

sierte Auswertung dieser Datenbasis hilft bei der zielgerichteten Einrichtung von Risikovermeidungs- bzw. Risikominderungsmaßnahmen.

#### *Rechtliche Risiken*

Gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorgaben können erhebliche Auswirkungen auf das Unternehmen haben. Kontinuierlich wird die aktuelle Rechtsprechung und Gesetzgebung auf nationaler und europäischer Ebene beobachtet. Dieses Rechtsmonitoring erlaubt eine Steuerung der Rechtsrisiken und wird unterstützt durch eine aktive Verbands- und Gremienarbeit. Darüber hinaus sind Vorstände, Geschäftsführer und Mitarbeiter an den Code of Conduct gebunden, der verbindliche Verhaltensregeln statuiert und damit die Grundlage für eine korrekte Geschäftstätigkeit und Wahrung der Integrität der AachenMünchener Lebensversicherung AG bildet.

#### *Rechtsrisiko Policenmodell / § 5 a VVG a.F. / Antragsmodell § 8 VVG a.F.*

Nach einem Vorabentscheidungsersuchen des Bundesgerichtshofs (BGH) hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) am 19. Dezember 2013 entschieden, dass § 5 a Abs. 2 Satz 4 VVG a. F. (Erlöschen der Widerspruchsfrist im Policenmodell ein Jahr nach Zahlung der ersten Prämie) mit lebensversicherungsspezifischen Regelungen der 2. und 3. Richtlinie Lebensversicherung nicht vereinbar ist. Der Bundesgerichtshof hat hierzu am 7. Mai 2014 entschieden, dass das Erlöschen des Widerspruchsrechts ein Jahr nach Zahlung der ersten Prämie im bis Ende 2007 geltenden VVG im Anwendungsbereich der 2. und 3. Lebensversicherungsrichtlinie nicht anzuwenden ist. Im Falle fehlender oder fehlerhafter Widerspruchsbelegungen steht den Versicherungsnehmern das Widerspruchsrecht danach grundsätzlich noch zu. Des Weiteren hat der BGH in einer Entscheidung vom 29. Juli 2015 weitere Feststellungen zur bereicherungsrechtlichen Rückabwicklung von nach dem Policenmodell geschlossenen Lebensversicherungsverträgen getroffen.

Darüber hinaus hat der BGH am 17. Dezember 2014 entschieden, dass § 8 Abs. 4 Satz 4 und § 8 Abs. 5 Satz 4 VVG a.F. (Erlöschen des Rücktrittsrechts im Antragsmodell ein Monat nach Zahlung der ersten Prämie) richtlinienkonform einschränkend dahingehend auszulegen sind, dass diese Regelungen im Bereich der Lebens- und Rentenversicherung und der Zusatzversicherung zur Lebensversicherung nicht anwendbar sind. Infolge der unwirksamen Ausschlussfrist bei nicht ordnungsgemäßer Belehrung ist bei Rücktritt das Versicherungsverhältnis rückabzuwickeln. Gemäß BGH-Entscheidung kann für das Rücktrittsrecht nach dem Antragsmodell nichts anderes gelten als für das Widerspruchsrecht nach dem Policenmodell, falls der Versicherungsnehmer nicht ordnungsgemäß belehrt wurde.

Die von einzelnen Versicherungsunternehmen gegen die BGH-Urteile eingereichten Verfassungsbeschwerden wurden vom Bundesverfassungsgericht abgelehnt. Wann eine Belehrung nach dem Policenmodell bzw. Antragsmodell als ordnungsgemäß bzw. fehlerhaft anzusehen ist, wird jedoch von der Rechtsprechung nicht einheitlich beurteilt.

Seit dem Geschäftsjahr 2015 wurde aufgrund dieses rechtlichen Risikos eine Rückstellung gebildet, deren Angemessenheit zukünftig fortlaufend im Hinblick auf die Entwicklung der Rechtsprechung und des Kundenverhaltens überprüft wird.

#### *Risiken aus Stör- und Notfällen*

Schwerwiegende Ereignisse, wie der Ausfall einer größeren Anzahl von Mitarbeitern oder von einzelnen Gebäuden oder der IT-Systeme, können wesentliche operative Geschäftsprozesse gefährden. Die möglichen Auswirkungen dieser Risiken werden als hoch eingestuft, da neben den wirtschaftlichen Aspekten insbesondere die Reputation des Unternehmens gefährdet werden könnte.

Die Notfallplanung trifft Vorsorge für Störfälle, Notfälle und Krisen, welche die Aufrechterhaltung der wichtigsten Unternehmensprozesse und -systeme gefährden könnten. Dies geschieht beispielsweise durch ein umfangreiches Business Continuity Management (BCM) mit einer Festlegung von Ausweichlokationen

sowie der Bestimmung von zeitbezogenen Wiederanlaufklassen geschäftskritischer Prozesse - einschließlich der Prozesse, die an dienstleistende Unternehmen ausgelagert sind. Ziel der Notfallplanung ist es, bei Risikoeintritt die Geschäftstätigkeit mit Hilfe von definierten Verfahren fortzuführen und Personen, Sachwerte sowie Vermögen zu schützen.

Im Jahr 2016 wurde eine Business-Impact-Analyse auf der Basis der Group-BCM Policy durchgeführt. Die Ergebnisse bilden die Basis für die Entwicklung einer BCM-Strategie sowie der Erstellung von BCM-Plänen (Wiederanlaufpläne).

#### *Sicherheitsrisiken im IT-Bereich*

Die Generali Deutschland Informatik Services GmbH (GDIS) und, soweit es sich um IT-Infrastruktur handelt, die Generali Shared Services S.c.a.r.l. (GSS) sind für alle Aufgaben im Bereich der IT-Systeme zuständig. Da die GDIS in das Risikomanagementsystem der Generali in Deutschland und die GSS in das Risikomanagementsystem der Assicurazioni Generali Gruppe eingebunden ist, verfügen beide Gesellschaften über effiziente und effektive Instrumente, um IT-Risiken frühzeitig zu erkennen und zu steuern.

Die eingesetzten Verfahren, beispielsweise zum Schutz vor Computerviren, Cyber-Attacken und Hacker-Angriffen, verhinderten auch im Geschäftsjahr 2016 nennenswerte Störungen. Vereinzelt Angriffe konnten in angemessener Zeit abgewehrt werden. Die zunehmenden Attacken sind ein branchenübergreifendes Risiko in den heute stark vernetzten Informationssystemen und digitalen Portalen. Diesem Risiko begegnet die AachenMünchener Lebensversicherung AG mit der größtmöglichen Aufmerksamkeit. Auch der Gesetzgeber hat auf diese Bedrohungslage in den letzten Jahren reagiert. Von besonderer Bedeutung sind dabei das IT-Sicherheitsgesetz (ITSiG) und die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Diese Veränderungen betreffen auch die Versicherungsbranche und verpflichten die Unternehmen, besondere Maßnahmen zu ergreifen.

#### *Maßnahmen der GDIS zur Verbesserung der Risikosituation in der IT-Sicherheit:*

Die Umsetzung technischer Maßnahmen (Secure Gateway) hat im Jahr 2016 dazu geführt, dass der Anteil des Blockens verdächtiger E-Mails (Spam, Virusverdacht) weiter verbessert wurde. Nur 61% aller Mails wurden ohne Spam- und Virenverdacht an den Nutzer zugestellt. Aufgrund der eingesetzten Mechanismen zum Schutz vor Computerviren lag die Anzahl der mit Viren infizierten Arbeitsplatzsysteme im unbedenklichen Bereich.

Monatliche Überprüfungen (Security-Audits) der zentralen Benutzerverwaltung, der Host-, UNIX- und Intel-Systeme sowie der über das Internet zu erreichenden Server-Systeme haben keine als kritisch einzuschätzenden Risiken aufgezeigt.

Prüfungen der Proxy-Zugriffe, der Firewall-Regeln, der Hochberechtigungen und des Mail-Berechtigungs-Managements wurden durchgeführt. Des Weiteren wurden die Sicherheit neuer Webanwendungen und Smartphone-Apps durch Penetrationstests geprüft. Auch diese Prüfungen ergaben keine als kritisch einzuschätzenden Risiken.

Die konzernweit durchgeführte Sicherheitsklassifizierung von Informationswerten wurde im Jahr 2016 an einen neuen Konzernstandard angepasst. Dieses auf der Konzernfacharchitektur aufsetzende Verfahren ermöglicht eine systematische und vollständige Bewertung des Sicherheitsniveaus und damit auch der Risiken im Bereich der IT-Sicherheit. Zudem wurden im Berichtsjahr Vorgaben für die Klassifizierung der Vertraulichkeit von Dokumenten eingeführt.

Neben den technischen und organisatorischen Umsetzungen werden auch tangierende Themen wie z.B. die Mitarbeiter-Sensibilisierung und der aktuelle Gesetzesstand, betrachtet. GDIS und GSS können mit den getroffenen technischen und organisatorischen Vorsorgemaßnahmen den IT-Betrieb jederzeit sicherstellen.

### *Betrugsrisiko*

Alle Wirtschaftsunternehmen unterliegen der Gefahr, durch interne sowie externe wirtschaftskriminelle Handlungen Vermögens- bzw. Reputationsverluste zu erleiden. Um einer nachhaltigen Schädigung des Unternehmens präventiv entgegenzuwirken und betrügerische Handlungen aufklären zu können, entwickelt die AachenMünchener Lebensversicherung AG das interne Kontroll- und Compliance-System kontinuierlich und unternehmensübergreifend weiter. Zudem wurden die Anstrengungen weiter verstärkt, mögliche Betrugsversuche durch Externe zu erkennen und zu vermeiden, unter anderem durch den Ausbau eines spartenübergreifenden Informations- und Know-how-Transfers auf anonymisierter Basis.

## **C.6 Andere wesentliche Risiken**

### *Strategisches Risiko*

Strategische Risiken entstehen, wenn sich Veränderungen im Unternehmensumfeld (inklusive Gesetzesänderung und Rechtsprechung) und/oder interne Entscheidungen nachteilig auf die zukünftige Wettbewerbsposition des Unternehmens oder der Generali in Deutschland auswirken können.

### *Herausforderungen in der Branche*

Die aktuellen Herausforderungen in der Versicherungsbranche wie ein anspruchsvolles regulatorisches Umfeld, verschärfter Wettbewerbsdruck sowie die extreme Niedrigzinsphase haben einen nachhaltigen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung und das Geschäftsmodell der gesamten Branche. Vor diesem Hintergrund hat die Generali Deutschland AG im Jahr 2015 das Programm zur strategischen Neuausrichtung der Generali in Deutschland aufgesetzt mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu steigern, neue Wachstumsfelder zu erschließen, die Kosten deutlich zu senken sowie die Komplexität in Organisation und Governance zu reduzieren.

Kernpunkte des Strategieprogramms sind u.a. eine einheitliche und schlankere organisatorische Aufstellung, die Neuausrichtung des Produktportfolios in Leben, die Einführung von smarten Lösungen für Kunden und Vermittler, das Vorantreiben der digitalen Transformation und die nachhaltige Steigerung der Kundenorientierung. Ein Strategieprojekt dieser Größenordnung birgt naturgemäß Risiken bezüglich der planmäßigen Umsetzung und inhaltlichen Ausgestaltung. Dies betrifft insbesondere die Neudefinition von Schnittstellen, die Gestaltung von prozessualen Abläufen sowie die Erhaltung von Kompetenz und Know-how. Die Gesellschaft begegnet den damit verbundenen Risiken durch vielfältige Maßnahmen. Diese umfassen die Identifikation und ständige Überwachung der Risiken, eine enge Begleitung durch den Vorstand sowie ein stringentes Business Case Controlling in den verschiedenen Teilprojekten des Strategieprojektes. Insgesamt befindet sich das Projekt auf einem guten Weg.

### *Lebensversicherung*

Die AachenMünchener Lebensversicherung AG steht aufgrund deutlich veränderter Rahmenbedingungen im Zinsumfeld weiterhin vor signifikanten Herausforderungen. Diese können nachhaltigen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung und das Geschäftsmodell haben. Die Gesellschaft sieht im Bestand und Neugeschäft die aktuelle Zinssituation und ihre Bedeutung für die gegebenen Garantien als strategisches Risiko, insbesondere falls sich das Zinsumfeld langfristig nicht positiv entwickelt. Der im Geschäftsjahr geltende Höchstrechnungszins für das Neugeschäft in Höhe von 1,25% wurde zum 1. Januar 2017 gemäß Änderungsverordnung vom 18. Mai 2016 auf 0,9% abgesenkt. Dies entlastet den durchschnittlichen Rechnungszins. Die AachenMünchener Lebensversicherung AG ist aufgrund ihres Fokus auf die Absicherung biometrischer Risiken sowie der fondsgebundenen Lebensversicherung in einer guten Position, da sich der Rohüberschuss aus hohen Anteilen biometrischer Bestandteile zusammensetzt bzw. das Anlagerisiko nicht vom Versicherungsunternehmen getragen wird.

### *Vertrieb*

Die AachenMünchener Lebensversicherung AG hat eine exklusive Partnerschaft mit der Deutschen Vermögensberatung als einer der führenden eigenständigen Finanzvertriebe weltweit über die Vermittlung

unserer Produkte. Das Know-how und die Beratungsstärke der Vermögensberater in den rund 3.400 Direktionen und Geschäftsstellen der Deutschen Vermögensberatung AG sind grundlegender Bestandteil für eine weiterhin erfolgreiche Entwicklung. Um den wirtschaftlichen Erfolg der AachenMünchener Lebensversicherung AG zu sichern, ist daher die nachhaltige Sicherung der Vertriebskraft der Deutschen Vermögensberatung AG ein zentraler Faktor. Dies gilt umso stärker, je ausgeprägter der Wettbewerb ist. Darum war und bleibt für die AachenMünchener Lebensversicherung AG die Sicherstellung und der Ausbau der Vertriebskraft Kernelement ertragreichen Wachstums. Um die Geschäftsbeziehungen zum Vertriebspartner, der Deutschen Vermögensberatung AG DVAG, zu festigen, wurde zugesagt, auf entsprechende Aufforderung hin nach Maßgabe der vertraglichen Vereinbarung Anteile an der Deutschen Vermögensberatung AG DVAG zu erwerben. Der Betrag dieser Verpflichtung kann nicht ermittelt werden, da nach derzeitigem Informationsstand nicht von der Verwirklichung einer solchen Aufforderung ausgegangen wird und ferner eine verlässliche Quantifizierung nicht darstellbar ist, da Vergleichsmaßstäbe fehlen.

Die nachhaltige Sicherung der Vertriebskraft erfordert attraktive Produkte, die sich an den Bedürfnissen der Kunden ausrichten. Der ständige Austausch mit den Vermögensberatern der Deutschen Vermögensberatung ermöglicht es, schnell auf die Bedürfnisse der Kunden zu reagieren und neue innovative Produkte und Produktbausteine zu entwickeln. Um im aktuell durch hohen Wettbewerb gekennzeichneten Umfeld die Einkommenssituation der Vermögensberater zu stabilisieren bzw. zu verbessern, bietet die Weiterentwicklung des Allfinanzkonzeptes Potenziale für den Vertrieb, von der umfangreichen Produktpalette der AachenMünchener Lebensversicherung AG (sogenanntes Cross-Selling) oder der Erweiterung des Leistungsumfangs (sogenanntes Up-Selling) zu profitieren. Hiermit konnte insgesamt die Einkommenssituation des Vertriebes gefestigt werden. Gleichzeitig bleibt dieser Aspekt im Umfeld eines starken Wettbewerbs um die Kunden ein wichtiger Punkt, um die Vertriebskraft der Deutschen Vermögensberatung zu erhalten.

Die AachenMünchener Lebensversicherung AG schafft für den strategischen Partner, die Deutsche Vermögensberatung, attraktive Services, IT-Unterstützung und günstige Rahmenbedingungen. In den letzten Jahren wurden umfangreiche Initiativen gestartet, um die Informationsbasis der Vermögensberater zu verbessern und diesen vielfältige Möglichkeiten für eine effiziente Arbeit sowie optimale Betreuung der Kunden zu ermöglichen. Hierdurch wurde ein Mehrwert für Kunden und Vertriebspartner erreicht.

#### *Reputationsrisiko*

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Unternehmens, einen Imageschaden bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären sowie bei Aufsichtsbehörden zu erleiden. Reputationsrisiken treten i.d.R. im Zusammenhang mit anderen Risikoarten auf. Jede Aktivität oder ein entsprechendes Ereignis des Unternehmens kann zu einem Reputationsverlust führen.

Die Produkt- und Unternehmensratings der Gesellschaft, eine gezielte Kundenkommunikation und ein aktives Reputationsmanagement sind dabei entscheidende Faktoren, um Reputationschäden des Unternehmens präventiv entgegenzutreten.

Die zentralen und lokalen Kommunikationseinheiten des Konzerns stehen in einem kontinuierlichen Austausch und beobachten sämtliche Aktivitäten der AachenMünchener Lebensversicherung AG im Hinblick auf mögliche Reputationsrisiken. Insgesamt ist eine Tendenz zur Erhöhung des Reputationsrisikos für die Versicherungsbranche festzustellen, beispielsweise aufgrund eines kritischen Medieninteresses an der Lebensversicherung sowie an Vergütungsfragen der Vertriebe. Reputationsrisiken tritt die AachenMünchener Lebensversicherung AG durch aktive, authentische und zielgruppengerechte Kommunikation auf allen Ebenen entgegen.

Die Reputation der AachenMünchener Lebensversicherung AG kann durch die in 2012 erfolgte Schließung des Immobilienfonds SEB ImmoInvest belastet werden. Die Abwicklung des Fonds soll bis 2017 erfolgen. Dazu werden der Immobilienbestand des Fonds liquidiert und die Verkaufserlöse halbjährlich

anteilig an die Anleger ausgeschüttet, so dass unsere Kunden nur sukzessive frei über ihr angelegtes Fondsguthaben verfügen können. Seit dem 1. September 2015 wird das Sondervermögen SEB ImmoInvest durch die neuen Eigentümer der „Savills Gruppe“ verwaltet. Durch die eingeschränkte Verfügbarkeit über das Fondsvermögen wird die Kundenbeziehung belastet. In einigen wenigen Fällen machen die Kunden gerichtlich Ansprüche geltend.

Unter Berücksichtigung der exemplarisch genannten risikomindernden Maßnahmen ist das verbleibende Reputationsrisiko für die AachenMünchener Lebensversicherung AG nicht materiell.

#### *Ansteckungsrisiko*

Das Ansteckungsrisiko umfasst das Risiko, dass sich Risiken einer anderen Konzerngesellschaft auf die AachenMünchener Lebensversicherung AG oder die gesamte Generali in Deutschland ausbreiten.

Durch eine einheitliche, unternehmensübergreifende Konzernrisikoinventur und ein zentrales Risikomanagement werden Risiken und deren potenzielle Wechselwirkungen für die gesamte Gruppe eruiert und in die Risikoberichterstattung aufgenommen. Somit können bei Erfordernis rechtzeitig geeignete Maßnahmen ergriffen werden.

#### *Emerging Risks*

Emerging Risks sind als sich neu entwickelnde oder sich ändernde Risiken definiert, die schwierig zu bewerten sind und ein hohes Schadenpotenzial aufweisen bzw. einen großen Einfluss auf das Geschäftsmodell der Gesellschaft nehmen können. Wesentliche Treiber der sich ändernden Risikolandschaft umfassen neue wirtschaftliche, technologische, gesellschaftspolitische und ökologische Entwicklungen; die wachsenden Interdependenzen zwischen diesen Bereichen können darüber hinaus zu einer verstärkten Anhäufung von Risiken führen.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses werden die wesentlichen Emerging Risks mit einer Verbindung zur Versicherungswirtschaft regelmäßig diskutiert. Auf dieser Basis können entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden, sofern es aufgrund einer veränderten Sachlage erforderlich ist.

#### *Going Concern-Risiko*

Seit der Jahresendberechnung 2015 werden bei der Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen, auf Basis des sogenannten „Going Concern“-Prinzips (GC), die Wechselwirkungen zwischen Neugeschäft und Überschussbeteiligung (gemäß der BaFin-Auslegungsentscheidung vom 4. Dezember 2015) berücksichtigt. Dabei wird der Anteil des zum Stichtag vorhandenen Bestands an der Finanzierung des zukünftigen Neugeschäfts ermittelt und bei der Bewertung des Bestandes einbezogen. Da die Höhe dieser Mittel auf Basis der Neugeschäftsvolumina der Unternehmensplanung bestimmt wird, besteht das Risiko, dass die Planzahlen in unerwartetem Maße vom tatsächlich realisierten Neugeschäftsumfang abweichen. Dieses Risiko wird als Going Concern-Risiko bezeichnet. Es handelt sich hierbei um ein modelliertes Risiko. Die Ausprägung des Risikos wird in Abschnitt E.2 dargestellt.

## **C.7 Sonstige Angaben**

Über die Angaben aus den Abschnitten C1 bis C6 hinaus gibt es keine weiteren sonstigen wesentlichen Informationen zum Risikoprofil.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

### Grundsätzliche Prinzipien zur Ermittlung der ökonomischen Werte

Der ökonomische Wert eines Vermögenswertes ergibt sich zum Stichtag als der Betrag, zu dem er zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden kann (§ 74 Abs. 2 VAG). Der ökonomische Wert einer Verbindlichkeit entspricht dem Betrag, zu dem er zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden kann (§ 74 Abs. 3 VAG).

Sofern die Bewertungsvorschrift eines International Financial Reporting Standards (IFRS) mit diesen Prinzipien in Einklang steht, wird zur Bewertung eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit auf den jeweils maßgeblichen IFRS zurückgegriffen (Art. 9 Abs. 2 der DVO).

Bei der Ermittlung eines ökonomischen Wertes wird folgende Bewertungshierarchie eingehalten (Art. 10 der DVO):

- Bewertung zum Marktpreis, der an einem aktiven Markt für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notiert ist.
- Bewertung zum Marktpreis, der an einem aktiven Markt für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notiert ist, wobei den Unterschieden zu den ähnlichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten durch entsprechende Berichtigungen Rechnung getragen wurde.
- Bewertung nach einer alternativen Bewertungsmethode, die so weit wie möglich auf relevanten Marktdaten basiert.
- Bewertung nach einer alternativen Bewertungsmethode (angepasste Equity-Methode oder IFRS Equity-Methode), für die keine relevanten Marktdaten beobachtbar waren. Hierbei wird auf alternative Parameter (z.B. erwarteter Jahresüberschuss gemäß Unternehmensplanung), Bewertungsmodelle (Mark to Model) bzw. Expertenschätzungen zurückgegriffen.

### Bewertungsprinzipien zur Ermittlung in der handelsrechtlichen Rechnungslegung

Die Vermögenswerte werden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet (§ 255 in Verbindung mit § 253 Abs. 1 S. 1 HGB). Bei allen Vermögenswerten wird das Wertaufholungsgebot beachtet (§ 253 Abs. 5 HGB). Für die Verbindlichkeiten wird der Erfüllungsbetrag und für die Rückstellungen der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendige Erfüllungsbetrag angesetzt (§ 253 Abs. 1 S. 2 HGB).

#### D.1 Vermögenswerte

In der folgenden Tabelle werden die ökonomischen Werte und die handelsrechtlichen Buchwerte der Vermögenswerte gegenübergestellt. Die Darstellung orientiert sich an den Berichtsformularen des quantitativen Berichtswesens.

Um die ökonomischen Werte und die handelsrechtlichen Buchwerte in dieser Darstellung besser vergleichen zu können, wurden bei den hier ausgewiesenen handelsrechtlichen Buchwerten in Einzelfällen andere Brutto- und Nettoausweise gegenüber dem handelsrechtlichen Jahresabschluss vorgenommen. Dadurch lässt sich die hier ausgewiesene Summe der handelsrechtlichen Vermögenswerte nicht mit der Bilanzsumme im handelsrechtlichen Jahresabschluss abstimmen.

## Vermögenswerte

Vermögenswerte	Ökonomischer Wert Tsd. €	Handelsrechtlicher Wert Tsd. €	Abweichung Tsd. €
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>	0	0	0
<b>Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf</b>	64.702	60.135	4.567
<b>Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)</b>	28.647.583	25.856.518	2.791.065
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	513.124	414.630	98.494
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	5.699.760	5.154.288	545.472
Aktien	218.742	279.420	-60.678
Aktien - notiert	0	0	0
Aktien - nicht notiert	218.742	279.420	-60.678
Anleihen	20.433.415	18.090.647	2.342.768
Staatsanleihen	9.549.133	8.044.867	1.504.266
Unternehmensanleihen	8.945.386	8.181.017	764.369
Strukturierte Schuldtitel	1.927.171	1.853.050	74.121
Besicherte Wertpapiere	11.725	11.713	12
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.717.560	1.500.805	216.755
Derivate	24.982	376.728	-351.746
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	40.000	40.000	0
Sonstige Anlagen	0	0	0
<b>Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge</b>	16.148.080	16.148.080	0
<b>Darlehen und Hypotheken</b>	413.132	397.608	15.524
Policendarlehen	235.662	235.662	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	124.699	161.946	-37.247
Sonstige Darlehen und Hypotheken	52.771	0	52.771
<b>Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:</b>	1.458.760	2.034.453	-575.693
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	1.444.959	2.034.453	-589.494
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	56.210	0	56.210
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	1.388.749	0	1.388.749
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	13.801	0	13.801
<b>Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern</b>	92.161	92.161	0
<b>Forderungen gegenüber Rückversicherern</b>	0	0	0
<b>Forderungen (Handel, nicht Versicherung)</b>	166.534	161.949	4.585
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	41.928	41.928	0
<b>Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte</b>	180.625	199.092	-18.467
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>47.213.505</b>	<b>44.991.924</b>	<b>2.221.581</b>



## Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

### *Immobilien*

Eine Immobilie wird handelsrechtlich und nach Solvency II als eigengenutzt eingestuft, wenn sie zu mehr als 50% eigengenutzt wird.

Der ökonomische Wert entspricht grundsätzlich dem beizulegenden Zeitwert i.S.d. IFRS 13. Die Ermittlung der Zeitwerte der Grundstücke und Bauten zum Bilanzstichtag erfolgt nach den in der Verordnung über Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (ImmoWertV) vorgesehenen Verfahren. Die Grundstücke und Bauten werden jährlich von externen Sachverständigen bewertet. Die Beauftragung der externen Gutachter erfolgt durch die Zweigniederlassung Deutschland der Generali Real Estate S.p.A. Die Bewertung von Immobilien, für deren Verkauf vor dem Bilanzstichtag Verträge der Immobilie abgeschlossen wurden und die einen Eigentumsübergang im neuen Jahr vorsehen, erfolgt mit dem Veräußerungspreis. Vermögenswerte, für die noch keine unterschriebenen Verträge vorliegen, werden mit dem voraussichtlich erzielbaren Verkaufspreis bewertet.

In der Handelsbilanz werden die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken gemäß § 341b Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert erfolgen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nur bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung. Bei Immobilien erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Werts nach den in der Verordnung über Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (ImmoWertV) vorgesehenen Verfahren. Der beizulegende Wert bei überwiegend im Konzern genutzten Immobilien (Kernimmobilien) wird mit Hilfe eines modifizierten Ertragswertverfahrens unter Berücksichtigung einer langfristigen Nutzung der Immobilien durch den Konzern ermittelt. Die Bewertung von Immobilien, für deren Verkauf vor dem Bilanzstichtag Verträge abgeschlossen wurden und die einen Eigentumsübergang im neuen Jahr vorsehen, erfolgt mit dem Veräußerungspreis. Die für eine besondere Art der Eigennutzung individuell erstellten Immobilien (sog. Spezialimmobilien) werden zum Sachwert angesetzt. Auf Vermögenswerte, für die noch keine unterschriebenen Verträge vorliegen, werden ggf. Abschreibungen auf den voraussichtlich erzielbaren Verkaufspreis vorgenommen.

### *Sachanlagen und Vorräte*

Bei den hier ausgewiesenen Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um Sachanlagen.

Der ökonomische Wert entspricht grundsätzlich dem beizulegenden Zeitwert.

Die Sachanlagen werden handelsrechtlich gemäß § 253 Abs. 3 HGB mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert erfolgten gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung. Die Vorräte werden mit einem gewogenen Durchschnittswert angesetzt ( § 256 Satz 2 HGB i.V.m. § 240 Abs. 4 HGB).

### Handelsrechtlicher Wert des eigengenutzten Grundbesitzes

	Tsd.€
<b>Handelsrechtlicher Wert des eigengenutzten Grundbesitzes</b>	<b>55.122</b>
Aufdeckung stiller Reserven	5.933
Aufdeckung stiller Lasten	1.366
<b>Ökonomischer Wert des eigengenutzten Grundbesitzes</b>	<b>59.689</b>

### Anlagen

#### Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die Ermittlung des ökonomischen Werts und des handelsrechtlichen Buchwerts entspricht der Methodik für die eigengenutzten Immobilien.

### Handelsrechtlicher Wert des fremdgenutzten Grundbesitzes

	Tsd.€
<b>Handelsrechtlicher Wert des fremdgenutzten Grundbesitzes</b>	<b>414.630</b>
Aufdeckung stiller Reserven	101.895
Aufdeckung stiller Lasten	3.401
<b>Ökonomischer Wert des fremdgenutzten Grundbesitzes</b>	<b>513.124</b>

### Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Nach Art. 13 (20) der SII Rahmenrichtlinie liegt eine Beteiligung vor, wenn die Gesellschaft direkt oder indirekt 20% der Stimmrechte oder des Kapitals eines anderen Unternehmens hält. Nach Auslegung der BaFin fallen hierunter auch Anteile an Investmentvermögen mit mehr als 20% Anteilsbesitz. Die Identifizierung der Beteiligungen wird auf Einzelunternehmensebene durchgeführt. Dies kann dazu führen, dass auf Ebene des Group Head Office (GHO) aufgrund der Summierung von Gruppenanteilen ein Unternehmen als Beteiligung klassifiziert wird, wohingegen auf Einzelunternehmensebene mangels Überschreitung des Schwellenwertes keine Beteiligung vorliegt.

Der Beteiligungsbegriff nach Art. 13 (20) der SII Rahmenrichtlinie ist nicht deckungsgleich mit dem handelsrechtlichen Begriff der Beteiligung im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB. Handelsrechtlich liegt eine Beteiligung unabhängig von der Beteiligungsquote vor sofern die Anteile an einem anderen Unternehmen dazu bestimmt sind dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu dienen. Die 20%-Grenze dient handelsrechtlich jedoch als Indikation für das Vorliegen einer Beteiligung (widerlegbare Vermutung).

Daher stimmt der Wert für die Beteiligungen nach Art. 13 (20) der SII Rahmenrichtlinie nicht zwangsläufig mit dem handelsrechtlichen Buchwert der entsprechenden Bilanzposten im veröffentlichten handelsrechtlichen Jahresabschluss der Gesellschaft überein.

Die folgende Tabelle stellt dar, welche Beteiligungen die Gesellschaft nach Maßgabe von Art. 13 (20) der SII Rahmenrichtlinie zum 31. Dezember 2016 hält und welche Bewertungsmethodik für den ökonomischen Wert verwendet wird.

*Bewertungsmethodik Beteiligungen*

Gesellschaftsname	Bewertungsmethodik
Gen. North America Real Estate Inv. GmbH & Co.KG Pflicht USD	angepasste Equity-Methode
AM Erste Immobilien AG & Co.KG	angepasste Equity-Methode
AM Sechste Immobilien AG & Co. KG	angepasste Equity-Methode
Atlas Dienstleistung für Vermögensberatung GmbH	angepasste Equity-Methode
AM RE Verwaltungs GmbH	zu Anschaffungskosten
GID FONDS AAREC	angepasste Equity-Methode
GID FONDS ALAOT	angepasste Equity-Methode
GID FONDS AMLRET	angepasste Equity-Methode
GID FONDS ALRET	angepasste Equity-Methode
GENTUM NO.1	angepasste Equity-Methode
GENTUM NR2	angepasste Equity-Methode
GID FONDS AAINF	angepasste Equity-Methode
GID FONDS AAHYSL	angepasste Equity-Methode
GID FONDS AACBGS	angepasste Equity-Methode
GID FONDS ALAET	angepasste Equity-Methode
GLL AMB Generali Cross-Border Property Fund FCP	angepasste Equity-Methode
Generali Diver USD Invmt Grd Corp Bd	angepasste Equity-Methode

Zum Stichtag beträgt der ökonomische Wert der Beteiligungen 5.699.760 Tsd. €. Dem steht ein handelsrechtlicher Buchwert in Höhe von 5.154.288 Tsd. € gegenüber.

Nach der angepassten Equity-Methode entspricht der ökonomische Wert einer Beteiligung dem Anteil, den die Gesellschaft am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten des jeweiligen Unternehmens hält (Art. 13 Abs. 3 der DVO). Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind dabei unter Beachtung der Vorschriften der SII Rahmenrichtlinie zu bewerten (Art. 13 Abs. 4 der DVO). Geschäfts- oder Firmenwerte sowie immaterielle Vermögenswerte werden hierbei mit Null angesetzt.

Die Änderungen der ökonomischen Werte im Berichtszeitraum spiegeln sich direkt in einer Änderung des Beteiligungswertes wider.

Mit den Anschaffungskosten werden Beteiligungen bewertet, die von untergeordneter Bedeutung für die Gesellschaft sind. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung wird der handelsrechtliche Buchwert als bester Näherungswert für den ökonomischen Wert herangezogen.

Handelsrechtlich werden Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen gemäß § 341b Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten, ggf. vermindert um notwendige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Wertaufhellende Entwicklungen im Aufstellungszeitraum werden berücksichtigt. Der niedrigere beizulegende Wert i.S.d. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wird für Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen im Wesentlichen mit dem Ertragswertverfahren zum Bewertungsstichtag angesetzt. Gesellschaften, bei denen keine Planungsinformationen verfügbar sind, werden üblicherweise mit dem Net-Asset-Value oder dem Dividend-Discount-Modell bewertet. Für börsennotierte Gesellschaften gilt grundsätzlich der Börsenkurs zum Bewertungsstichtag als maßgebend.

Die Anteile an Investmentvermögen sind dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Die handelsrechtliche Bewertung entspricht der weiter unten bei den Organismen für gemeinsame Anlagen dargestellten Methodik.

Die Bewertungsdifferenzen zwischen der handelsrechtlichen Bewertung und der Bewertung mit der angepassten Equity-Methode sind im Wesentlichen dadurch gekennzeichnet, dass ein Rückgang oder ein Anstieg des ökonomischen Wertes eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit nach der angepassten Equity-Methode immer einen Einfluss auf den Wert der Beteiligung hat, während der für die Handelsbilanz relevante Zeitwert den handelsrechtlichen Buchwert nur dann beeinflusst, wenn er unter den Anschaffungskosten liegt und eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt oder wenn eine Wertaufholung geboten ist.

Die ökonomischen Werte der Beteiligungen werden voraussichtlich im Zeitablauf eine höhere Volatilität aufweisen als die handelsrechtlichen Buchwerte und somit zu Bewertungsdifferenzen führen, die in ihrer Höhe schwanken.

*Weitere Anlagen, Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge sowie Darlehen und Hypotheken*

*Bewertungshierarchie der ökonomischen Werte*

	Marktpreisnotierungen auf aktiven Märkten für gleiche Vermögenswerte Tsd. €	Marktpreisnotierungen auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte Tsd. €	Alternative Bewertungsmethoden Tsd. €	Angepasste Equity-Methode Tsd. €	IFRS Equity-Methode Tsd. €	Summe Tsd. €
<b>Aktien - notiert</b>						<b>0</b>
<b>Aktien - nicht notiert</b>		31.333	12.241	175.168	2	<b>218.744</b>
<b>Staatsanleihen</b>	5.738.061	3.811.073				<b>9.549.134</b>
<b>Unternehmensanleihen</b>	2.954.389	5.817.220	173.777			<b>8.945.386</b>
<b>Strukturierte Schuldtitel</b>	1.306.198	491.287	129.686			<b>1.927.171</b>
<b>Besicherte Wertpapiere</b>			11.725			<b>11.725</b>
<b>Organismen für gemeinsame Anlagen</b>	832.647	8.635	254.052	616.396	5.830	<b>1.717.560</b>
<b>Derivate (aktivisch)</b>		24.982				<b>24.982</b>
<b>Derivate (passivisch)</b>		111.692				<b>111.692</b>
<b>Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten</b>			40.000			<b>40.000</b>
<b>Sonstige Anlagen</b>						<b>0</b>
<b>Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge</b>	5.284.376		10.863.704			<b>16.148.080</b>
<b>Darlehen und Hypotheken (ohne Policendarlehen)</b>			177.470			<b>177.470</b>
<b>Policendarlehen</b>			235.662			<b>235.662</b>

Die Übersicht stellt für die einzelnen Positionen die Bewertungshierarchie der ökonomischen Werte dar.

Sofern eine Kursnotierung in aktiven Märkten vorliegt, wird diese zur Ermittlung des ökonomischen Wertes des Finanzinstruments herangezogen.

Beim Kauf eines Titels wird geprüft, welche Börse der liquideste Handelsplatz für den jeweiligen Titel ist. Der Kurs dieser Börse wird zur Bewertung herangezogen. Für alle gelisteten Titel wird täglich über eine automatische Anbindung an die Server von Daten Providern (u.a. Reuters) der Schlusskurs des Vortages eingespielt. Vor jedem Quartalsabschluss wird wiederum eine Prüfung der Liquidität der einzelnen Börsenplätze vorgenommen. Ziel ist es, immer den Kurs der Börse für die Bewertung heranzuziehen, an der das größte Handelsvolumen vorliegt. Sofern lediglich wenig liquide Börsen vorhanden sind, wird ein von Reuters ermittelter Mischkurs aller Börsen zur Bewertung angesetzt.

Sofern keine Kursnotierung vorliegt, sind Bewertungsmodelle zur Ermittlung des ökonomischen Wertes erforderlich. Die folgende Übersicht stellt die von der Gesellschaft verwendeten Bewertungsmodelle dar. Sie enthält auch Bewertungsmodelle zu Assetklassen, die im Berichtsjahr nicht im Bestand waren.

*Verwendete Bewertungsmodelle zur Ermittlung des ökonomischen Wertes, sofern keine Kursnotierung in aktiven Märkten vorliegt*

<b>Position</b>	<b>Parameter</b>	<b>Preismodell</b>
<b>Aktien - nicht notiert</b>	Zukünftige Zahlungsströme (Dividenden, ausschüttungsfähiger Jahresüberschuss etc.), emittentenspezifische Termin- und Kassarenditekurve	Barwertmethode
<b>Staatsanleihen</b>	Emittentenspezifische Termin- und Kassarenditekurve, instrumentabhängige Liquiditätsprämie (Geld-Brief-Spanne; sofern nicht vorhanden approximiert mit Hilfe des Ausfallrisikos, Ausgabebetrags, ausstehenden Betrags, Geld-Brief-Spanne vergleichbarer Instrumente und der Restlaufzeit)	Barwertmethode
<b>Unternehmensanleihen</b>	Emittentenspezifische Termin- und Kassarenditekurve, instrumentabhängige Liquiditätsprämie (Geld-Brief-Spanne; sofern nicht vorhanden approximiert mit Hilfe des Ausfallrisikos, Ausgabebetrags, ausstehenden Betrags, Geld-Brief-Spanne vergleichbarer Instrumente und der Restlaufzeit)	Barwertmethode
<b>Strukturierte Schuldtitel (Zinsrisiken)</b>	Niveau und Form der Renditekurve, Mittelwertrückkehr zwischen zwei stochastischen Prozessen und der Korrelation zweier Brownscher Bewegungen	Heath Jarrow Morton - 2 Factor Hull White Model
<b>Strukturierte Schuldtitel (Aktienrisiken)</b>	Implizite und geschätzte Volatilitäten, Korrelationen, emittentenspezifische Termin- und Kassazinskurve	Erweiterung des Black Scholes Merton-Modells
<b>Organismen für gemeinsame Anlagen</b>	Rücknahmekurse bzw. emittentenspezifische Termin- und Kassazinskurve, instrumentabhängige Liquiditätsprämie (Geld-Brief-Spanne; sofern nicht vorhanden approximiert mit Hilfe des Ausfallrisikos, Ausgabebetrags, ausstehenden Betrags, Geld-Brief-Spanne vergleichbarer Instrumente und der Restlaufzeit)	Barwertmethode
<b>Derivate (Zinsrisiken)</b>	Niveau und Form der Renditekurve, Mittelwertrückkehr zwischen zwei stochastischen Prozessen und der Korrelation zweier Brownschen Bewegungen	Heath Jarrow Morton - 2 Factor Hull White Model
<b>Derivate (Aktienrisiken)</b>	Implizite und geschätzte Volatilitäten, Korrelationen, emittentenspezifische Termin- und Kassazinskurve	Erweiterung des Black Scholes Merton-Modells
<b>Derivate (Wechselkursrisiken)</b>	Niveau und Form der Renditekurve, Mittelwertrückkehr zwischen zwei stochastischen Prozessen und der Korrelation zweier Brownschen Bewegungen	Heath Jarrow Morton - 2 Factor Hull White Model
<b>Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten</b>	Nicht anwendbar. Auf Grund der Laufzeit der Einlagen wird der Nennwert als eine angemessene Näherung des ökonomischen Wertes erachtet	Nennwert inkl. Stückzinsen
<b>Sonstige Anlagen</b>	Emittentenspezifische Termin- und Kassarenditekurve, instrumentabhängige Liquiditätsprämie (Geld-Brief-Spanne; sofern nicht vorhanden approximiert mit Hilfe des Ausfallrisikos, Ausgabebetrags, ausstehenden Betrags, Geld-Brief-Spanne vergleichbarer Instrumente und der Restlaufzeit)	Barwertmethode
<b>Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge</b>	Zukünftige Zahlungsströme, emittentenspezifische Termin- und Kassarenditekurve	Barwertmethode
<b>Darlehen und Hypotheken (ohne Policendarlehen)</b>	Emittentenspezifische Termin- und Kassarenditekurve, instrumentabhängige Liquiditätsprämie, emittentenspezifische Kreditabschläge	Barwertmethode
<b>Policendarlehen</b>	Aus Wesentlichkeitsgründen wird der handelsrechtliche Wert als eine angemessene Näherung des ökonomischen Wertes erachtet	Fortgeführte Anschaffungskosten

Handelsrechtliche Bewertung der anderen Anlagen, der Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge sowie der Darlehen und Hypotheken

#### *Aktien*

Es handelt sich hier im Wesentlichen um handelsrechtliche Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, die das SII-Beteiligungskriterium (20% Anteilsbesitz) nicht erfüllen. Die handelsrechtliche Bewertung entspricht der oben bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen beschriebenen Methodik.

Die darüber hinaus hier ausgewiesenen Aktien sind dazu bestimmt dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und werden handelsrechtlich gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Zur Feststellung, ob eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung der betreffenden Vermögenswerte vorliegt und somit eine außerplanmäßige Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorzunehmen ist, werden zunächst die Zeitwerte der letzten sechs Monate herangezogen. Eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung ist grundsätzlich gegeben, wenn der Zeitwert der einzelnen Aktien in diesem Zeitraum durchgehend weniger als 80% des Buchwertes zum Bewertungsstichtag beträgt. Sofern nach den obigen Kriterien eine Abschreibung erforderlich ist, wird grundsätzlich auf den Kurswert zum 31. Dezember 2016 abgeschrieben.

#### *Anleihen*

Anleihen in Form von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden handelsrechtlich gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB werden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung werden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten ggf. bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgen nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird. Bei über pari erworbenen Wertpapieren wird das Agio über die Laufzeit amortisiert. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB (strenges Niederstwertprinzip) bewertet.

Anleihen in Form von Schuldscheindarlehen werden handelsrechtlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach § 341c Abs. 3 HGB angesetzt. Namensschuldverschreibungen werden mit dem Nennwert nach § 341c Abs. 1 HGB angesetzt. Disagiobeträge werden passivisch, Agiobeträge aktivisch abgegrenzt und unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt. Zero-Namensschuldverschreibungen und Zero-Schuldscheindarlehen sowie die genussscheinähnlichen Wertpapiere im Zusammenhang mit dem Sicherungsfonds für Lebensversicherungen werden zu Anschaffungskosten zuzüglich der laufzeitabhängigen Zinsamortisation bewertet. Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB werden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung werden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten ggf. bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgen nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird. Hier ausgewiesene Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden analog bewertet.

#### *Organismen für gemeinsame Anlagen*

Anteile an Investmentvermögen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden handelsrechtlich gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung werden die Anteile an Investmentvermögen grundsätzlich als eigenständige Bewertungsobjekte

betrachtet. Für Aktienfonds wird grundsätzlich eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung angenommen, wenn der Zeitwert in den letzten sechs Monaten durchgehend weniger als 80% des Buchwertes bzw. bei Publikumsrentenfonds weniger als 90% des Buchwertes betrug. Bei reinen Rentenspezialfonds werden zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung die im Fonds enthaltenen Rentenpapiere auf ihre Bonität hin überprüft. Bei gemischten Spezialfonds wird auf die im Fonds enthaltenen Wertpapiere abgestellt. Im Rahmen der Bonitätsprüfung werden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten ggf. bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgen nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird. Sofern nach den obigen Kriterien eine Abschreibung erforderlich ist, wird grundsätzlich auf den Kurswert zum 31. Dezember 2016 abgeschrieben.

Anteile an Investmentvermögen, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden handelsrechtlich nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB (strenges Niederstwertprinzip) bewertet.

#### *Derivate*

Im Rahmen der Zugangsbewertung werden derivative Finanzinstrumente handelsrechtlich in Höhe einer ggf. geleisteten oder erhaltenen Ausgleichszahlung aktiviert bzw. passiviert. Derivative Finanzinstrumente die Bestandteil einer Bewertungseinheit nach § 254 HGB sind, werden handelsrechtlich im Rahmen der Folgebewertung nach der Einfrierungsmethode bewertet. Bei der Einfrierungsmethode wird die Wertänderung eines Derivats buchhalterisch nicht erfasst, sofern sie kompensatorisch zur Wertänderung des Grundgeschäfts wirkt. Derivative Finanzinstrumente, die bilanziell nicht Bestandteil einer Bewertungseinheit sind, werden im Rahmen der Folgebewertung unter Beachtung des § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB bewertet.

#### *Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten*

Die Einlagen werden handelsrechtlich mit dem Nennwert angesetzt.

#### *Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge*

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden handelsrechtlich gemäß § 341d HGB mit dem Zeitwert (Rücknahmepreis am Bilanzstichtag) bilanziert.

#### *Darlehen und Hypotheken*

Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen sowie hier ausgewiesene Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden handelsrechtlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach § 341c Abs. 3 HGB angesetzt. Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB werden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung werden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten ggf. bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgen nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird. Darüber hinaus werden für die Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen zur weiteren Risikovorsorge Pauschalwertberichtigungen gebildet.

#### *Policendarlehen*

Die handelsrechtliche Bewertung der Policendarlehen entspricht der oben dargestellten Bewertung der Darlehen und Hypotheken.

#### *§ 341b Abs. 2 HGB im handelsrechtlichen Jahresabschluss*

In den Anlagen der Solvabilitätsübersicht sind Kapitalanlagen enthalten, die handelsrechtlich grundsätzlich nach den Vorschriften für das Umlaufvermögen zu bilanzieren wären, die aber, da sie dauernd dem Ge-



schäftsbetrieb der Gesellschaft dienen, handelsrechtlich nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden (§ 341b Abs. 2 in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB). Der handelsrechtliche Buchwert dieser Kapitalanlagen beläuft sich zum Bewertungsstichtag auf 16.950.711 Tsd. €.

#### *Wesentliche Bewertungsunterschiede zw. ökonomischem Wert und handelsrechtlichem Buchwert*

Die wesentlichen Bewertungsunterschiede bei den weiteren Anlagen sowie den Darlehen und Hypotheken zwischen den ökonomischen und handelsrechtlichen Werten resultieren aus der Durchbrechung des handelsrechtlichen Realisationsprinzips (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB) bei den Anleihen. Der ökonomische Wert legt somit die stillen Reserven und stillen Lasten offen, die zwischen dem handelsrechtlichen Wert und dem zum Stichtag ermittelten ökonomischen Wert bestehen.

Die Abweichung bei den Derivaten ergab sich i.W. aus der Wahl der Einfrierungsmethode für die Derivate, die Bestandteil einer Bewertungseinheit nach § 254 HGB sind.

#### Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Rückversicherungsanteile (Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen) werden auf der Grundlage der Rückversicherungsverträge ermittelt. Die Abweichung zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz resultiert aus der Umbewertung der Bruttoverpflichtung. In diesem Zusammenhang wird auf Abschnitt D.2 verwiesen. Der handelsrechtliche Buchwert entspricht dem ökonomischen Wert. Im handelsrechtlichen Jahresabschluss werden die Rückversicherungsanteile formell nicht als Vermögenswert sondern als Minderung der versicherungstechnischen Rückstellung auf der Passivseite offen ausgewiesen.

#### Forderungen gegenüber Versicherungen und Versicherungsvermittlern

Fällige Ansprüche an Versicherungsnehmer werden handelsrechtlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Ausfallrisiken werden durch Pauschalwertberichtigungen aufgrund von Erfahrungswerten der Vorjahre berücksichtigt.

Die Bewertung der Forderungen an Versicherungsvermittler erfolgt zum Nennwert, ggf. abzüglich Einzelwertberichtigungen aufgrund von Ausfallrisiken. Bei den Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern wird unabhängig von den im Geschäftsjahr vorgenommenen Einzelwertberichtigungen eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen, bei deren Ansatz von einem vollständigen Ausfallrisiko ausgegangen wird.

Bei den Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern wird mit Blick auf die kurze Laufzeit der Forderungen der handelsrechtliche Buchwert als eine angemessene Näherung des ökonomischen Wertes erachtet.

#### Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Die Forderungen werden handelsrechtlich mit dem Nennwert aktiviert. Mit Blick auf die kurze Laufzeit der Forderungen wird der handelsrechtliche Buchwert als eine angemessene Näherung des ökonomischen Wertes erachtet.

#### Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Handelsrechtlich erfolgt der Ansatz mit dem Nennwert. Dieser wird als angemessene Näherung des ökonomischen Wertes erachtet.

### Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte werden handelsrechtlich mit dem Nennwert aktiviert. Die Abweichung zum ökonomischen Wert resultiert im Wesentlichen aus den Agien, die im Rahmen der handelsrechtlichen Nennwertbilanzierung zu erfassen sind.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

### D.2.1 Gegenüberstellung der ökonomischen und handelsrechtlichen Werte

#### *Gegenüberstellung der ökonomischen und handelsrechtlichen Werte*

	Verträge mit Überschussbe- teiligung Tsd. €	Leben Fonds- und index- gebundene Versicherungen mit Optionen und Garantien Tsd. €	Summe Tsd. €	Kranken <sup>1</sup> Tsd. €	Gesamt Leben und Kranken Tsd. €
<b>Ökonomischer Wert</b>					
<b>Bruttobetrag</b>	<b>22.661.791</b>	<b>17.826.853</b>	<b>40.488.643</b>	<b>-1.112.686</b>	<b>39.375.958</b>
davon bester Schätzwert	22.566.322	17.538.009	40.104.332	-1.143.903	38.960.429
davon Risikomarge	95.468	288.843	384.311	31.217	415.529
Rückversicherungsanteil nach Anpassung für erwartete Ausfälle	1.388.749	13.801	1.402.550	56.210	1.458.760
<b>Nettobetrag</b>	<b>21.273.041</b>	<b>17.813.052</b>	<b>39.086.093</b>	<b>-1.168.896</b>	<b>37.917.197</b>
<b>Handelsrechtlicher Wert (inkl. verzinslicher Ansammlung)</b>					
<b>Bruttobetrag</b>	<b>17.415.572</b>	<b>20.923.712</b>	<b>38.339.283</b>	<b>3.585.903</b>	<b>41.925.187</b>
davon Deckungsrückstellung	15.848.654	20.806.400	36.655.054	3.093.709	39.748.763
davon Rückstellung für Beitragsrückerstattung	1.160.463		1.160.463	0	1.160.463
davon verzinsliche Ansammlung	177.249		177.249	10.499	187.748
davon Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	178.497	109.974	288.471	465.343	753.814
davon Beitragsüberträge und sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	50.708	7.338	58.046	16.353	74.399
Rückversicherungsanteil	1.936.692	19.245	1.955.937	78.516	2.034.453
davon Deckungsrückstellung	1.872.195	19.245	1.891.440	70.209	1.961.649
davon Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	288	0	288	0	288
davon Beitragsüberträge und sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	64.210	0	64.210	8.307	72.517
<b>Nettobetrag</b>	<b>15.478.879</b>	<b>20.904.467</b>	<b>36.383.346</b>	<b>3.507.387</b>	<b>39.890.734</b>

<sup>1</sup> unter Kranken erfolgt im Einklang mit SII der Ausweis der Berufsunfähigkeitsversicherungen

## D.2.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die ökonomischen Werte

### *Grundlagen der ökonomischen Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen*

Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II spiegeln den ökonomischen Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen wider. Dieser bildet zusammen mit dem ökonomischen Wert der Vermögenswerte die Basis für die Berechnung der ökonomischen Eigenmittel der Gesellschaft.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Gesellschaft in der Solvabilitätsübersicht ergeben sich als Summe aus dem besten Schätzwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen (Best Estimate Liability, BEL) und der Risikomarge (s.u.).

Hierbei wird die BEL als Differenz aller zukünftiger Ein- und Auszahlungen berechnet, die sich aus einer Abwicklung des Versicherungsbestandes zum Bewertungsstichtag unter realistischen versicherungsmathematischen Annahmen ergeben. Dabei werden alle erwarteten Entwicklungen (darunter wirtschaftliche, medizinische, soziale und demografische Veränderungen) in die zukünftigen Zahlungsströme einbezogen.

Grundsätzlich erfolgt die Abzinsung der zukünftigen Ein- und Auszahlungen mit der Basis-Zinsstrukturkurve (siehe im Weiteren „Angaben zur Zinskurve“).

### *Datenqualität*

Ein wesentlicher Bestandteil der Ermittlung der Solvabilitätsübersicht ist die Sicherstellung einer angemessenen Datenqualität im gesamten Berechnungsprozess. Hierzu hat die Assicurazioni Generali S.p.A. eine Richtlinie und sog. Operating Guidelines etabliert. Diese sehen eine enge Zusammenarbeit zwischen der IT und den einzelnen Fachbereichen vor und definieren einen Prozess sowie Rollen und Verantwortlichkeiten zur Sicherstellung der Datenqualität.

Die Verantwortung für die Datenqualität der versicherungstechnischen Annahmen (siehe unten) liegt bei der Einzelgesellschaft. Bei der Herleitung der jeweiligen Annahmen sind die zugrundeliegenden Daten zu beschreiben und die Daten auf Angemessenheit zu überprüfen. Die Ergebnisse der Analysen sowie die durchgeführten Anpassungen und Expertenschätzungen werden in einem Bericht von der Gesellschaft beschrieben und im Anschluss daran der Versicherungsmathematischen Funktion (vgl. B.6) und dem externen Reviewer für weitere Analysen zur Verfügung gestellt.

### *Methoden*

Zur Ermittlung der für die BEL-Berechnung notwendigen Ein- und Auszahlungen wird ein unternehmens-eigenes Bewertungsmodell verwendet, das auf Basis des aktuellen Bestands die HGB-Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Gesellschaft unter realistischen Annahmen projiziert und dadurch die zukünftigen Zahlungsströme bestimmt. Dabei werden folgende Ein- und Auszahlungen berücksichtigt:

- Prämieinnahmen inkl. wesentlicher Zuzahlungen und Zulagen, solange das Unternehmen diesen nicht widersprechen kann.
- Leistungszahlungen (Todesfall-, Ablauf- sowie Rückkaufsleistungen, Alters- und Invalidenrenten, Überschussbeteiligung und sonstige vertraglich vereinbarte Zahlungen).
- Kosten (Abschluss- und Verwaltungskosten, Bestandspflegeprovisionen, Kapitalanlagekosten, sonstige Kosten).
- Teilrückvergütungen der Fondsverwaltungsgebühren in Abhängigkeit des Fondsvolumens (Kickback-Zahlungen).

Diese Ein- und Auszahlungen werden nur dann berücksichtigt, wenn sie innerhalb der Vertragsgrenzen anfallen. Diese Grenzen ergeben sich für deutsche Lebensversicherungsverträge aus dem früheren der folgenden beiden Zeitpunkte:

- Laufzeitende des Vertrages und
- Zeitpunkt, an dem das Unternehmen die einseitige Möglichkeit hat, den Vertrag zu kündigen bzw. die Prämie für den einzelnen Versicherungsnehmer den Risiken entsprechend anzupassen.

Zur Erreichung angemessener Rechenzeiten wird der Versicherungsbestand zu einer reduzierten Anzahl sog. Modellpunkte verdichtet. Ein Modellpunkt repräsentiert die relevanten Charakteristika der dort verdichteten Einzelverträge. Die Güte dieser Verdichtung wird über einen Abgleich der wesentlichen Zahlungsströme zwischen verdichtetem und unverdichtetem Bestand sichergestellt.

Die Projektion der künftigen Zahlungsströme des auf Modellpunkte verdichteten Bestandes erfolgt zunächst unter realistischen Annahmen. Dabei werden die vorhandenen Versicherungsverträge bis zu deren Ablauf bzw. einer maximalen Projektionsdauer von 60 Jahren abgewickelt. Nach 60 Projektionsjahren ist der vorhandene Bestand i.d.R. fast vollständig abgewickelt. Im Falle verbleibender Kapitalanlagen am Ende der Projektionsdauer wird der zugehörige Buchwert vollständig den versicherungstechnischen Rückstellungen zugeordnet, und die verbleibenden Bewertungsreserven gemäß der Überschussbeteiligungsquoten auf die Passivpositionen aufgeteilt. Diese Vereinfachung wird als angemessen angesehen, sofern am Projektionsende der Marktwert der verbleibenden Kapitalanlagen die gruppenweit vorgegebene Toleranzgrenze von 1% des Marktwerts der gesamten Kapitalanlagen zum Stichtag nicht überschreitet. Wird diese Toleranzgrenze nicht eingehalten, so sind weitere Analysen zur Angemessenheit der gewählten Zuordnung notwendig.

Zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II werden die künftigen Zahlungen stochastisch mittels 1.000 marktkonsistenten Kapitalmarktszenarien projiziert. Die Passivpositionen ergeben sich dann als Mittelwert über die betrachteten Kapitalmarktszenarien. Dadurch wird sichergestellt, dass der Wert der in den Verträgen enthaltenen Optionen und Garantien („Time Value of Options and Guarantees“, TVOG) in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten ist.

Die Annahmen zur Biometrie (Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität), den Kosten und dem Basisstorno bleiben auch in der stochastischen Projektion deterministisch.

Die Projektionen werden mit dem unternehmensindividuellen Bewertungsmodell der Gesellschaft durchgeführt. Dabei werden Managementregeln und Versicherungsvernehmerverhalten berücksichtigt (siehe Abschnitt „Managementregeln und Versicherungsvernehmerverhalten“).

Im Gegensatz zum HGB-Jahresabschluss werden hybride Produkte in der Solvabilitätsübersicht nicht in ihren Komponenten getrennt behandelt, sondern als index- bzw. fondsgebundene Produkte klassifiziert.

#### *Risikomarge*

Die Risikomarge spiegelt Kapitalbindungskosten wider, die bei einer Bestandsübertragung dem aufnehmenden Versicherungsunternehmen dadurch entstehen, dass es für die verbleibende Restlaufzeit des übertragenen Bestandes zusätzliches Risikokapital vorhalten muss. Die Risikomarge entspricht damit den Kapitalkosten der unvermeidbaren Risiken. Einzubeziehungen sind dabei Risiken, die weder am Kapitalmarkt abgesichert, noch durch andere strategische Entscheidungen ausgeschlossen werden können, i.a. versicherungstechnische und operationelle Risiken. Zur Ermittlung der Risikomarge wird in einer Run-Off-Betrachtung des Bestandes der Risikokapitalbedarf für die unvermeidbaren Risiken im Zeitverlauf bestimmt und mit einem fixen Kapitalkostensatz („Cost of Capital“, CoC) von 6% multipliziert. Die Risikomarge entspricht dann dem risikofreien Barwert der im Zeitverlauf auf das benötigte Risikokapital anfallenden Kapitalkosten. Für die Ermittlung der Risikomarge erfolgt die Berechnung des Risikokapitals vereinfacht durch Fortschreibung der Risikokapitalien für die zugrundeliegenden Risiken anhand eines der Wesensart des jeweiligen Risikos entsprechenden Risikotreibers.

### *Hauptannahmen*

In diesem Abschnitt werden die Hauptannahmen für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen dargestellt. Dazu zählen neben den versicherungstechnischen Annahmen zur Biometrie und den Kosten, ökonomische Annahmen zur Zinskurve und den stochastischen Kapitalmarktszenarien sowie die Managementregeln und die Annahmen zum Versicherungsverhalten.

### *Versicherungstechnische Annahmen*

Bei der Bestimmung der Sterblichkeitsannahmen werden zwei wesentliche Einflussfaktoren berücksichtigt: Die erwartete Entwicklung der Sterblichkeit über die Zeit (Sterblichkeitstrend) sowie Selektionsprozesse innerhalb wesentlicher Merkmale wie Geschlecht, Alter etc. (Selektionsfaktoren/Sterblichkeitsniveau). Die Sterblichkeitsannahmen werden insbesondere aufgrund ihrer starken Trendabhängigkeit auf Basis des Lee-Carter-Modells abgeleitet.

Im Bereich der Langlebigkeitsannahmen wird die DAV 2004 R 2. Ordnung Aggregat als Bester Schätzwert-Tafel verwendet. Für die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten wird die DAV 1997 I angesetzt. Beide Tafeln werden darüber hinaus mit unternehmensindividuellen Selektionsfaktoren skaliert. Diese Faktoren werden dabei aus historischen unternehmensindividuellen Bestandsdaten abgeleitet.

Bei der Herleitung des besten Schätzwertes der Kosten werden zwei wesentliche Aspekte berücksichtigt: Zum einen werden die Abschluss- und Verwaltungskostensätze für die Modellierung in Einklang mit den in der Gewinn- und Verlustrechnung angefallenen Ist-Kosten ermittelt. Zum anderen wird die Kostenentwicklung während der Projektionsdauer mittels realistischer Inflationsannahmen modelliert.

Um die Wechselwirkungen zwischen zukünftigem Neugeschäft und Überschussbeteiligung (gemäß BaFin-Auslegungsentscheidung vom 4. Dezember 2015) abzubilden, wird der Beitrag des zum Stichtag vorhandenen Bestands an der Finanzierung des zukünftigen Neugeschäfts ermittelt und entsprechend in der Projektion berücksichtigt. Die Höhe dieser Mittel wird dabei konsistent zur Unternehmensplanung bestimmt.

### *Zinskurve*

Für sämtliche Bewertungen im Solvency II Kontext stellt EIOPA seit Jahresbeginn 2015 alle wichtigen Zinsstrukturkurven mit zusätzlichen Informationen auf monatlicher Basis zur Verfügung. Hierbei wird zwischen der Basis-Zinsstrukturkurve und der maßgeblichen Zinsstrukturkurve unterschieden, wobei letztere die Kurve bezeichnet, welche zur Diskontierung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu verwenden ist. Die für die Generali Deutschland Gruppe maßgebliche Zinsstrukturkurve beinhaltet eine sog. Volatilitätsanpassung in Höhe von 13 Basispunkten per Jahresende 2016 (siehe Abschnitt „Volatilitätsanpassung“). Die Risikomarge hingegen wird mit der Basiszinskurve ermittelt.

### *Wahl der Basiszinssätze und Kreditanpassung*

Für jede Währung und Laufzeit werden seitens EIOPA die risikofreien Basiszinssätze hergeleitet, i.d.R. auf Basis von Swap-Zinssätzen, abzüglich einer Anpassung zur Berücksichtigung des in den Swap-Zinssätzen noch enthaltenen Kreditausfallrisikos, d.h. das im unbesicherten Interbankenmarkt enthaltene Risiko. Die Kreditrisikoanpassung ist daher von der Bonität der Banken abhängig, die über Interbankengeschäfte die Basis für die variable Seite von Swap-Geschäften festlegen. EIOPA informiert monatlich über die Datenquelle der Swaps oder Staatsanleihen sowie über die Höhe der Kreditrisikoanpassung. Die für den Euro bei der Ermittlung der risikofreien Basiszinskurve verwendeten Swap-Sätze basieren auf sog. Swap Mid Rates (Mittelwert von Angebots- und Nachfrageswapsätzen) zum Tagesschlussstand an der Londoner Börse. Von diesen Marktdaten wird beim Euro eine Kreditanpassung in Höhe von 10 Basispunkten (Stand Ende 2016) über alle Laufzeiten hinweg abgezogen, um eine kreditrisikofreie Basiszinskurve zu erhalten.

### *Last-Liquid-Point und Extrapolation*

Für die Herleitung von Zinskurven stehen in der Praxis ab einer bestimmten Laufzeit keine ausreichend liquiden Marktdaten mehr zur Verfügung und gelten ab diesem Zeitpunkt als unverlässlich; für den Euro ist diese Laufzeit auf 20 Jahre (Last-Liquid-Point) festgesetzt. Für längere Laufzeiten ist eine Extrapolation der Zinskurve erforderlich, welche auf Basis von Terminzinssätzen mithilfe der sog. Smith-Wilson-Methode durchgeführt wird. Aufgrund unzureichender Marktdaten für langfristige Zinssätze, muss der Zielwert für die Extrapolation aus wirtschaftlichen Erwägungen abgeleitet werden. Als Zielwert wird ein langfristiger Gleichgewichtszins (die sogenannte Ultimate Forward Rate, UFR) festgelegt, der sich derzeit für den Euro als Summe aus der erwarteten Inflation (2%) und der erwarteten langfristigen Wachstumsrate für die Eurozone (2,2%) ergibt. Demnach beträgt die UFR für den Euro aktuell 4,2% und ist innerhalb eines Zeitraums von 40 Jahren, d.h. nach einer Gesamtlauzeit von 60 Jahren, mit einer Toleranz von +/- 1 Basispunkt zu erreichen.

### *Volatilitätsanpassung*

Die Volatilitätsanpassung (wurde von der europäischen Aufsicht als Bestandteil des Maßnahmenpakets zur Bewertung langfristiger Garantien eingeführt.

Motivation für die Anwendung einer solchen Anpassung war die Feststellung, dass Unternehmen, die Versicherungsprodukte mit langfristigen Garantien anbieten (typischerweise Lebens- und Krankenversicherer), nur in eingeschränktem Maße den Wertschwankungen ihrer Kapitalanlagen ausgesetzt sind. Diese haben die Möglichkeit, kurzfristige Wertschwankungen der Kapitalanlagen in Kauf zu nehmen und Verluste somit nicht realisieren zu müssen. Hierbei wird unterstellt, dass der zusätzliche Zinsaufschlag auf die Zinskurve in Form der Volatilitätsanpassung von der Gesellschaft in ihrem Kapitalanlageportfolio auch tatsächlich risikofrei erwirtschaftet werden kann.

Konzeptionell entspricht die Volatilitätsanpassung dem Anteil des Spreads von Anleihen über dem risikofreien Zins, der nicht auf eine realistische Bewertung des Risikos dieser Anleihen, insbesondere des Kreditrisikos, zurückzuführen ist, und beschreibt damit eine Marktüberreibung. Die Höhe der Volatilitätsanpassung bestimmt sich auf der Grundlage der Differenz zwischen dem risikofreien Zinssatz nach Solvency II und der Rendite eines Referenz-Portfolios (währungs- und länderspezifisch) von Vermögenswerten von EIOPA. Diese Differenz wird um den Spread-Anteil gekürzt, der dem Ausfall- und Downgrading-Risiko entspricht (Risikoberichtigung). Die Volatilitätsanpassung beträgt 65% der risikoberichtigten Differenz. Die Anwendung der Volatilitätsanpassung führt zu einer Parallelverschiebung im liquiden Teil der maßgeblichen risikolosen Zinskurve. Zum Jahresende 2016 erreicht die Euroweite Volatilitätsanpassung eine Höhe von 13 Basispunkten.

Die Anwendung der Volatilitätsanpassung in den Berechnungen zur ökonomischen Bilanz muss von der jeweiligen Aufsicht genehmigt werden. Die Generali in Deutschland hat diese Genehmigung für alle Gesellschaften in 2015 erhalten und bezieht die Volatilitätsanpassung in die Solvency II Berechnungen ein.

Nach § 40 Absatz 3 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) ist bei Anwendung der Volatilitätsanpassung eine Quantifizierung der Auswirkungen gefordert, die eine Änderung der Volatilitätsanpassung auf null auf die Finanzlage des Unternehmens haben würde. Die Auswirkung dieser Änderung auf den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen der Gesellschaft wird in Abschnitt D.2.4. diskutiert.

Für die Auswirkung der Nichtberücksichtigung der Volatilitätsanpassung auf die Solvenzkapitalanforderung und die anrechenbaren Eigenmittel des Unternehmens sei an dieser Stelle auf Kapitel E.2 verwiesen.

Darüber hinaus nutzt die Gesellschaft bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum Jahresende 2016 keine der Übergangsvorschriften nach §352 VAG und §353 VAG (sog. Transitions).

### *Stochastische Kapitalmarktszenarien*

Die Kapitalmarktszenarien für die stochastische Projektion werden mittels eines sog. Szenariengenerators (Economic Scenario Generators, ESG) eines externen Anbieters erzeugt. Die Angemessenheit der Szenarien für die ökonomischen Bewertungen der Generali in Deutschland wird zentral durch das Risikomanagement und die Versicherungsmathematische Funktion überprüft. Dies umfasst insb. die folgenden Kontrollen:

- Konsistenz zwischen den Zerobond-Kupons und den entsprechenden Deflatoren.
- Test auf Marktkonsistenz für die „total returns“ von Aktien, Immobilien und Zerobonds mit zehnjähriger Laufzeit.
- Test unter Berücksichtigung einer Umschichtung von Aktien und Immobilien.
- Analyse statistischer Kennzahlen.
- Extremwertanalysen.

### *Managementregeln und Versicherungsnehmerverhalten*

Unter Managementregeln versteht man diejenigen Algorithmen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt in einer Projektion in Abhängigkeit der Situation am Kapitalmarkt und der finanziellen Situation des Unternehmens die Entscheidungen für die jeweils nachfolgende Projektionsperiode festlegen.

Die im Modell berücksichtigten Managementregeln betreffen folgende Themen:

- Überschussbeteiligung
- Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung
- Strategische Asset Allokation
- Strategische Realisierung von stillen Reserven
- Durationsmanagement
- Notstandsmanagement

Im Bereich des Versicherungsnehmerverhaltens werden folgende Ereignisse als mögliche Vertragsunterbrechung oder Stornogrund berücksichtigt:

- Rückkauf (Storno) mit oder ohne Zahlung eines Rückkaufswertes
- Beitragsfreistellung
- Kapitalabfindung bei Rentenversicherungen

Dabei wird das Stornoverhalten der Versicherungsnehmer getrennt nach Grundstorno (unconditioned lapse) und dynamischem Storno (conditioned lapse) analysiert. Alle drei Versicherungsnehmer-Optionen werden dynamisch modelliert. Die Modellierung erfolgt unter den folgenden Grundannahmen:

- Als Auslöser für das dynamische Versicherungsnehmerverhalten beim konventionellen Geschäft wird die Differenz zwischen der Versicherungsnehmer-Gesamtverzinsung und der Rendite einer risikoarmen Investition am Kapitalmarkt verwendet.
- Als Auslöser für das dynamische Versicherungsnehmerverhalten beim fondsgebundenen Geschäft wird der Quotient Fondsguthaben (Aktuell) / Fondsguthaben (Vorjahr) verwendet.
- Diese Differenz bzw. der Quotient werden in einen multiplikativen Faktor übersetzt, der mit der jeweiligen historischen Storno- bzw. Kapitalwahlwahrscheinlichkeit multipliziert wird und diese somit erhöht oder verringert.

Die Parametrisierung des Versicherungsnehmerverhaltens und der Managementregeln erfolgte zumeist auf der Basis von historischen Betrachtungen bzw. Experteneinschätzungen durch die Gesellschaft. Die entsprechenden Einschätzungen der Parameter werden begründet und dokumentiert. Zusätzlich werden



die im Modell verwendeten Managementregeln und deren Parametrisierung durch den Vorstand der Gesellschaft verabschiedet.

### D.2.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die handelsrechtlichen Werte

#### *Ermittlung der handelsrechtlichen Deckungsrückstellung*

Die Deckungsrückstellung wird für jede Versicherungspolice einzeln unter Berücksichtigung des genauen Beginntermins nach versicherungsmathematischen Grundsätzen prospektiv ermittelt, mit Ausnahme der Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird (fondsgebundene Versicherungen). Für die fondsgebundenen Versicherungen erfolgt die Berechnung der Deckungsrückstellung nach der retrospektiven Methode und wird in Anteileneinheiten zu Zeitwerten geführt. Sofern in den Versicherungen garantierte Leistungen für den Erlebensfall enthalten sind, wird die hierauf entfallende Deckungsrückstellung prospektiv ermittelt und im Passivposten D. II. 1 geführt.

Für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG sind diese Grundsätze gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) geschäftsplanmäßig festgelegt. Für den Neubestand wird die Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB i.V.m. § 25 RechVersV sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet. Die Deckungsrückstellung beinhaltet die Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten und beitragsfreie Versicherungen. Die Verwaltungskosten für beitragspflichtige Zeiten werden implizit berücksichtigt. Die Deckungsrückstellung für bereits zugeteilte Überschussanteile wird wie für beitragsfreie Versicherungen ermittelt.

Die Deckungsrückstellung beinhaltet eine zusätzliche Rückstellung für Rentenversicherungen gemäß der von der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) vorgeschlagenen Interpolation der Deckungsrückstellungen basierend auf den Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 zur Anpassung an die aktualisierten Rechnungsgrundlagen. Bei der Ermittlung der zusätzlichen Rückstellung werden dabei für die in der Aufschubzeit befindlichen Rentenversicherungen vorsichtige Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten unter Berücksichtigung von Sicherheitsabschlägen gemäß den Vorschlägen der DAV angesetzt. Für Fondsgebundene Rentenversicherungen enthält die Deckungsrückstellung eine zusätzliche Rückstellung zur Anpassung an die aktualisierten Rechnungsgrundlagen, die nach den gleichen Grundsätzen wie für Rentenversicherungen ermittelt wird. Sie entspricht dem versicherungsmathematischen Barwert der zusätzlichen Anlagebeiträge, die benötigt werden, wenn bei Beginn der Rentenzahlungen die Deckungsrückstellungen mit den aktualisierten Rechnungsgrundlagen ermittelt werden. In dem Umfang, wie im weiteren Verlauf der Versicherungsverträge die eingehenden Beiträge vertragsgemäß in Anteileneinheiten angelegt werden, wird die zusätzliche Rückstellung zum Ankauf zusätzlicher Anteileneinheiten verwendet und dementsprechend die zusätzliche Deckungsrückstellung sukzessive in den Passivposten E. I. 1. überführt. Für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen und Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen enthält die Deckungsrückstellung eine zusätzliche Rückstellung gemäß VerBAV 1998, S. 295 f. zur Berücksichtigung aktualisierter Rechnungsgrundlagen.

Aufgrund der Urteile des Bundesgerichtshofes vom 12. Oktober 2005 und vom 25. Juli 2012 wurde die Deckungsrückstellung einzelvertraglich aufgefüllt, soweit sie aus beitragsfrei gestellten Verträgen resultiert, auf die sich die Urteile des Bundesgerichtshofes erstrecken. Außerdem ist sichergestellt, dass bei Verträgen, die in den jeweils relevanten Zeiträumen abgeschlossen wurden, die nunmehr geltenden Mindestrückkaufswerte durch die vorhandenen Deckungskapitalien erreicht werden.

Bei der Bildung der Deckungsrückstellung sind gegenüber den Versicherten eingegangene Zinssatzverpflichtungen nach § 341f Abs. 2 HGB und § 5 Abs. 3 und Abs. 4 DeckRV berücksichtigt (sogenannte Zinssatzreserven). Der maßgebliche Referenzzins liegt zum 31. Dezember 2016 bei 2,54%. Dementsprechend wurde bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung für Versicherungen mit einem höheren Rechnungszins für die nächsten fünfzehn Jahre dieser Referenzzins zu Grunde gelegt.

Im Geschäftsjahr wurden für den regulierten Bestand nach erfolgter Genehmigung durch die BaFin Erleichterungen für Lebensversicherer in Form der Wahl von realitätsnahen Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten verwendet. Hieraus ergab sich eine - approximativ auf dem Gesamtbestand ermittelt - um ca. 13,5 Mio. € geringere Zuführung.

Noch nicht getilgte, rechnungsmäßig gedeckte Abschlussaufwendungen werden, soweit die Deckungsrückstellung gezillmert wurde, unter den noch nicht fälligen Ansprüchen an Versicherungsnehmer ausgewiesen. Diese wurden für Versicherungen des Altbestands in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen der geschäftsplanmäßigen Deckungsrückstellung und der uneingeschränkt gezillmerten Deckungsrückstellung aktiviert. Für den Neubestand wurden die Forderungen an Versicherungsnehmer auf Ersatz einmaliger Abschlussaufwendungen in dem Umfang aktiviert, wie sie die geleisteten, einmaligen Abschlusskosten in Höhe des Zillmersatzes nicht überstiegen und noch nicht aus den bereits gezahlten Beiträgen getilgt wurden.

Die verwendeten Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Deckungsrückstellung (Passiva D. II. 1.) und deren prozentuale Anteile ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

#### *Rechnungszinsen und Ausscheideordnungen*

Tarifbezeichnung	Rechnungszins	Ausscheideordnung	Zillmersatz % <sup>a)</sup>	Bezugsgröße	Anteil an der Deckungsrückstellung Passiva D.II. 1
Einzelkapitalversicherung	2,25 %	DAV 94 T	40	Beitragssumme	0,25 %
	2,75 % <sup>f)</sup>	DAV 94 T	40	Beitragssumme	0,69 %
	3,25 % <sup>f)</sup>	DAV 94 T	40	Beitragssumme	1,51 %
	4,00 % <sup>f)</sup>	DAV 94 T	40	Beitragssumme	10,01 %
	3,50 % <sup>f)</sup>	1986 M/F	35	Versicherungssumme	17,89 %
	3,00 % <sup>f)</sup>	1960/62 M	35	Versicherungssumme	3,00 %
	3,00 % <sup>f)</sup>	1924/26 M	35	Versicherungssumme	0,42 %
Vermögensbildungsvers.	3,50 % <sup>f)</sup>	1986 M/F	35	Versicherungssumme	0,16 %
Risikoversicherung	2,25 %	DAV 2008 T <sup>g)</sup>	40	Beitragssumme	0,18 %
	2,75 % <sup>f)</sup>	DAV 94 T	40	Beitragssumme	0,12 %
Rentenversicherung einschl. selbstständiger Invaliditätsversicherungen	1,25 %	DAV 2004 R Unisex	25	Beitragssumme	1,70 %
	1,75 %	DAV 2004 R Unisex	40	Beitragssumme	3,39 %
	1,75 %	DAV 97 I u. DAV 2008T <sup>b)</sup>	40	Beitragssumme	0,14 %
	1,75 %	DAV 2004 R	40	Beitragssumme	1,69 %
	2,25 %	DAV 97 I u. DAV 2008T <sup>b)</sup>	40	Beitragssumme	0,44 %

	2,25 %	DAV 2004 R Unisex	40	Beitragssumme	1,05 %
	2,25 %	DAV 2004 R	40	Beitragssumme	2,82 %
	2,25 %	DAV 97 I u. DAV 94T <sup>b)</sup>	40	Beitragssumme	0,17 %
	2,25 %	KR2006 I u. DAV 2004 R	40	Beitragssumme	0,10 %
	2,75 % <sup>f)</sup>	DAV 2004 R U	40	Beitragssumme	1,67 %
	2,75 % <sup>f)</sup>	DAV 2004 R	40	Beitragssumme	3,75 %
	2,75 % <sup>f)</sup>	DAV 94 R	40	Beitragssumme	1,07 %
	2,75 % <sup>f)</sup>	DAV 97 I u. DAV 94T <sup>b)</sup>	40	Beitragssumme	0,97 %
	3,25 % <sup>f)</sup>	DAV 2004 R	40	Beitragssumme	1,45 %
	3,25 % <sup>f)</sup>	DAV 2004 R-B	0 <sup>e)</sup>		0,14 %
	3,25 % <sup>f)</sup>	DAV 94 R	40	Beitragssumme	3,86 %
	3,25 % <sup>f)</sup>	DAV 97 I u. DAV 94T <sup>b)</sup>	40	Beitragssumme	2,03 %
	4,00 % <sup>f)</sup>	DAV 2004 R-B	0 <sup>e)</sup>		0,16 %
	4,00 % <sup>f)</sup>	DAV 94 R	40	Beitragssumme	4,50 %
	3,00 % <sup>f)</sup>	1949/51 M	25 <sup>c)</sup>	Versicherungssumme	0,21 %
Fondsgebundene Kapital- und Rentenversicherung	1,25 %	DAV 2004 R Unisex	25	Beitragssumme	3,25 %
	1,75 %	DAV 2004 R Unisex	40	Beitragssumme	3,32 %
	1,75 %	DAV 2004 R	40	Beitragssumme	0,68 %
	2,25 %	DAV 2004 R Unisex	40	Beitragssumme	1,87 %
	2,25 %	DAV 2004 R	40	Beitragssumme	1,95 %
	2,75 % <sup>f)</sup>	DAV 2004 R Unisex	40	Beitragssumme	0,22 %
	2,75 % <sup>f)</sup>	DAV 94 T	40	Beitragssumme	0,38 %
	2,75 % <sup>f)</sup>	DAV 2004 R	40	Beitragssumme	0,43 %
	2,75 % <sup>f)</sup>	DAV 94 R	40	Beitragssumme	0,36 %
	3,25 % <sup>f)</sup>	DAV 94 T	40	Beitragssumme	1,83 %
	3,25 % <sup>f)</sup>	DAV 2004 R	40	Beitragssumme	0,24 %
	3,25 % <sup>f)</sup>	DAV 2004 R-B	0 <sup>e)</sup>		0,15 %
	3,25 % <sup>f)</sup>	DAV 94 R	35 / 40	Beitragssumme	1,84 %
	4,00 % <sup>f)</sup>	DAV 94 T	35 / 40	Beitragssumme	3,77 %
	4,00 % <sup>f)</sup>	DAV 94 R	35 / 40	Beitragssumme	0,29 %
Kollektivversicherung	2,25 %	DAV 2004 R	25	Beitragssumme	0,34 %
	2,75 % <sup>f)</sup>	DAV 94 T	25	Beitragssumme	0,12 %
	2,75 % <sup>f)</sup>	DAV 2004 R	25	Beitragssumme	0,11 %
	3,25 % <sup>f)</sup>	DAV 94 T	25	Beitragssumme	0,36 %
	3,25 % <sup>f)</sup>	DAV 94 R	21.5	Beitragssumme	0,18 %
	4,00 % <sup>f)</sup>	DAV 94 T	20	Beitragssumme	0,61 %
	3,50 % <sup>f)</sup>	1986 M/F	20 <sup>d)</sup>	Versicherungssumme	0,66 %
	1,25 %	PSV 2004 R	0		0,16 %
	1,75 %	PSV 2004 R	0		0,22 %
	2,25 %	PSV 2004 R	0		0,46 %

	2,75 % <sup>f)</sup>	PSV 2000 R	0		0,17 %
	3,25 % <sup>f)</sup>	PSV 2000 R	0		0,16 %
	4,00 % <sup>f)</sup>	PSV 1996 R	0		0,10 %
Invaliditätszusatzversicherungen einschl. Todesfallzusatzversicherung	1,75 %	DAV 97 I u. DAV 2008T Unisex <sup>b)</sup>	40	Beitragssumme	0,22 %
	1,75 %	DAV 97 I u. DAV 2008T <sup>b)</sup>	40	Beitragssumme	0,34 %
	2,25 %	DAV 97 I u. DAV 2008T <sup>b)</sup>	40	Beitragssumme	0,52 %
	2,25 %	DAV 97 I u. DAV 94T <sup>b)</sup>	40	Beitragssumme	1,02 %
	2,75 % <sup>f)</sup>	DAV 97 I u. DAV 94T <sup>b)</sup>	40	Beitragssumme	1,35 %
	3,25 % <sup>f)</sup>	DAV 97 I u. DAV 94T <sup>b)</sup>	40	Beitragssumme	3,19 %
	4,00 % <sup>f)</sup>	DAV 97 I u. DAV 94T <sup>b)</sup>	40	Beitragssumme	0,10 %
	4,00 % <sup>f)</sup>	VT90 M/F u. DAV 94T	40	Beitragssumme	1,15 %
	3,50 % <sup>f)</sup>	USA 35/39 u. 1986 M/F	0		0,30 %
Kapitalisierungsgeschäfte	0,10 %	-	0		0,14 %
übrige					1,90 %

<sup>a)</sup> in geringem Umfang auch Tarife mit niedrigerem Zillmersatz; bei ab 1.1.2008 abgeschlossenen Verträgen Zillmerung in Höhe des Barwertes der auf 5 Jahre verteilten Abschlusskosten

<sup>b)</sup> unternehmenseigene Invalidisierungstafel in Anlehnung an DAV 97 I

<sup>c)</sup> teilweise (aber gering) auch 27,5 oder 30 ‰

<sup>d)</sup> bei Risikoversicherungen (aber gering) auch 35 ‰, reduziert in Abhängigkeit der Versicherungsdauer

<sup>e)</sup> ausschließlich Nachreservierung

<sup>f)</sup> Nach § 341f Abs. 2 HGB i. V. m. § 5 Abs. 3 und Abs. 4 DeckRV wurde ein aktueller Referenzzinssatz von 2,54 % zugrunde gelegt.

<sup>g)</sup> differenziert nach DAV 2008 T R für Raucher und DAV 2008 T NR für Nichtraucher

#### *Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle*

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Schäden, Abläufe, Renten und Rückkäufe) wurde unter Beachtung des § 341g HGB sowie des § 26 RechVersV ermittelt und für jeden bis zum Abschlussstichtag eingetretenen, der Gesellschaft bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen Fall einzeln entsprechend der erwarteten Leistung gebildet. Für bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung noch nicht bekannte Schäden des Geschäftsjahres wurde eine pauschale Spätschadenrückstellung gebildet.

Die in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltene Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde unter Beachtung steuerlicher Vorschriften ermittelt.

#### *Fonds für die Schlussüberschussanteile innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung*

Der Fonds für die Schlussüberschussanteile innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurde für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG nach dem bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingereichten Geschäftsplan berechnet.

Der Zinssatz beträgt 8,5%, laufzeitunabhängige Sockelbeträge bleiben mit Ausnahme bei der Vermögensbildungsversicherung in Höhe von 5,25% der Versicherungssumme bei Versicherungen mit Rechnungszins 3% bzw. in Höhe von 5% der Versicherungssumme bei Versicherungen mit Rechnungszins 3,5% unberücksichtigt. Für die Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung und die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung beträgt der Zinssatz 6,5%.

Für den Neubestand wurde der Fonds für die Schlussüberschussanteile so berechnet, dass sich für jede Versicherung der Teil des zu ihrem regulären Fälligkeitszeitpunkt (Ablauf der Versicherung oder Rentenbeginn bei aufgeschobenen Rentenversicherungen) vorgesehenen Schluss-Überschussanteils ergab, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zu der gesamten Versicherungsdauer oder der gesamten Aufschubzeit für Rentenversicherungen entsprach, abgezinst mit 2,0%. Der Zinssatz entspricht dem über 10 Jahre errechneten arithmetischen Mittel der Umlaufrenditen der Anleihen der öffentlichen Hand gemäß der von der Deutschen Bundesbank in ihren Monatsberichten veröffentlichten Kapitalmarktstatistik.

#### *Überleitung des handelsrechtlichen auf den ökonomischen Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen*

Eine Überleitung des handelsrechtlichen auf den ökonomischen Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen aus Abschnitt D.2.1 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

	Tsd.€
<b>Handelsrechtlicher Wert der vt. Rückstellungen (Nettobetrag)</b>	<b>39.890.734</b>
Diskontierung und Best-Estimate Annahmen	-11.207.485
Zukünftige Überschussbeteiligung	8.195.389
Zeitwert der Optionen und Garantien	32.427
Umbewertung Rückversicherungsanteil	590.604
Risikomarge	415.529
<b>Ökonomischer Wert der vt. Rückstellungen (Nettobetrag)</b>	<b>37.917.197</b>

Die Diskontierung mit einer marktnahen Zinskurve gemäß Solvency II an Stelle der Diskontierung auf Basis des Rechnungszinses in der handelsrechtlichen Bewertung führt im derzeitigen Niedrigzinsumfeld zu einem Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen, welcher allerdings durch den Rückgang aufgrund der Berücksichtigung von Besten Schätzwert-Annahmen gemäß Solvency II anstatt vorsichtiger Annahmen in der handelsrechtlichen Bewertung überkompensiert wird. Dabei führt insbesondere die Anwendung von Storno- und Kapitalwahl-Wahrscheinlichkeiten, welche in der handelsrechtlichen Sicht nicht berücksichtigt werden dürfen, zu einer signifikanten Reduktion der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Das Einbeziehen der Verpflichtungen aus zukünftiger Überschussbeteiligung, des Zeitwertes der eingebetteten Optionen und Garantien sowie der Risikomarge bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II wirkt entsprechend erhöhend auf den Wert der Rückstellungen.

#### D.2.4 Grad der Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist mit einer gewissen Unsicherheit verbunden, da die oben dargestellten Annahmen (insb. Zinsannahmen, Biometrische Annahmen, Kostenannahmen, Versicherungsnehmerverhalten und Managementregeln) entweder auf Basis aktueller Marktdaten bzw. historischer Beobachtungen hergeleitet werden oder auf Expertenschätzungen beruhen. Deren tatsächliches Eintreten ist jedoch von zukünftigen Ereignissen (z.B. gesetzgeberischen Entscheidungen) abhängig. Im Rahmen von internen und externen Überprüfungen werden sämtliche Annahmen auf ihre Angemessenheit untersucht, so dass die naturgemäß bestehenden Unsicherheiten in den getroffenen Annahmen als kontrollierbar eingestuft werden können und der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen adäquat abgebildet ist. Darüber hinaus werden Sensitivitätsberechnungen zur Zinskurve, zu den Vermögenswerten und zur Versicherungstechnik auf den besten Schätzwert durchgeführt und analysiert.

##### *Sensitivitäten zur Zinskurve*

Eine Verschiebung der risikofreien Zinssätze zeigt, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen insbesondere aufgrund vorhandener Garantien im Bestand der AachenMünchener Lebensversicherung AG zins sensitiv reagieren. Darüber hinaus führt eine Verschiebung des Last-Liquid-Point um 10 Jahre, als auch eine Reduktion der UFR um 50 Basispunkte zu geringeren Zinsen für die Laufzeiten ab Jahr 20 und somit zu einer Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Eine Nichtberücksichtigung der Volatilitätsanpassung im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erhöht den besten Schätzwert der Verpflichtung aufgrund des Zinsrückgangs und dem daraus resultierenden Diskontierungseffekt. In gleichem Maße führt eine Erhöhung der Volatilitätsanpassung (hier um +10 bzw. +50 Basispunkte) und somit niedrigerer Diskontfaktoren zu einer entsprechenden Reduktion.

##### *Sensitivitäten zu den Vermögenswerten*

Eine Erhöhung der Vermögenswerte führt im allgemeinen zu einem Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen, da in diesem Fall innerhalb der Projektion höhere Überschüsse gewährt werden, die gemäß Solvency II Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen sind. Dementsprechend induziert eine Verringerung der Vermögenswerte einen Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Erhöhung der Spreads für Corporate Bonds reduziert den Marktwert der entsprechenden Kapitalanlagen und führt analog zu den anderen Vermögenswerten zu einer Reduktion der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die starke Abhängigkeit der Rückstellung von dem vorhandenen Aktienvermögen ist auf den hohen Anteil an fondgebundenen Lebensversicherungsverträgen im Bestand der AachenMünchener Lebensversicherung AG (ca. 52% der versicherungstechnischen Rückstellung nach HGB) zurückzuführen.

### *Sensitivitäten zur Versicherungstechnik*

Die Ergebnisse der Sensitivitätsberechnungen zur Versicherungstechnik zeigen, dass mögliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit den Annahmen zur Biometrie (Sterblichkeit, Storno, Invalidität), Kosten und Beitragsfreistellung den besten Schätzwert lediglich geringfügig beeinflussen.

### D.2.5 Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften

Rückversicherer der Gesellschaft ist überwiegend die Generali Deutschland AG, wobei ein Teil des übernommenen Geschäfts retrozediert wird, u.a. an die Assicurazioni Generali S.p.A.

Bis auf wenige Ausnahmen handelt es sich um proportionale Rückversicherung (Summenexzedenten, Quoten), wobei die Rückversicherung ausschließlich obligatorisch bzw. in wenigen Fällen fakultativ obligatorisch (also nicht rein fakultativ) ist. Diese proportionalen Rückversicherungen werden ergänzt durch einen konzerninternen nichtproportionalen Rückversicherungsvertrag (Stop Loss).

Die Langfristigkeit des Lebensversicherungsgeschäfts vererbt sich bis in die Rückversicherung hinein, so dass die Rückversicherungsstrukturen in der Lebensrückversicherung in der Regel langfristig sehr stabil sind und sich von Jahr zu Jahr nur leicht verändern.

Rentenversicherungsgeschäft wird nur in wenigen Fällen rückversichert, ansonsten kann sich Rückversicherung je nach Vertrag auf alle Arten von Lebensversicherungen einschließlich Zusatzversicherungen beziehen.

### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über die sonstigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft, die dann nachfolgend erläutert werden.

#### *Verbindlichkeiten*

Verbindlichkeiten	Handelsrechtlicher		Abweichung Tsd. €
	Ökonomischer Wert Tsd. €	Wert Tsd. €	
Versicherungstechnische Rückstellungen*	39.375.958	41.925.187	-2.549.229
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	267.697	268.916	-1.219
Rentenzahlungsverpflichtungen	137.770	88.021	49.749
Depotverbindlichkeiten	1.517.112	2.034.165	-517.053
Latente Steuerschulden	1.194.597	0	1.194.597
Derivate	111.692	0	111.692
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	84.989	82.962	2.027
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	9.572	9.572	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	180.234	180.234	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1.929	2.755	-826
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>42.881.550</b>	<b>44.591.812</b>	<b>-1.710.262</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>4.331.955</b>	<b>400.113</b>	<b>3.931.842</b>

\* Siehe Abschnitt D.2 für weitere Informationen.

### D.3.1 Grundsätzliche Prinzipien der Bewertung

Die Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten folgt grundsätzlich den allgemeinen Prinzipien der Bewertung, die in Abschnitt D.1.1 dargestellt sind.

### D.3.2 Erläuterung wesentlicher Verbindlichkeiten

#### *Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen*

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag, der zukünftig erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Beträgt die Restlaufzeit einer Rückstellung mehr als ein Jahr, wird eine Abzinsung mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre vorgenommen. Die Abzinsungszinssätze werden von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und bekannt gegeben. Grundsätzlich werden die Verpflichtungen in der Solvabilitätsübersicht nicht umbewertet.

#### *Rentenzahlungsverpflichtungen*

Für die Bilanzierung der Pensionsverpflichtungen werden in der Solvabilitätsübersicht die Vorschriften des IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ angewendet. Demnach werden Rückstellungen für leistungsorientierte Zusagen des Arbeitgebers nach der jeweiligen Versorgungsordnung des Unternehmens passiviert. In der Handelsbilanz werden Pensionsrückstellungen für unmittelbare Pensionszusagen des Arbeitgebers gebildet.

Für mittelbare Pensionsverpflichtungen werden in der Handelsbilanz grundsätzlich keine Rückstellungen ausgewiesen. Einige dieser mittelbaren Verpflichtungen (dies betrifft insb. die Unterstützungs- und Versorgungskassenzusagen) gelten jedoch als leistungsorientierte Pensionszusagen i.S.d. IAS 19 und sind daher in der Solvabilitätsübersicht rückstellungspflichtig. Im Gegenzug sind in der Solvabilitätsübersicht Vermögenswerte (z.B. der Unterstützungskassen) zu berücksichtigen, die in der Handelsbilanz der Gesellschaft nicht aktivierungsfähig sind.

#### *Handelsrechtlicher Buchwert der Pensionsrückstellungen*

	Tsd.€
<b>Handelsrechtlicher Buchwert der Pensionsrückstellungen</b>	<b>86.054</b>
zuzüglich saldiertem Deckungsvermögen	1.967
<b>Handelsrechtliche Pensionsrückstellungen vor Saldierung</b>	<b>88.021</b>
zuzüglich noch nicht berücksichtigtem BilMoG-Zuführungsbetrag	10.099
<b>Handelsrechtlicher Sollwert der Pensionsrückstellungen</b>	<b>98.120</b>
Auswirkung der abweichenden Berechnungsfaktoren für den ökonomischen Wert (vgl. unten)	32.121
Leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen, die nicht im handelsrechtlichen Sollwert berücksichtigt werden dürfen (vgl. oben)	7.529
<b>Ökonomischer Wert der Pensionsrückstellungen</b>	<b>137.770</b>

In der Solvabilitätsübersicht und der Handelsbilanz erfolgt die Bewertung der rückstellungspflichtigen Verpflichtungen nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method). Diese Methode geht davon aus, dass zu jedem Bewertungsstichtag ein festgelegter Teil des endgültigen Leistungsanspruchs erdient wird, und bewertet jeden Teil der Verpflichtung separat („Leistungsbaustein“). Der gesamte Leistungsanspruch setzt sich aus allen erdienten Leistungsbausteinen zusammen.



Kongruent rückgedeckte Pensionszusagen wurden in der Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz wie eine wertpapiergebundene Versorgungszusage bewertet. Für diese Zusagen wurde als Soll-Wert der Pensionsverpflichtung der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherung (Aktivwert) angesetzt, wenn der Barwert der garantierten Mindestleistung durch diesen überschritten wurde.

Der Bilanzansatz der Rückstellung für Pensionen ergibt sich in der Solvabilitätsübersicht als Saldo des Barwerts der Verpflichtung für die erdienten Pensionsansprüche der Versorgungsberechtigten und des Zeitwerts des Planvermögens (sofern vorhanden). Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgt nach § 253 Abs. 1 S. 4 HGB zum beizulegenden Zeitwert. Dieser entspricht dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung. Der Aktivwert wurde in der Solvabilitätsübersicht zum Teil nicht mit den Pensionsrückstellungen saldiert, sofern es sich nicht um qualifizierende Versicherungsverträge i.S.d. IAS 19.8 und damit nicht um Planvermögen handelte. Versicherer ist die Gesellschaft selbst.

In der Solvabilitätsübersicht bestehen aus Unterstützungskassenzusagen zusätzliche Erstattungsansprüche in Höhe von 7.529 Tsd. €. Es handelt sich um Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen. Versicherer ist die Gesellschaft selbst.

Der Bewertung der Rückstellung für Pensionen liegen in der Solvabilitätsübersicht und der Handelsbilanz die RICHTTAFELN 2005 G von Klaus Heubeck sowie firmenspezifische Fluktuationswahrscheinlichkeiten und die erwarteten Gehalts-, Pensionsanwartschafts- sowie Rentensteigerungen zugrunde.

#### *Angewandte Berechnungsfaktoren*

	Ökonomischer Wert %	Handelsrechtlicher Wert %
Rechnungszins	1,75	4,00
Einkommensentwicklungsrate (unter Berücksichtigung des Karrieretrends)	3,00	3,00
Rentendynamik	2,00	2,00
Anpassung der Beitragsbemessungsgrenze	2,00	2,00

Der zur Abzinsung angesetzte Rechnungszins in der Solvabilitätsübersicht orientiert sich an Zinssätzen, die am Bilanzstichtag für mit „AA“ geratete Unternehmensanleihen gelten und gemäß IAS 19.83 auf entsprechende Laufzeiten ausgeweitet werden.

In der Handelsbilanz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Rückstellungen mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz zu bewerten, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Zum 31. Dezember 2016 wurde auf Basis der bis zum 31. Oktober 2016 (vorgezogener Inventurstichtag) vorliegenden Daten ein prognostizierter Zinssatz von 4,00% berücksichtigt.

#### *Depotverbindlichkeiten*

Die Abweichung zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz resultiert i.W. aus der Umbewertung der Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen. Handelsrechtlich erfolgt die Bewertung zum Erfüllungsbetrag der Bardepots.

#### *Latente Steuerschulden*

Latente Steuern resultieren aus temporären Differenzen zwischen den ökonomischen bzw. handelsrechtlichen Werten und der Steuerbilanz. Die latenten Steuern wurden unter Anwendung eines Steuersatzes von 32% ermittelt.

Handelsrechtlich erfolgt kein Ausweis latenter Steuern, da die Gesellschaft zum körperschaftsteuerlichen und gewerbesteuerlichen Organkreis der Generali Beteiligungs-GmbH gehört.

In der Solvabilitätsübersicht sind latente Steuern unter Beachtung des IAS 12 „Ertragsteuern“ zu ermitteln. In der Solvabilitätsübersicht wurde zum Stichtag ein passivischer Saldo in Höhe von 1.194.597 Tsd. € angesetzt.

#### *Derivate*

Unter diesem Posten wurden in der Solvabilitätsübersicht die ökonomischen Werte der passivischen Derivate ausgewiesen. Im Rahmen des handelsrechtlichen Abschlusses werden diese Posten gemäß § 254 HGB als Bestandteil einer Bewertungseinheit nach der Einfrierungsmethode bewertet (siehe hierzu Abschnitt D.1.).

#### *Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern*

Die Bewertung erfolgt handelsrechtlich mit dem Erfüllungsbetrag. Dieser wird als eine angemessene Näherung des ökonomischen Wertes erachtet.

Im Gegensatz zu dem veröffentlichten Jahresabschluss der Gesellschaft sind in diesem Bilanzposten nicht die Verpflichtungen aus den verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgewiesen. Diese sind zur besseren Vergleichbarkeit einheitlich für den ökonomischen und handelsrechtlichen Wert unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

#### *Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern*

Die Bewertung erfolgt handelsrechtlich mit dem Erfüllungsbetrag. Dieser wird als eine angemessene Näherung des ökonomischen Wertes erachtet.

#### *Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)*

Die Sonstigen Verbindlichkeiten werden in der Handelsbilanz grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Dieser wird grundsätzlich als eine angemessene Näherung des ökonomischen Wertes erachtet.

#### *Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten*

Die Abweichung zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz ergibt sich aus den allgemeinen Vorruhestands- und Altersteilzeitverpflichtungen und den im handelsrechtlichen Abschluss abgegrenzten Disagien. Die ökonomischen Werte für die Vorruhestands- und Altersteilzeitverpflichtungen wurden nach den Grundsätzen ermittelt, die auch für die Pensionsrückstellungen gelten.

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden sind erforderlich, wenn für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten keine Marktpreise verfügbar sind, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (Art. 10 Abs. 2 DVO), und die ökonomischen Werte auch nicht mit Hilfe von Marktpreisen abgeleitet werden können, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (Art. 10 Abs. 3 DVO).

Die alternativen Bewertungsmethoden werden regelmäßig überprüft, um ihren Ansatz stets im Einklang mit den Vorgaben gemäß Solvency II durchzuführen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bewertungskonzepte, die wesentlichen Annahmen und die Unsicherheiten in der Bewertung der betroffenen Bilanzposten.

### *Bewertungskonzept*

<b>Betroffene Bilanzposten</b>	<b>Bewertungskonzept</b>	<b>Wesentliche Annahmen</b>	<b>Unsicherheit in der Bewertung</b>
Latente Steueransprüche und Steuerschulden	Bewertung nach IAS 12 „Ertragsteuern“ gemäß Art. 15 DVO	Grundsätzlich werden Annahmen zur Realisierbarkeit der aktiven latenten Steuern getroffen, sofern diese zum Stichtag vorliegen.	Grundsätzlich stellt die Realisierbarkeit der aktiven latenten Steuern eine Unsicherheit in der Bewertung dar, sofern diese zum Stichtag vorliegen.
Eigengenutzte und fremdgenutzte Immobilien	Ertragswertverfahren gemäß der ImmoWertV	Marktübliche Miete, Bewirtschaftungskosten, wirtschaftliche Restnutzungsdauer, Liegenschaftszinssatz	
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	Angepasste Equity-Methode gemäß Art. 13 DVO	Betreffen die jeweiligen Bilanzposten der betroffenen Unternehmen	Betreffen die jeweiligen Bilanzposten der betroffenen Unternehmen
Aktien - nicht notiert	Barwertmethode	Ausschüttungsfähige Beträge, emittentenspezifische Termin- und Kassarenditekurve	
Anleihen	Barwertmethode	Emittentenspezifische Termin- und Kassarenditekurve, instrumentabhängige Liquiditätsprämie	
Organismen für gemeinsame Anlagen	Barwertmethode	Ausschüttungsfähige Beträge, emittentenspezifische Termin- und Kassarenditekurve	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	Nennwert	Emittentenspezifische Termin- und Kassarenditekurve, instrumentabhängige Liquiditätsprämie	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	Barwertmethode	Ausschüttungsfähige Beträge, emittentenspezifische Termin- und Kassarenditekurve	
Darlehen und Hypotheken (ohne Policendarlehen)	Barwertmethode	Emittentenspezifische Termin- und Kassarenditekurve, instrumentabhängige Liquiditätsprämie	
Policendarlehen	Fortgeführte Anschaffungskosten	Nicht zutreffend	
Einforderbare Beiträge aus Rückversicherungsverträgen	Besten Schätzwert angepasst um das Ausfallrisiko des Rückversicherers. Gem. Artikel 81 Rahmenrichtlinie ((RICHTLINIE	Siehe Erläuterungen zu versicherungstechnische Rückstellungen Zusätzlich: Ausfallrisiko des Rückversicherers	Siehe Erläuterungen zu versicherungstechnische Rückstellungen

2009/138/EG)			
Depotforderungen	Siehe Erläuterungen zu versicherungstechnische Rückstellungen	Siehe Erläuterungen zu versicherungstechnische Rückstellungen	Siehe Erläuterungen zu versicherungstechnische Rückstellungen
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern	Nennwert, ggf. korrigiert um Einzel- und Pauschalwertberichtigungen	Höhe der Wertberichtigungen	
Forderungen gegenüber Rückversicherern	Nennwert, ggf. korrigiert um Einzel- und Pauschalwertberichtigungen	Höhe der Wertberichtigungen	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	Nennwert, ggf. korrigiert um Einzel- und Pauschalwertberichtigungen	Höhe der Wertberichtigungen	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Nennwert / Nominalwert	Nicht zutreffend	
Versicherungstechnische Rückstellungen	Bester Schätzwert zuzüglich Risikomarge gemäß Artikel 76-80 Rahmenrichtlinie (RICHTLINIE 2009/138/EG)	Biometrische Annahmen, Entwicklung der Kapitalanlagen, Stornoentwicklung, Kostenentwicklung, Schadenentwicklung, Versicherungsverhalten, Künftige Maßnahmen des Managements.	Grundsätzlich basieren die der Bewertung zugrundeliegenden Zahlungsströme auf Annahmen, die auf Basis der zum Stichtag vorliegenden bzw. historischen Informationen gesetzt werden deren Extrapolation mit Unsicherheiten verbunden ist.
Eventualverbindlichkeiten	Barwertmethode	Geschätzter Erfüllungsbetrag	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	Bewertung nach IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“	Geschätzter Erfüllungsbetrag	
Rentenzahlungsverpflichtungen (Pensionsrückstellungen)	Bewertung nach IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“	RICHTTAFELN 2005 G von Klaus Heubeck, Rechnungszins, Einkommensentwicklungsrate, Rentendynamik	
Depotverbindlichkeiten	Nominalwert bzw. Bester Schätzwert	Siehe Erläuterungen zu versicherungstechnische Rückstellungen	Siehe Erläuterungen zu versicherungstechnische Rückstellungen
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft und gegenüber Versicherungsvermittlern	Erfüllungsbetrag	Nicht zutreffend	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	Erfüllungsbetrag	Nicht zutreffend	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	Erfüllungsbetrag	Nicht zutreffend	
Nachrangige Verbindlichkeiten	Barwertmethode	Nicht zutreffend	

## D.5 Sonstige Angaben

Zum Stichtag lagen keine Sachverhalte für sonstige Angaben bei der Gesellschaft vor.

## E. Kapitalmanagement

Ziel des Kapitalmanagements (Capital Management) ist die Steuerung der Solvenzkapitalanforderung der Gesellschaft und der zu deren Bedeckung anrechenbaren Eigenmittel.

Das Capital Management umfasst neben spezifischen Maßnahmen zur Steuerung der Kapitalausstattung vor allem das Capital Budgeting, das Debt Management, die Eigenfinanzierung, und die Kapitalallokation. Diese Aufgaben sind eingebettet in gruppenweite Prozesse der Assicurazioni Generali S.p.A., die durch eine Richtlinie, die sog. Group Capital Management Policy, definiert werden. Diese wird vom Vorstand verabschiedet und definiert den organisatorischen Rahmen für die Klassifizierung, Überwachung und Aufnahme von Eigenmitteln (sog. Own Funds) gemäß Solvency II unter Berücksichtigung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans, der Dividendenpolitik und der regulatorischen Rahmenbedingungen.

Gemäß den allgemeinen Anforderungen aus Solvency II und im Einklang mit der Group Capital Management Policy erstellen alle Versicherungsgesellschaften der Generali in Deutschland einen Capital Management Plan (CMP), der dem Vorstand zur Verabschiedung vorgelegt wird. Dieser ist der Teil der jährlich rollierenden dreijährigen Mittelfristplanung der Gesellschaft und beschreibt unter deren Prämissen die Entwicklung von Solvenzkapitalanforderung und Eigenmitteln im Detail. Dabei finden Kapitalerfordernisse und -ausstattung, Maßnahmen zur Optimierung der Kapitalallokation, Dividendenpolitik und Toleranzgrenzen gemäß dem Risk Appetite Framework Berücksichtigung. Die Basisprojektion wird durch die Betrachtung unterschiedlicher Szenarien ergänzt.

Im Rahmen des Capital Managements wird ferner eine mögliche Aufnahme von Eigenmitteln einer Gesellschaft der Generali in Deutschland geregelt. Gemäß den Leitlinien der Assicurazioni Generali S.p.A. folgt eine solche den Prozessschritten Identifikation und Analyse des Kapitalbedarfs, Genehmigung der Aufnahme und Umsetzung.

Das Berichtswesen zum Capital Management erfolgt über den sog. Kapitalmanagementreport auf Basis des Jahresabschlusses der Gesellschaft, der eine detaillierte Analyse der Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung und Eigenmittel enthält.

### E.1 Eigenmittel

Die Eigenmittel gemäß Solvency II, sogenannte „Own Funds“ (OF) stellen die Gesamtheit aller Eigenmittel der Gesellschaft dar, die zur Bedeckung der Solvenzanforderungen herangezogen werden können. Sie setzen sich zusammen aus der Summe der Basiseigenmitteln („Basic Own Funds“) und außerbilanzieller ergänzender Eigenmittel („Ancillary Own Funds“), sofern diese vorliegen.

Die Basiseigenmittel errechnen sich aus der Differenz zwischen dem ökonomischen Wert der Vermögenswerte und dem ökonomischen Wert der Verbindlichkeiten zuzüglich der nachrangigen Verbindlichkeiten.

Neben den nachrangigen Verbindlichkeiten sind die weiteren wesentlichen Komponenten der Basiseigenmittel das gezeichnete Kapital, das Emissionsagio, die aktiven latenten Steuern, der Überschussfonds, welcher dem ökonomischen Wert der ungebundenen Rückstellung für Beitragsrückerstattung abzüglich der deklarierten Direktgutschrift entspricht, sowie die Ausgleichsrücklage, welche den sonstigen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten umfasst.

Die ergänzenden Eigenmittel können z.B. Teile des nicht eingezahlten Grundkapitals, Kreditbriefe und Garantien von Dritten sein. Eine Anrechnung von außerbilanziellen Eigenmitteln setzt eine vorherige Genehmigung der Aufsicht voraus.

Die Eigenmittel werden in drei Qualitätsklassen eingeteilt und unterliegen hinsichtlich ihrer Anrechenbarkeit bei der Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung den im Folgenden skizzierten Beschränkungen:

Eigenmittel der Qualitätsklasse 1 stellen die höchste Gütekatgorie dar und dürfen grundsätzlich unbeschränkt zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung herangezogen werden.

Nachrangige Verbindlichkeiten, die die Anforderungen zur Einstufung in Qualitätsklasse 1 erfüllen, fallen in die sog. „Qualitätsklasse 1 – beschränkt“. Sie dürfen maximal 20% an den Eigenmitteln der Qualitätsklasse 1 ausmachen.

Eigenmittel der Qualitätsklassen 2 und 3 unterliegen hingegen folgenden Einschränkungen hinsichtlich der maximal erlaubten Höhe ihrer Anrechenbarkeit. Eigenmittel der Qualitätsklasse 2 können bis maximal 50% der Solvenzkapitalanforderung angerechnet werden. Eigenmittel der Qualitätsklasse 3 dürfen bis zu maximal 15% der Solvenzkapitalanforderung angerechnet werden, wobei die Summe von Qualitätsklassen 2 und 3 dann 50% der Solvenzkapitalanforderung nicht überschreiten darf. Bei der Bedeckung der Mindestkapitalanforderung gelten darüber hinaus engere Grenzen der Anrechenbarkeit. Eigenmittel der Qualitätsklasse 2 dürfen hier nur bis zu maximal 20% der Mindestkapitalanforderung angerechnet werden, während Eigenmittel der Qualitätsklasse 3 gar anrechenbar sind.

#### E.1.1 Wesentliche Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen Eigenkapital und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht

Die Solvabilitätsübersicht und die daraus resultierenden Eigenmittel gemäß Solvency II basieren auf der ökonomischen Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Im Gegensatz hierzu basiert die Ermittlung des handelsrechtlichen Eigenkapitals auf den Grundsätzen der vorsichtigen Bilanzierung im Rahmen des Handelsgesetzbuches. Beim Übergang vom handelsrechtlichen Eigenkapital auf die Eigenmittel gemäß Solvency II kommt es daher zur Umbewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Dies beinhaltet insbesondere die Aufdeckung stiller Reserven und Lasten in Kapitalanlagen und versicherungstechnischer Rückstellungen.

##### *Handelsrechtliches Eigenkapital*

	Tsd. €
<b>Handelsrechtliches Eigenkapital</b>	<b>400.113</b>
a) Aufdeckung stiller Reserven und Lasten aus Kapitalanlagen	2.699.405
b) Aufdeckung stiller Reserven und Lasten bei den versicherungstechnischen Rückstellungen	2.549.229
c) Umbewertung der Rückversicherungsanteile	-58.639
d) Anpassung der Pensionsrückstellungen	-49.750
e) Anpassung latenter Steuern (netto)	-1.194.597
f) Umbewertung der nachrangigen Verbindlichkeiten	826
g) Sonstige Anpassungen	-14.631
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht</b>	<b>4.331.955</b>

Die stillen Reserven aus Kapitalanlagen resultierten insb. aus den Anleihen (2.342.769 Tsd. €).

Aus den versicherungstechnischen Posten ergab sich durch die Anpassung der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen und der Veränderung der Anteile der Rückversicherer ein Nettoeffekt in Höhe von -2.490.590 Tsd. €.

#### E.1.2 Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel

##### *Zusammensetzung der Eigenmittel*

	<b>Tsd. €</b>
<b>Basiseigenmittel</b>	
a) Gezeichnetes Kapital	71.270
b) Emissionsagio (Kapitalrücklage)	4.090
c) Überschussfonds	663.815
d) Ausgleichsrücklage	3.592.781
e) Nachrangige Verbindlichkeiten	0
f) Aktive latente Steuern (netto)	0
<b>Summe</b>	<b>4.331.956</b>

Zum Stichtag betragen die gesamten Eigenmittel der Gesellschaft 4.331.955 Tsd. € und setzten sich ausschließlich aus Basiseigenmitteln zusammen.

Der in den Basiseigenmitteln enthaltene Überschussfondsanteil betrug 663.815 Tsd. €. Ergänzende außerbilanzielle Eigenmittel lagen nicht vor.

##### *Anrechenbare Eigenmittel*

	<b>Tsd. €</b>
Qualitätsklasse 1	4.331.955
Qualitätsklasse 2	0
Qualitätsklasse 3	0

Zu den wesentlichen Bestandteilen gehörte u.a. das gezeichnete Kapital von 27.358 Tsd. €. Dieses bestand zum Stichtag aus 1.900.800 auf den Namen lautende Stückaktien in Höhe von 53.452 Tsd. € und 633.600 auf den Inhaber lautende Stückaktien in Höhe von 17.818 Tsd. €. Alleinige Aktionärin ist die Generali Deutschland AG.

Das Emissionsagio berücksichtigt die Kapitalrücklage, die gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB gebildet wurde.

Die Ausgleichsrücklage ergibt sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht abzgl. des gezeichneten Kapitals und des Emissionsagios. Die wesentlichen

Elemente der Ausgleichsrücklage sind die Anleihen, die Beteiligungen sowie die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die wesentlichen Bestandteile des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht sind in Kapitel E.1.1 dargestellt.

Ein Bilanzgewinn wird nicht ausgewiesen, da ein Gewinnabführungsvertrag mit der Generali Deutschland AG besteht. Es wurde das gesamte Jahresergebnis vor Gewinnabführung in Höhe von 53.000 Tsd. € abgeführt.

Bezüglich der Darstellung der Eigenmittel im Planungszeitraum sowie der Betrachtung alternativer Szenarien wird auf Kapitel E.2 verwiesen.

Zum Stichtag liegen keine Bestandteile vor, die von den Eigenmitteln aufgrund von Einschränkungen für Abzüge oder Belastungen abgezogen werden.

Zum Stichtag liegen anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung sowie der Mindestkapitalanforderungen in Höhe von 4.331.955 Tsd. € vor.

Vorhersehbare Dividenden oder vom Unternehmen gehaltene eigene Anteile, die zu einer Reduzierung der Ausgleichsrücklage führen würden, liegen nicht vor.

## **E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung**

Eine zentrale Komponente des europäischen Versicherungsaufsichtsregimes Solvency II ist die Vereinheitlichung der Bewertung unternehmenseigener Risiken. Nach europäischem Aufsichtsrecht hat jedes (Rück-) Versicherungsunternehmen ab 01. Januar 2016 sicherzustellen, all seine vertraglich eingegangenen Verpflichtungen für das kommende Jahr mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5% erfüllen zu können. Die Nichterfüllbarkeit entspricht damit der Realisierung eines 200-Jahresereignisses. Der unter dieser Annahme zu berechnende Verlust an ökonomischen Eigenmitteln ist als Risikokapital in der Solvabilitätsübersicht der Gesellschaft auszuweisen. Dieses ergibt sich als Differenz aus dem

- Value-at-Risk der anrechenbaren Eigenmittel zum entsprechenden Niveau-, sowie dem
- besten Schätzwert der Eigenmittel

und wird als Solvenzkapitalanforderung („Solvency Capital Requirement“, SCR) bezeichnet.

Das (Rück-)Versicherungsunternehmen hat zum Bewertungsstichtag nachzuweisen, dass es über eine ausreichende Höhe an Eigenmitteln verfügt, um das SCR zu bedecken. Das Verhältnis zwischen Eigenmitteln und SCR wird durch die ökonomische Solvabilitätsquote („Economic Solvency Ratio“, ESR) ausgedrückt und dient als Schlüsselindikator für die Solvenzausstattung des Unternehmens.

Zur Berechnung des Risikokapitals definiert § 27 VAG eine standardisierte Berechnungsmethode, die sog. Standardformel, erlaubt jedoch den (Rück-) Versicherungsunternehmen die Entwicklung eines unternehmensinternen Modells zur Berechnung ihrer Solvenzkapitalanforderung – eines sog. (Partiellen) Internen Modells.

Für die Assicurazioni Generali Gruppe hat das Aufsichtskollegium im Frühjahr 2016 die Verwendung des beantragten Partiellen Internen Modells zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung genehmigt. Dabei wird das operationelle Risiko gemäß den Vorgaben der Standardformel bestimmt, so dass es sich um ein Partielles Internes Modell handelt. Analog zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II wenden die Gesellschaften der Generali in Deutschland zum 31. Dezember 2016 hier-



bei ebenfalls eine Volatilitätsanpassung an. Im Rahmen der Kreditrisikomodellierung wird darüber hinaus im Partiellen Internen Modell eine dynamische Volatilitätsanpassung eingesetzt. Diese beinhaltet die Berücksichtigung einer Änderung der Volatilitätsanpassung im Falle einer Realisierung des Kreditrisikos und wirkt dadurch risikomindernd auf selbiges.

Das SCR der AachenMünchener Lebensversicherung AG verteilt sich nahezu gleichmäßig auf die Haupttreiber Marktrisiko, versicherungstechnische Risiken Leben und Kranken sowie Kreditrisiko. Dabei reflektiert das im Marktrisiko dominierende Zins- und Zinsvolatilitätsrisiko die Anteile des traditionellen Geschäfts im Bestand der Gesellschaft.

Innerhalb des Kreditrisiko-Moduls stellt das Spreadrisiko den Hauptrisikotreiber dar. Die zentralen Treiber des versicherungstechnischen Risikos sind Kosten- und Langlebkeitsrisiken.

Das sog. „GC-Risiko“ (Going Concern, vgl. C.6) reflektiert das Risiko, dass bei der Bewertung der Wechselwirkungen zwischen Neugeschäft und Überschussbeteiligung (gemäß der BaFin-Auslegungsentscheidung vom 4. Dezember 2015) die unterstellten Planzahlen für künftiges Neugeschäft in unerwartetem Maße vom tatsächlich realisierten Neugeschäftsumfang abweichen. Da die Berücksichtigung der Wechselwirkungen zwischen Neugeschäft und Überschussbeteiligung bei der AachenMünchener Lebensversicherung AG zu einer signifikanten Reduktion der versicherungstechnischen Rückstellungen führt, stellt das GC-Risiko ein weiteres materielles Risiko der Gesellschaft dar.

Der risikoübergreifende SCR-Anteil spiegelt zusätzliche Kapitalanforderungen wider, die sich aus dem Zusammenspiel verschiedener Risiken ergeben und nicht eindeutig den unterschiedlichen Risikomodulen zugeordnet werden können.

Die ausgewiesenen Modelladjustierungen zum Jahresende 2016 beinhalten SCR-Erhöhungen, die sich aus bereits antizipierten, jedoch zum Stichtag noch nicht berücksichtigten, Modellanpassungen ergeben und sowie Erhöhungen aufgrund von Anpassungen der Gruppenparametrisierung im Rahmen der Risikokalibrierungen zur Berücksichtigung lokaler Spezifika.

Das operationelle Risiko wird innerhalb des Partiellen Internen Modells gemäß den Vorgaben der Standardformel bestimmt.

Der Wert der Steuerabsorption spiegelt die risikomindernde Wirkung wider, die sich aus Änderungen der latenten Steuern im Stressfall ergeben.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Solvenzkapitalanforderungen der AachenMünchener Lebensversicherung AG zum 31. Dezember 2016 vor und nach Steuern und die sich daraus ergebene Beschränkung (Steuerkappung) der Steuerabsorption auf die Höhe der passiven latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht der AachenMünchener Lebensversicherung AG.

*Solvenzkapitalanforderungen zum 31. Dezember 2016 vor und nach Steuern*

SCR	Vor Steuern Tsd. EUR	Nach Steuern Tsd. EUR
<b>Marktmodul</b>	<b>676.227</b>	<b>460.425</b>
<b>Kreditmodul</b>	<b>553.532</b>	<b>376.402</b>
<b>Leben-/Krankenmodul</b>	<b>610.434</b>	<b>415.095</b>
<b>Nicht-Lebenmodul</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Risikoübergreifender SCR-Anteil	145.494	98.936
Diversifikation	-861.643	-585.199
Modelladjustierungen	20.562	20.562
Operationelles Risiko	108.077	73.492
Steuerabsorption	-392.970	
Steuerkappung		0
<b>Solvenzkapitalanforderung SCR</b>	<b>859.713</b>	<b>859.713</b>

Die zum Stichtag 31. Dezember 2016 ermittelten anrechenbaren Eigenmittel in Höhe von 4.331.955 Tsd. € und die zugehörige Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 859.713 Tsd. € resultieren in einer komfortablen Bedeckungsquote für die AachenMünchener Lebensversicherung AG in Höhe von 504%. Die bisher durchgeführten regulären aufsichtsrechtlichen Prüfungen des Partiellen Internen Modells führten zu keinen Beanstandungen in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung. Insbesondere wurden von der Aufsicht keine Kapitalaufschläge verhängt.

Die regulatorische Mindestkapitalanforderung („Minimum Capital Requirement“, MCR) wird anhand eines Faktoransatzes auf die versicherungstechnischen Rückstellungen berechnet. Dabei wird das MCR nach unten auf 25% und nach oben auf 45% des SCR begrenzt. Nach § 95 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) setzen sich die anrechnungsfähigen Eigenmittel nur aus Eigenmitteln der Qualitätsklasse 1 und anrechnungsfähigen Basiseigenmitteln der Qualitätsklasse 2 zusammen, wobei die Eigenmittelbestandteile der Qualitätsklasse 1 mindestens 80% der Mindestkapitalanforderung zu bedecken haben. Die folgende Tabelle zeigt die MCR-Bedeckung der AachenMünchener Lebensversicherung AG zum 31. Dezember 2016:

### MCR-Bedeckung

MCR	Tsd. EUR
<b>Anrechenbare Eigenmittel</b>	<b>4.331.955</b>
Qualitätsklasse 1	4.331.955
Qualitätsklasse 1 beschränkt	0
Qualitätsklasse 2	0
Qualitätsklasse 3	0
<b>Mindestkapitalanforderung MCR</b>	
MCR	386.871
Excess Kapital	3.945.085
<b>MCR Quote</b>	<b>1120%</b>

#### *Einfluss der Volatilitätsanpassung auf die Solvenzkapitalanforderung zum 31. Dezember 2016*

Bei Nichtberücksichtigung der Volatilitätsanpassungen sinken die anrechenbaren Eigenmittel auf 4.297.505 Tsd. €. Die Solvenzkapitalanforderung steigt auf 1.282.841 Tsd. € an. Der deutliche Anstieg des SCR ist hauptsächlich auf einen Anstieg des Kreditrisikos zurückzuführen, da der risikomindernde Effekt der dynamischen Volatilitätsanpassungen entfällt.

#### *Sensitivitätsberechnungen zum 31. Dezember 2016*

Im Rahmen der Sensitivitätsanalysen wurde zusätzlich zu den Ergebnissen zum 31. Dezember 2016 die Auswirkung verschiedener Annahmen auf die Entwicklung der Eigenmittel und Solvenzkapitalanforderung analysiert. Der Fokus liegt dabei auf Schwankungen am Zins- und Spreadmarkt, da dies die wesentlichen Marktrisiken der AachenMünchener Lebensversicherung AG sind. Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der Sensitivitätsanalysen:

#### *Sensitivitätsberechnungen*

Tsd. EUR Sensitivitäten	31.12.2016	
	SCR Quote	Veränderung in %-Pkte
<b>Basisfall</b>	<b>504%</b>	<b>./.</b>
<b>Risikofreie Zinskurve +50bp</b>	<b>530%</b>	<b>26%</b>
<b>Risikofreie Zinskurve -50bp</b>	<b>495%</b>	<b>-9%</b>
<b>Aktien +20%</b>	<b>514%</b>	<b>10%</b>
<b>Aktien -20%</b>	<b>506%</b>	<b>2%</b>
<b>Corporate Spread +100bp</b>	<b>499%</b>	<b>-5%</b>
<b>UFR -50bp</b>	<b>500%</b>	<b>-3%</b>

Die Ergebnisse der Sensitivitäten zeigen, dass auch in alternativen ökonomischen Situationen die Solvency II Bedeckung der Gesellschaft zum Stichtag 31. Dezember 2016 auf einem komfortablen Niveau liegt.

### E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko kommt für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht zur Anwendung.

### E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Im Frühjahr 2016 hat das Aufsichtskollegium der Assicurazioni Generali Gruppe die Verwendung des Partiellen Internen Modells zur Berechnung der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung gemäß Solvency II genehmigt. Im Folgenden werden die wichtigsten Unterschiede zwischen der Standardformel und dem Partiellen Internen Modell zu Grunde liegenden Methodiken und Annahmen dargestellt.

#### E.4.1 Risiken, die durch das Partielle Interne Modell abgedeckt sind

Für die AachenMünchener Lebensversicherung AG alle relevanten quantifizierbaren Risiken mit Ausnahme der operationellen Risiken im Partiellen Internen Modell abgebildet. Nicht-quantifizierbare Risiken finden in den zugehörigen Berechnungen naturgemäß keine Berücksichtigung. Die AachenMünchener Lebensversicherung AG berücksichtigt diese in Säule II von Solvency II als Teil des Own Risk and Solvency Assessments („ORSA“).

Die Abdeckung aller materiellen Risiken durch das Partielle Interne Modell wird u.a. durch die jährlich durchzuführende „Profit & Loss Attribution“ (Zuordnung von Gewinnen und Verlusten) verifiziert. Kern der P&L Attribution ist es, die tatsächliche Veränderung der ökonomischen Eigenmittel der AachenMünchener Lebensversicherung AG innerhalb des zurückliegenden Bilanzjahres den einzelnen Risikomodulen gemäß internem Modell zuzuordnen. Befindet sich der nicht zuordenbare Teil der Veränderung in einer vernachlässigbaren Größenordnung, wie es bei der Gesellschaft in den letzten Jahren durchgehend der Fall war, so ist dies ein Indiz für eine ausreichende Modellabdeckung.

Über die Berechnung des regulatorischen Risikokapitalbedarfs hinaus ist das Partielle Interne Modell bei der AachenMünchener Lebensversicherung AG u.a. im Rahmen des Asset-Liability Managements, der Profitabilitätsanalyse von Segmenten, der Neugeschäftsbewertung sowie bei weiteren Fragestellungen der wert- und risikoorientierten Unternehmenssteuerung eingebunden.

#### *Risikolandkarte des Partiellen Internen Modells*

<b>Marktrisiken</b>	<b>Kreditrisiken</b>	<b>Versicherungstechnische Risiken Nicht-Leben</b>	<b>Versicherungstechnische Risiken Leben/Kranken</b>	<b>Operationelles Risiko</b>
Aktien	Spread	Prämien	Sterblichkeit	
Aktienvolatilität	Ausfall	Reserve	Sterblichkeits-Katastrophenrisiko	
Immobilien	Gegenparteiausfall	Storno	Langlebigkeit	
Währung		Katastrophenrisiko	Invalidität/Morbidität	
Zins			Storno	
Zinsvolatilität			Kosten	
Marktkonzentration			Katastrophenrisiko Kranken	
			Schaden nAd Krankenversicherung	
			Going Concern-Risiko	

Im Vergleich dazu zeigt die nachfolgende Risikolandkarte die Risikoklassifikationen für die Standardformel gemäß Solvency II:

*Risikolandkarte der Solvency II Standardformel*

Marktrisiken	Gegenpartei-ausfall-risiko	Versicherungstechnische Risiken Nicht-Leben	Versicherungstechnische Risiken Leben/Kranken	Operationelles Risiko	Immaterielle Vermögensgegenstände
Aktien		Prämien & Reserve	Sterblichkeit		
Immobilien		Storno	Langlebigkeit		
Währung		Katastrophenrisiko	Invalidität/Morbidität		
Zins			Storno		
Spread			Kosten		
Marktkonzentration			Revision		
			Katastrophenrisiko		
			Kranken nAd Nicht-Lebensversicherung		
			Kranken nAd Lebensversicherung		

Der Hauptunterschied in der Definition der Risikoklassen beider Modelle bezieht sich auf die Markt- und Kreditrisiken. Während die Spread-Ausweitung im Partiellen Internen Modell der Gesellschaft als Teil des Kreditrisikos modelliert wird, gehört dieses zum Marktrisikomodul der Standardformel. Darüber hinaus schließt das Marktrisiko im Partiellen Internen Modell das Zinsvolatilitätsrisiko und das Aktienvolatilitätsrisiko ein, welche beide in der Standardformel nicht explizit berücksichtigt werden. Schließlich wird im Partiellen Internen Modell zusätzlich das Going Concern-Risiko quantifiziert, welches in der Standardformel nicht berücksichtigt wird.

#### E.4.2 Struktur des Partiellen Internen Modells

Für die Bewertung des Solvenzkapitalbedarfs mit Hilfe des Partiellen Internen Modells fordert die Aufsichtsbehörde eine Bestimmung der Gesamtverteilung der ökonomischen Eigenmittel der Gesellschaft.

Um dieser Anforderung gerecht zu werden, verwendet die AachenMünchener Lebensversicherung AG ein Simulationsmodell. Hierfür werden zunächst für alle im Modell abgebildeten Risiken die möglichen Ausprägungen bestimmt, die über den Zeithorizont von einem Jahr auftreten können, z.B. mögliche Schwankungen der bewertungsrelevanten Zinskurve. Dies entspricht der Kalibrierung der sog. Randverteilungen. Darüber hinaus werden die Abhängigkeitsstrukturen zwischen den einzelnen Risiken modelliert, d.h. die Eintrittswahrscheinlichkeit der gemeinsamen Realisierung einzelner Risiken. Dies geschieht unter Verwendung eines sog. Copula-Ansatzes. Unter Berücksichtigung dieser Abhängigkeitsstrukturen und Randverteilungen wird eine Vielzahl zufälliger gemeinsamer Realisationen der einzelnen Risiken erzeugt und deren Auswirkungen auf die ökonomischen Eigenmittel der Gesellschaft ermittelt. Für die zu berechnenden Veränderungen der Marktwerte der Kapitalanlagen und des ökonomischen Werts der versicherungstechnischen Rückstellungen werden zumeist Näherungsmethoden verwendet, die auf der Herleitung eines funktionalen Zusammenhangs zwischen Risikorealisation und der entsprechenden Wertveränderung basieren. Das Ergebnis dieser Berechnungen ist die geschätzte Gesamtverlustverteilung der ökonomischen Eigenmittel, anhand derer das SCR als Value-at-Risk bestimmt wird.

Ein wesentlicher Bestandteil der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung ist die Sicherstellung einer angemessenen Datenqualität im gesamten Berechnungsprozess. Hierzu hat die Assicurazioni Generali

S.p.A. eine Richtlinie und sog. Operating Guidelines etabliert, die bei der SCR Berechnung zur Anwendung kommt.

#### E.4.3 Standardformel und Partielles Internes Modell im Vergleich

Im Folgenden werden die wesentlichen Bewertungsunterschiede zwischen dem Partiellen Internen Modell der Assicurazioni Generali S.p.A. und der Solvency II Standardformel dargestellt:

- Im Partiellen Internen Modell werden die Marktrisiken anhand des unternehmensindividuellen Kapitalanlageportfolios bestimmt, während in der Standardformel vorgegebene Marktstressfaktoren verwendet werden.
- Im Partiellen Internen Modell beinhaltet das Kreditrisikomodul das Gegenpartei-Ausfallrisiko und das Kreditspreadrisiko, während die Standardformel letzteres als Marktrisiko und das Gegenpartei-Ausfallrisiko separat ausweist.
- Europäische Staatsanleihen werden im Spreadrisiko-Modul der Standardformel als risikolos betrachtet, während diese im internen Risikomodell als risikobehaftet modelliert werden.
- Im Partiellen Internen Modell wird zusätzlich das Going Concern-Risiko quantifiziert, welches in der Standardformel keine Berücksichtigung findet.
- Verglichen mit den Stressniveaus für das versicherungstechnische Risiko Leben der Standardformel, das auf einem standardisierten europäischen Versicherungsunternehmen basiert und einen einzelnen Stresspunkt repräsentiert, werden die Stressniveaus des Partiellen Internen Modells der Gesellschaft aus Verteilungen des unternehmensspezifischen Bestandes abgeleitet. Besonders die Altersstruktur, die Verteilung zwischen den Geschlechtern, die Zeichnungspolitik und das Schadenmanagement des Unternehmens finden hierbei Berücksichtigung. Das führt zu einer realistischeren Verteilung im Partiellen Internen Modell und folglich zu einer zuverlässigeren Einschätzung der Stressniveaus.
- Unterschiedliche Methoden zur Risikoaggregation: Innerhalb der Standardformel werden die einzelnen Solvenzkapitalanforderungen der verschiedenen Risikomodule mittels Korrelationsmatrizen aggregiert. Die Abhängigkeitsstruktur der zugrundeliegenden Risikofaktoren wird mittels Korrelationen der Verluste approximiert. Nicht-lineare und risikomindernde Effekte werden dadurch lediglich approximativ berücksichtigt und können signifikant falsch beurteilt werden. Das Ergebnis ist ein einzelner Verlust in den ökonomischen Eigenmitteln als Näherung für den Value-at-Risk. Im Gegensatz dazu basiert das Partielle Interne Modell auf einem Simulationsansatz. Dabei werden Realisierungen von Risikofaktoren aus einer gemeinsamen Verteilung erzeugt. Die Eigenmittelverluste werden im Partiellen Internen Modell pfadweise ermittelt, wodurch Abhängigkeiten zwischen den Risikotreibern sowie nicht-lineare und risikomindernde Effekte berücksichtigt werden.
- Unterschiede in der Behandlung von Beteiligungen an Gesellschaften, die ihr SCR ebenfalls mit dem Partiellen Internen Modell berechnen. Im Partiellen Internen Modell werden die Veränderungen der Beteiligungsmarktwerte im Durchschauprinzip berechnet, so dass eine konsistente Aggregation der Risikoprofile erfolgt. In der Standardformel werden die Risikokapitalbeiträge zum SCR der Einzelgesellschaft mit Hilfe eines pauschalen Faktoransatzes ermittelt.

#### E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Einhaltung der Solvabilitätsanforderungen ist vor dem Hintergrund der verfügbaren Eigenmittel von 4.331.955 Tsd. € für die Bedeckung des SCR und MCR sowie einer Solvenzquote von 504% (SCR-Bedeckung) bzw. 1120% (MCR-Bedeckung) zum 31. Dezember 2016 nicht gefährdet. Auch über den Planungszeitraum ist kein vorhersehbares Risiko der Nichteinhaltung der Bedeckung des MCR oder SCR erkennbar.

## **E.6 Sonstige Angaben**

Zum Stichtag lagen keine Sachverhalte für sonstige Angaben bei der Gesellschaft vor.

## Abkürzungsverzeichnis

### A

ACR	ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG
AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset Liability Management
AML	AachenMünchener Lebensversicherung AG
AMV	AachenMünchener Versicherung AG
AUZ	Aktuarieller Unternehmenszins

### B

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
bAV	betriebliche Altersvorsorge
BCM	Business Continuity Management
BEL	Best Estimate Liability
BfA	Bundesversicherungsanstalt für Angestellte
BGH	Bundesgerichtshof
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BKK	Betriebskrankenkasse
BVerfG	Bundesverfassungsgericht

### C

CEN	Central Krankenversicherung AG
CEO	Chief Executive Officer
CF	Compliance Funktion
CFO	Chief Financial Officer
CIO	Chief Investment Officer
CInsO	Chief Insurance Officer
CMP	Capital Management Plan



CoC	Cost of Capital
COL	Cosmos Lebensversicherungs-AG
COO	Chief Operating Officer
COV	Cosmos Versicherung AG
CRA	Credit Risk Adjustment
CRO	Chief Risk Officer

## D

DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e.V.
DeckRV	Deckungsrückstellungsverordnung
DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision
DIL	Dialog Lebensversicherungs-AG
DS-GVO	Datenschutz-Grundverordnung
DVAG	Deutsche Vermögensberatung AG
DVO	Delegierte Verordnung (Konsolidierte Delegierte Verordnung 2015/35 inkl. der Anpassungen durch die Delegierte Verordnung 2016/467)

## E

EBS	Economic Balance Sheet
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
ENV	Envivas Krankenversicherung AG
EOF	Eligible Own Funds
EPIFP	Expected Profits In Future Premiums
ESR	Economic Solvency Ratio
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EVG	Exklusiv-Vertrieb Generali
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWR	Erwartungswerrückstellung

EZB Europäische Zentralbank

## G

GBV Generali Beteiligungs- und Verwaltungs-AG

GC Going Concern

GC&C Global Corporate & Commercial

GD Generali Deutschland AG

GDIS Generali Deutschland Informatik Services

GDV Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft

GEL Generali Lebensversicherung AG

GEV Generali Versicherung AG

GHO Group Head Office

GID Generali Investments Deutschland

GKV Gesetzliche Krankenversicherung

GPV Gesetzliche Pflegeversicherung

GSS Generali Shared Services S.c.a.r.l.

## H

HGB Handelsgesetzbuch

HUK Haftpflicht, Unfall, Kraftfahrt

## I

IAS International Accounting Standard

IDD Richtlinie über Versicherungsvertrieb

IDW Institut der Wirtschaftsprüfer

IDW RS HFA IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung

IFRS International Financial Reporting Standard

IIA Institute of Internal Auditors

IKS Internes Kontrollsystem

IMAP	Internal Model Approval Process
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
INBV	inflationsneutrales Bewertungsverfahren
InvG	Investmentgesetz
IRF	Interne Revisionsfunktion
ITSiG	IT-Sicherheitsgesetz
IVASS	Istituto Per La Vigilanza Sulle Assicurazioni

## M

MaGo	Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
MCR	Minimum Capital Requirement
MitbestG	Mitbestimmungsgesetz

## N

nAdLV	nach Art der Lebensversicherung
nAdSV	nach Art der Schadenversicherung
NPS	Net Promoter System

## O

ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
OBR	Outsourcing Business Referent

## P

P&L	Profit and Loss
PAP	Product Approval Prozess
pAV	private Altersvorsorge
PKV	Private Krankenversicherung
PVFP	Present Value of Future Profits

## Q

QE	Quantitative Easing
QRT	Quantitative Reporting Template

## R

RAC	Risk Adjusted Capital
RAF	Risk Appetite Framework
RCDL	Reinsurance Counterparty Default Loss
RechVersV	Verordnung über Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
REP	Reinsurance Efficiency Program
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RMF	Risikomanagement Funktion
RRL	Rahmenrichtlinie (Richtlinie 2009/138/EG)

## S

SAA	Strategische Asset Allokation
SB	Selbstbehalt
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvabilitäts- und Finanzbericht
SII	Solvabilität II
SME	Small and medium-sized enterprises
SUH	Sach/Unfall/Haftpflicht

## T

TVOG	Time Value of Options and Guarantees
------	--------------------------------------

## U

UBR	Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr
UFR	Ultimate Forward Rate
UMD	Unfallmeldedienst

UVG                      Unabhängige Vertriebspartner Generali

V

VA                      Volatilitätsanpassung

VAG                     Versicherungsaufsichtsgesetz

VerBaFin              Veröffentlichung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

VGV                     Verbundene Gebäudeversicherung

VHV                     Verbundene Hausratversicherung

VMF                     Versicherungsmathematische Funktion

VoFü                    Volksfürsorge

VSP                     Vermögensversicherungspolice

WVG                    Versicherungsvertragsgesetz